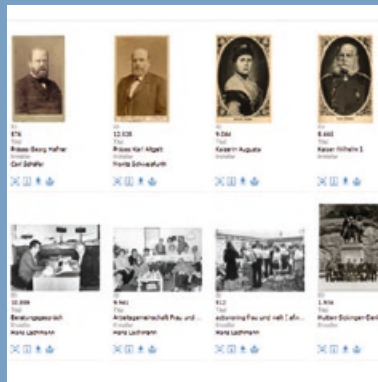




Themen in diesem Heft

69. Westfälischer Archivtag in Hamm:
„Schaust Du noch oder archivierst Du schon?
Fotos und Filme in Archiven“

Handreichung zur Bewertung von
Unterlagen kommunaler Rechtsämter

DiPS.kommunal – Erste Kunden produktiv

Notfallübung im Kreis Olpe

Inhalt

Beiträge

69. Westfälischer Archivtag in Hamm

<i>Gunnar Teske:</i> 69. Westfälischer Archivtag am 14. und 15. März 2017 in Hamm	2
<i>Markus Köster:</i> „Durch das schöne Westfalen“ – Stadt- und Landschaftsfilme der 1910er- bis 1970er-Jahre als kulturhistorische Quellen	4
<i>Johannes Kistenich-Zerfaß:</i> Bilder und Töne bewahren – Ein Positionspapier zur Bestandserhaltung	11
<i>Nils Brübach:</i> Zur archivischen Erschließung von Filmen und Fotos mit Normdaten	16
<i>Frank Schlegel:</i> Die Chancen audiovisueller Archivquellen in Schule und Medienbildung	19
DISKUSSIONSFÖREN	23
<i>Claudia Becker:</i> Fleißig fotografiert – 20.000 plus X. Walter Nies und sein Lebenswerk im Stadtarchiv Lippstadt	28
<i>Josef Wermert:</i> Der Filmbestand des Stadtarchivs Olpe im LWL-Medienzentrum für Westfalen in Münster	33
<i>Ralf Springer:</i> Archivierung und Nutzbarmachung von Film und Ton. Das Kooperationsmodell des LWL-Medienzentrums für Westfalen	36
<i>Paul Klimpel und Fabian Rack:</i> Was gemeinfrei ist, muss gemeinfrei bleiben. Über die Unzulässigkeit einer vertraglichen Verlängerung urheberrechtlicher Monopolrechte durch öffentliche Archive	39
<i>Tatjana Klein:</i> Soziale Netzwerke: mehr als posten, twittern und bloggen? Möglichkeiten und Chancen bei der Erschließung und Präsentation von Fotos	44

Weitere Beiträge

<i>Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW:</i> Handreichung zur Bewertung von Unterlagen kommunaler Rechtsämter	48
--	----

Kurzberichte

DiPS.kommunal – Erste Kunden produktiv	50
FaMI und LISE – ein Azubi-Projekt zur Massenersäuerung	50
Umfrage zur Massenersäuerung auf dem Westfälischen Archivtag in Hamm	51
Wasser im Archiv – was ist zu tun? Notfallübung der AG Kommunalarchivare des Kreises Olpe	53
Tagung „Das kollektive Gedächtnis des NRW-Sports bewahren“	54
„Offene Archive“ in Duisburg: Offenheit, Innovation, Vernetzung, Kommunikation	55
Archivwissenschaftliches Kolloquium diskutiert Rechtsfragen	56
Übermittlung und Aufbewahrung von Schüler- und Lehrerdaten bei Schließung von Schulen	58
Der StadtArchivVerein Garbsen e. V., gegründet 1998	58

Aktuelles

Bücher	60
Info	68



Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das vorliegende 87. Heft der Archivpflege in Westfalen-Lippe enthält die Beiträge und Berichte vom diesjährigen Westfälischen Archivtags in Hamm – mit fast 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Westfalen und dem gesamten Bundesgebiet der bestbesuchte in der Geschichte der Westfälischen Archivtage überhaupt. Grund für den Erfolg war ohne Zweifel das Thema: „*Schaust Du noch oder archivierst Du schon? Fotos und Filme in Archiven*“. Offenkundig sind die audiovisuellen Medien in den kommunalen Archiven nach wie vor sehr wichtig, und sie werden vermutlich an Bedeutung eher noch zunehmen. Denn die Wirklichkeit hat bekannte Weisheiten wie „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ ja längst hinter sich gelassen: Man muss nur eine Tageszeitung aus den 1960er-Jahren zum Vergleich mit der heutigen zur Hand nehmen. Was Zeitungsmacher damals ihren Lesern an Textmenge zugemutet und was Leser folglich an Geduld bei der Zeitungslektüre aufgebracht haben, wäre heute unvorstellbar!

Den Wandel der Rezeptionsgewohnheiten illustriert besonders gut, wie Webinformationsdienste ihre Nachrichten aufbereiten: Oft sind es nur noch Diashows, Bilderfolgen von zehn bis 15 Fotos, die mit einem Satz pro Foto die Information bilden, und kaum eine Homepage kommt heute ohne Videos und visuell aufbereitete Popups aus. Diese Entwicklung geht an den Archiven nicht spurlos vorüber, im Gegenteil. Die Referate des Archivtags waren daher dem Umgang mit Fotos und Filmen in den Archiven von der Akquise über die Erschließung, Erhaltung bis hin zur Nutzung in den Sozialen Medien, in der Öffentlichkeits- und historischen Bildungsarbeit mit ihren komplexen rechtlichen Aspekten gewidmet.

Was bietet das Heft noch? Auch diesmal findet sich eine aus der archivischen Bewertungspraxis und Aktenautopsie geschöpfte Handreichung des Arbeitskreises Bewertung kommunalen Schriftguts NRW zur Bewertung von Unterlagen kommunaler Rechtsämter (S. 48 f.). Daneben besonders erwähnenswert ist der Kurzbericht über die Entwicklungsfortschritte der Langzeitarchivierungslösung DiPS.kommunal und der anschauliche Beitrag über eine Notfallübung der Archive im Kreis Olpe.

In eigener Sache will ich noch besonders auf unseren neuen Newsletter hinweisen, den wir *archivamtaktuell* genannt haben und der unser Angebot an Fachinformationen, also diese Zeitschrift, den *archivamtblog* und – last but not least – unsere Homepage ergänzt. Der Newsletter soll künftig bis zu vier Mal jährlich verschickt werden und auf Neuigkeiten auf allen Kanälen, aber auch auf unsere Fortbildungsangebote gezielt hinweisen.

Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

69. Westfälischer Archivtag am 14. und 15. März 2017 in Hamm

Tagungsbericht von Gunnar Teske

Mit über 300 Anmeldungen war der 69. Westfälische Archivtag am 14. und 15. März 2017 besser besucht als alle seine Vorgänger. Grund dafür war neben der guten Erreichbarkeit der Stadt Hamm und der guten Infrastruktur im Kurhaus des Ortsteils Bad Hamm auch das Thema „Schaust Du noch oder archivierst Du schon? Fotos und Filme in Archiven“, das die Archivarinnen und Archivare aus Hamm und dem näheren Umkreis vorgeschlagen hatten. Selbst aus weiter entfernten Regionen waren Spezialisten angereist.

Grußworte

Michael Pavlicic, Erster stellvertretender Vorsitzender der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe und Archivar von Bad Lippspringe, wies in seinem Grußwort zunächst darauf hin, dass AV-Medien in der Fachliteratur lange nur am Rande erwähnt worden seien, wenn auch H. O. Meisner in der 2. Auflage seiner Archivkunde ihren Wert gewürdigt habe. Inzwischen seien die Nutzungsmöglichkeiten und damit auch das Interesse der Nutzer deutlich gestiegen, selbst in der Forschung habe es seit Anfang der 1990er-Jahre einen „visual turn“ gegeben. Abschließend machte Pavlicic auf das LWL-Medienzentrum für Westfalen als Partner der Kommunalarchive in Westfalen-Lippe bei der Filmarchivierung aufmerksam. Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann hob in seinem Grußwort die Bedeutung der Archive als Wahrer wichtiger Informationen hervor, die für die Politik und ihre Entscheidungen wichtig seien.

Auch Marcus Stumpf, Leiter des LWL-Archivamtes, wies auf die wachsende Bedeutung von bildlicher Überlieferung hin, deren Wertschätzung in Deutschland erst nach der Jahrtausendwende eingesetzt habe. Von Seiten der Historiker werde kritisiert, dass Fotobestände oft unzureichend erschlossen seien. Zum einen sei die Provenienz oft unklar, zum anderen würden häufig ungeprüft falsche Bildlegenden in die Verzeichnung übernommen.

Im Eröffnungsvortrag stellte Markus Köster, Leiter des LWL-Medienzentrums für Westfalen westfälischen Stadt- und Landschaftsfilme der 1920er- bis 1960er-Jahre vor. Den Quellenwert der Filme sah Köster abgesehen von der Dokumentation insbesondere in der lokalen und regionalen Raumkonstruktion, die eine große Stabilität von Stereotypen aufweise.

Herausforderungen im Umgang mit Fotos und Filmen im Archiv

Zu Beginn der von Bärbel Sunderbrink (Stadtarchiv Detmold) geleiteten 1. Arbeitssitzung erläuterte Johannes Kistenich-Zerfaß (Staatsarchiv Darmstadt) das Positionspapier der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwal-

tungen des Bundes und der Länder (KLA) zum Erhalt audiovisueller Quellen in Archiven.

Nils Brübach (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden) warb anschließend für die Arbeit mit Normdaten, die man sich von der Staatsbibliothek Berlin zuschicken lassen kann.

Frank Schlegel (Film+Schule NRW und LWL-Medienzentrum) zeigte schließlich anhand verschiedener Projekte, wie Heranwachsende mit quellenkritisch aufbereiteten Filmen und durch die eigene Bearbeitung von Filmmaterial die Manipulierbarkeit und das Manipulationspotenzial dieses Medium kennenlernen.

Am Nachmittag fanden parallel drei Workshops statt: Hartwig Kersken und Ute Pradler (Stadtarchiv Dortmund) ließen über gezielte Überlieferungsbildung zur Migration diskutieren, Stefan Goch (Institut für Stadtgeschichte, Gelsenkirchen) fragte nach der Bedeutung von Geschichte für die Eventkultur und die Identitätsstiftung in einer Stadt und Rico Quaschny (Stadtarchiv Iserlohn) stellte die Frage nach dem Aufwand und dem Nutzen von Geschichtsvereinen, Fördervereinen und Freundeskreisen für Archive und ihre Leiter.

Aktuelle Stunde

Der zweite Tag begann mit der Aktuellen Stunde. Daniel Schmidt (Institut für Stadtgeschichte, Gelsenkirchen) stellte das Projekt der Historischen Kommission für Westfalen vor, in dem Biographien der Oberbürgermeister und später der Oberkreisdirektoren der kreisfreien Städte für die Reihe „Westfälische Lebensbilder“ erarbeitet werden sollen, und er bat die Archive um Unterstützung bei der Suche nach Quellen und Autoren und bei der Erstellung erster kurzer Biogramme. Stefan Przigoda (Deutsches Bergbaumuseum, Bochum) berichtete über ein Projekt am Dokumentationszentrum montan.dok zur Digitalisierung von Stereofotografien; er bat vor allem um Hinweise auf solche Stereofotografien in anderen Archiven. Volker Hirsch (Personenstandsarchiv Detmold) suchte Mitarbeiter für ein Crowdsourcing-Projekt mit dem Verein für Computergenealogie, in dem eine online-Datenbank der in den Juden- und Disidentenregistern von 1809/10 bis 1875 in Westfalen-Lippe erfassten Personen aufgebaut werden soll (<http://JuWeL.genealogy.net>). Beate Hockamp (Stadtarchiv Sprockhövel), berichtete über verschiedene Veranstaltungen zum 200. Geburtstag von Mathilde Anneke (1817–1884), die vor allem in der 1848er-Revolution hervorgetreten ist. Lars Sonnenberg (Stadtarchiv Iserlohn) berichtete über eine Umfrage des laufenden FaMI-Kurses über die Wahrnehmung der Landesinitiative Substanzerhalt in der Öffentlichkeit.

Die weiteren Berichte stammten von Mitarbeitern des LWL-Archivamts: Antje Diener-Staeckling warb für die 4.



69. Westfälischer Archivtag in Hamm (Foto: René Golz, Hamm)

Tagung offene Archive am 19./20. Mai im LAV NRW Rheinland in Duisburg, das mit dem ArchivCamp auch das erste BarCamp in der deutschen Archivgeschichte veranstalten sollte. Peter Worm berichtete von der neuen XPSR-Schnittstelle für Personenstandsregister, die zunächst für die Archivierung nacherfasster Daten und ab 2040 für die kompletten Register zur Verfügung steht (Näheres dazu im *Archivar* 70 (2017), H. 1, S. 9–15); ähnliche Schnittstellen gibt es inzwischen für verschiedene Ratsinformationssysteme und Gewerberegister. Für mehrere Großstadtarchive und ein Kreisarchiv stünden Rahmenvereinbarungen über den Einsatz von DiPS.kommunal vor dem Abschluss. Katharina Tiemann wies darauf hin, dass wegen Um- und Erweiterungsbauten am LWL-Archivamt in der 2. Jahreshälfte 2017 Fortbildungen an anderen Orten stattfinden werden, u. a. in Hamm und in der LWL-Hauptverwaltung; Näheres dazu jeweils in der Einladung. Marcus Stumpf machte auf die Möglichkeit aufmerksam, bei der DFG Mittel für die Digitalisierung von archivischen Quellen zu beantragen; die Digitalisierung von kommunalen Protokollserien dagegen werde wegen der erwähnten Baumaßnahmen nicht vor 2019 fortgesetzt. Außerdem bedankte er sich für die vielen Rückmeldungen auf seine Anfrage nach dem Verhältnis der Archive zu Heimatvereinen, für die die Kommunalarchive immer der erste Ansprechpartner vor Ort seien. Vorsicht sei bei der Vermarktung von Personenaufnahmen, namentlich durch solche Vereine, am Platz, damit das Recht des Einzelnen am eigenen Bild nicht verletzt werde. Hierzu ist gerade ein Urteil des Landgerichts Münster ergangen (vgl. <http://archivalia.hypotheses.org/63762>). Gunnar

Teske erinnerte daran, dass zum 1. Oktober 2017 Archive, die eine Bildungspartnerschaft mit einer Schule haben, wieder einen Förderantrag an das Programm „Archiv und Schule“ stellen können. Außerdem wies er auf die Möglichkeit hin, dass Archive Archivpraktika für Lehramtsstudenten u. a. an den Universitäten Münster und Bielefeld anbieten können. Abschließend stellten sich die Landesarchivinspektorenanwärter und -anwärterinnen Pia Igelbrink, Patricia Lenz und Michael Jerusalem vor, die derzeit ihre Ausbildung am LWL-Archivamt absolvieren, und der neue Referent für Ostwestfalen-Lippe am LWL-Archivamt, Stefan Schröder vor. Er lud als ehemaliger Leiter des Stadtarchivs Greven zum nächsten Westfälischen Archivtag dorthin ein.

Archivierung von Fotos und Filmen in der Praxis

Die 2. Arbeitssitzung, moderiert von Gunnar Teske (LWL-Archivamt), befasste sich mit Fragen aus der archivischen Praxis beim Umgang mit Fotos und Filmen. Claudia Becker (Stadtarchiv Lippstadt) stellte den Fotonachlass von Walter Nies (1918–2008) vor, den dieser in einem Umfang von 20.000 Bildern dem Stadtarchiv übergeben hatte. Josef Wermert (Stadtarchiv Olpe) berichtete, dass er aus konservatorischen Gründen über eine Vielzahl von Filmen unterschiedlicher Provenienz aus der Stadt Olpe einen Depositumvertrag mit dem LWL-Medienzentrum für Westfalen geschlossen habe. Dieses wiederum sorgt für Erhalt, Erschließung und Verbreitung der Filme, von denen der De-

positar eine kostenlose Kopie erhält, wie Ralf Springer (LWL-Medienzentrum) ausführte.

Paul Klimpel (iRights.Law, Berlin), Mitverfasser der Hamburger Note zur Digitalisierung des kulturellen Erbes, betrachtete die Archivarinnen und Archivare beim Umgang mit Bildmaterialien als Opfer, aber auch als Täter, soweit sie Gebühren bei der Nutzung gemeinfreier Werke erheben. Abschließend berichtete Tatjana Klein (Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf) von den Möglichkeiten, die das Web2.0 bietet, um Fotobestände allgemein zugänglich zu machen und mit Hilfe der Nutzer besser erschließen zu lassen. Obwohl die Zeit schon weit fortge-

schritten war, entspann sich auch an diesen Beitrag noch eine kleine Diskussion. Für Interessenten gab es zum Abschluss noch eine Führung durch die sehenswerten Teile der im Krieg stark zerstörten Altstadt von Hamm und durch ein Stadtviertel, das durch fantasievolle Kunstaktionen vor der Verwahrlosung bewahrt werden konnte. ■



Dr. Gunnar Teske
LWL-Archivamt für Westfalen
gunnar.teske@lwl.org

„Durch das schöne Westfalen“ – Stadt- und Landschaftsfilme der 1910er- bis 1970er-Jahre als kulturhistorische Quellen

von Markus Köster

Leicht schwankende Schwarz-Weiß-Aufnahmen zeigen einen lichten Mischwald, ein Auto (mit Steuerrad auf der linken Seite), das mit offenem Verdeck eine Allee mächtiger Eichen passiert, regen Bootsbetrieb auf einem Weiher vor der imposanten Kulisse der Externsteine und schließlich das Hermanns-Denkmal, zunächst durch ein Fernglas, dann in Nahansicht die Stufen, über die zahlreiche Jungen in Matrosenanzügen oder Wanderkluft das Nationaldenkmal erklimmen (vgl. Abb. 1).

Diese Aufnahmen, die eine vorangestellte Texttafel als „Teutoburgerwoud. Naturfilm.“ ankündigt, stammen aus dem wohl ältesten Landschaftsportrait Westfalen-Lippes. Es handelt sich kurioser Weise um einen niederländischen

Fremdenverkehrsfilm von 1912, der seinem Publikum in vier Minuten die Schönheiten des Teutoburger Waldes nahebringen sollte.¹

Film und Geschichte

Schon diese kurze Sequenz lässt erahnen, dass Filme faszinierende historische Quellen sein können. Seit mehr als 100 Jahren spiegelt das Medium Film unser Leben, unsere Welt, unsere Zeit, unsere Geschichte. Mit einigem Recht hat man das bewegte Bild – neben der Fotografie – als das visuelle Gedächtnis des 20. Jahrhunderts bezeichnet. Beide prägen, ja konstituieren unsere Vorstellungen von historischen Räumen, Ereignissen, Personen und sozialen Verhältnissen. Filme wie Fotografien spiegeln dabei Geschichte nicht nur passivisch wider, sondern formen Wahrnehmungen, verändern Erinnerungen, beeinflussen den Blick auf die Geschichte,² auch die Regionalgeschichte im 20. Jahrhundert. Sie sind dabei selbstverständlich nie einfache Abbildungen von Realität, sondern transportieren immer eine Deutungsabsicht, sind Instrumente sozialer Selbstvergewisserung und Identitätsstiftung. Das gilt nicht zuletzt für die visuellen Darstellungen von Orten, Landschaften, Regionen und deren Bewohnern. Auch sie haben bestimmte Deutungsintentionen, folgen festen Bildprogrammen, sozusagen



Abb. 1: Auf dem Weg zum Hermannsdenkmal. Standbild aus dem Film „Teutoburgerwoud“ (1912) (Quelle: EYE Film Instituut Nederland)

¹ Der Film ist überliefert im EYE Film Instituut Nederland, Amsterdam. Für den Hinweis danke ich Tom Stern, Ruhrmuseum Essen.

² Vgl. dazu grundlegend Gerhard Paul, Visual History. Version: 3.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte. http://docupedia.de/zg/paul_visual_history_v3_de_2014 [Stand: 20.5.2017, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

gen visuellen Mustern in den Köpfen, und kreieren diese auch.

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, wie soziale Konstruktionen von Räumen, konkret westfälischen Städten und Landschaften, im Medium Film ihren Ausdruck gefunden haben und wie umgekehrt dieses Medium seit mehr als einem Jahrhundert an der Generierung und Verbreitung solcher Raumbilder mitwirkt.

Westfalen im Kulturfilm bis 1939

Schon wenige Jahre, nachdem die Gebrüder Lumière 1895 den Bildern das Laufen beigebracht hatten, entstanden erste kurze Filmaufnahmen auf westfälischem Boden, so im Jahr 1900 über den Kaiserbesuch in Dortmund und 1907 den in Münster. Leider sind diese dokumentarischen Filmstreifen – wie über 90 Prozent der filmischen Überlieferung der Kaiserzeit überhaupt – verschollen. Das vermutlich älteste erhalten gebliebene filmische Porträt der Region zwischen Ruhr und Weser ist ein sechsminütiger Film von 1908 über die Beerdigung der Opfer des Grubenunglücks auf Zeche Radbod bei Hamm.³

Die große Zeit des Films, speziell des Kulturfilms, begann allerdings erst mit Ende des Ersten Weltkriegs. Als Kulturfilme galten populärwissenschaftliche Dokumentationen von meist etwa zehn bis 15 Minuten Länge, die als Vorprogramm zum Hauptfilm in den Kinos liefen. Im Juli 1918 erhielt die ein Jahr zuvor auf Betreiben der Obersten Heeresleitung gegründete Universum-Film AG, kurz UFA, eine eigene Kulturfilmabteilung, die bald am laufenden Band Filme produzierte: Tier- und Naturporträts ebenso wie Kunst- und auch Reisefilme.⁴ Um solche Kulturfilme zu fördern, wurde ihnen vom Staat ein Teil der Vergnügungssteuer erlassen, was sie für Kinos zu einem lukrativen Vorprogramm machte.

Weil dokumentarische Kulturfilme vergleichsweise günstig produziert werden konnten und sich durch Aufträge öffentlicher Einrichtungen oder der Wirtschaft damit eine Existenz aufbauen ließ, folgten für rund fünf Jahrzehnte zahlreiche große wie kleine Produktionsgesellschaften dem profitablen Trend und verlegten sich auf die Produktion solcher Filme. Zu den zahlungskräftigsten Auftraggebern gehörten Städte und Fremdenverkehrsverbände, die auf diese Weise versuchten, ihre Kommunen und Regionen als touristische Ziele, attraktive Wirtschaftsstandorte und lebenswerte Wohnorte zu bewerben und so gleichermaßen Imagemarketing nach außen wie Identitätsstiftung nach innen zu betreiben.

Tatsächlich waren die Stadt- und Landschaftsporträts zu allen Zeiten in erster Linie Werbefilme, die im Gewand des Kulturfilms die Schönheiten und Besonderheiten der dargestellten Orte und Regionen herausstreichen sollten. Dabei ergaben sich fast zwangsläufig Zielkonkurrenzen und Spannungsverhältnisse zwischen den tourismuswirtschaftlichen und politischen Intentionen der Auftraggeber einerseits, den Vorstellungen der Regisseure und Produktionsfirmen andererseits. Letztere mussten versuchen,



Abb. 2: Das Rathaus zu Münster. Standbild aus dem Film „Münster – Die Hauptstadt der roten Erde“ (ca. 1924)
(Quelle: LWL-Medienzentrum für Westfalen)

den „Werbecharakter“ der Filme zu kaschieren und deren „volkspädagogischen Wert“ zu betonen, damit diese als steuervergünstigte „Kulturfilme“ den Weg in die Kinos fanden. Schon Zeitgenossen übten daran herbe Kritik. So spottete der Filmkritiker Rudolf Arnheim 1932, die Reisefilme unter den Kulturfilmen seien „wie Fremdenführer für alte Engländerinnen“.⁵ Im Laufe der Jahre wurde die Kameraführung allerdings aktiver und es wurden Geschichten und Rahmenhandlungen hinzugefügt. Mit der Einführung des Tonfilms erhöhten sich seit Beginn der 1930er-Jahre auch die Möglichkeiten, historische Perspektiven einzufügen, weil die Zeugnisse der Vergangenheit nicht mehr für sich selbst oder mittels kleinteiliger Schrifttafeln sprechen mussten, sondern aus dem Off erläutert werden konnten.

Auch in Westfalen setzte am Ende des Ersten Weltkriegs ein Boom an Städtefilmen ein.⁶ So produzierte die „Deutsche Lichtspielgesellschaft e.V. (DLG)“, damals die schärfste Konkurrentin der UFA im Bereich des Kulturfilms, schon 1918 „Detmold, die schöne Fürstlich Lippe-sche Residenz am Teutoburger Wald“. Die Stadt Münster ließ ebenfalls 1918 bzw. 1919 durch die DLG gleich zwei Filme produzieren: „Die alte Westfalenstadt Münster“ und „Münster, die Hauptstadt Westfalens“. 1923 realisierte der Berliner Filmemacher Arnold Kühnemann den Film „Das Münsterland“ und 1926/1927 die Berliner Humboldt-Film GmbH „Münster, die alte Hauptstadt Westfalens“. All diese Münster-Filme sind nach heutigem Kenntnisstand nicht erhalten. Anders sieht das für den

3 Der Film ist in der Kinemathek des Ruhrgebiets in Duisburg überliefert.

4 Vgl. Klaus Kreimeier, Ein deutsches Paradigma. Die Kulturabteilung der Ufa, in: ders./Antje Ehmman/Jeanpaul Goergen (Hrsg.), Geschichte des dokumentarischen Films in Deutschland, Bd. 2: Weimarer Republik (1918–1933), Ditzingen 2005, S. 67–86.

5 Zit. nach Jeanpaul Goergen, Urbanität und Idylle. Städtefilme zwischen Kommerz und Kulturpropaganda, in: Kreimeier/Ehmman/Goergen: Geschichte (wie Anm. 4), S. 151–172, hier S. 160.

6 Die im Folgenden genannten Stadtporträts aus den 1920er-Jahren sind in der Online-Datenbank www.filmportal.de verzeichnet.



Abb. 3: Mittelalterliches Soest. Standbild aus „Durch das schöne Westfalen“ (1929) (Quelle: LWL-Medienzentrum für Westfalen)



Abb. 4: Ein Tanzcafé in Münster. Standbild aus dem Film „Münster – Westfalens schöne Hauptstadt“ (1938) (Quelle: LWL-Medienzentrum für Westfalen)

Streifen „Münster – Die Hauptstadt der roten Erde“ aus, der im Auftrag der Stadt wohl vor 1925 entstand. Beginnend am Prinzipalmarkt zeigte er den Zuschauern im Stil einer Stadtführung die Sehenswürdigkeiten der damaligen Provinzialhauptstadt (vgl. Abb. 2).⁷

Andere westfälische Städte zogen bald nach: In Bielefeld entstand schon 1922 das Kurzporträt „Bielefeld im Film“, in Soest 1926 „Soest, die Westfälische Hansestadt“, in Paderborn im gleichen Jahr und durch die gleiche Produktionsgesellschaft (Emelka-Kulturfilm GmbH) „Kennst Du Deine Heimat? – Paderborn“. Ein Jahr später, 1927, leisteten sich auch Gelsenkirchen, Hagen und Buer jeweils eigene Stadtporträts.

Neben den beschriebenen Stadtfilmen entstanden in der Weimarer Zeit auch mehrere Landschaftsporträts über ganz Westfalen. Den Anfang machte vermutlich schon Anfang der 1920er-Jahre eine recht schlichte Produktion mit dem Titel „Rote Erde – Eine Wanderung durch Westfalen in 5 Etappen“.⁸ Größere Fragmente dieses Films aus den frühen 1920er-Jahren, der eine Reihe touristischer Sehenswürdigkeiten der Region aneinanderreichte, sind erst 2013 durch einen Flohmarktfund in das LWL-Medienzentrum für Westfalen gelangt.

Mit wesentlich höherem Aufwand wurde zwischen 1927 und 1929 auf Initiative des Westfälischen Verkehrsverbandes mit Unterstützung des Westfälischen Heimatbundes und des Provinzialverbands Westfalen der 75-minütige Kulturfilm „Durch das schöne Westfalen“ realisiert.⁹ Regie führte der gebürtige Bayer Hubert Schonger (1897–1978), der sich 1923 in Berlin als Natur- und Kulturfilmproduzent selbstständig gemacht hatte. Wie bei Auftragsproduktionen damals wie heute üblich, war der Regisseur keineswegs frei in der Gestaltung seines Westfalenporträts. Bereits in der Vorbereitungsphase hatten sich die Auftraggeber auf eine Fünfteilung des Films verständigt. Sie räumte den verschiedenen Teillandschaften Westfalens je 15 Minuten ein. Die Ausarbeitung des konkreten Themenprogramms übernahmen profilierte Vertreter der verschiedenen Landschaftsgebiete.

Nach gut zweijähriger Produktionszeit und mancher Verzögerung war der Film Anfang 1929 fertig. Im Stil eines filmischen Reiseführers präsentierte Schongers Westfalenfilm die großen und kleinen Sehenswürdigkeiten der Region und lud die Betrachter gelegentlich zu vertiefenden Exkursionen in Brauchtum, Handwerk und Freizeitkultur ein. Schon durch die Strukturierung in fünf eigenständige Landschaftskapitel verzichtete er darauf, ein monolithisches Westfalenbild zu vermitteln. Im Vergleich zu literarischen und fotografischen Westfalendarstellungen der 1920er-Jahre präsentierte sich „Durch das schöne Westfalen“ ausgesprochen unpathetisch. Anstelle von Heimattümelei dominierte auftragsgemäß der touristische Blick (vgl. Abb. 3), kombiniert mit einem starken Interesse an Handwerk, Technik und Volkskunde.

Dass der Film nach einer zunächst sehr positiven Rezeption rasch in Vergessenheit geriet, lag sicher weniger an diesem nüchternen Stil als daran, dass er als Stummfilm technisch schon bald nicht mehr auf der Höhe der Zeit war. So beauftragte der Westfälische Verkehrsverband 1931 wiederum Hubert Schonger mit der Neuproduktion eines neuen Westfalenfilms. Diese zweite Produktion mit dem Titel „Zwischen Bergen, Schornsteinen und Wasserburgen“ erlebte im März 1932 ebenfalls in Berlin ihre Premiere, sie

⁷ Vgl. Münster zwischen den Kriegen. Filmaufnahmen von den 1920er-Jahren bis zur Zerstörung. DVD, hrsg. vom Westfälischen Landesmedienzentrum, Münster 2006.

⁸ Vgl. Ralf Springer, Die Bedeutung von Filmquellen für die Tourismusforschung am Beispiel der Überlieferung im Filmarchiv des LWL-Medienzentrums für Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 82 (2015), S. 29–36, hier S. 31.

⁹ Vgl. Volker Jakob, „Durch das schöne Westfalen“. Zur Entstehungsgeschichte eines Heimatfilmes, in: „Durch das schöne Westfalen“. Anmerkungen zu einem Film von Hubert Schonger aus dem Jahr 1929. Begleitheft zur DVD, hrsg. vom Westfälischen Landesmedienzentrum, Münster 2004, S. 16–22, und Markus Köster, „Ihr mögt den Rhein, den stolzen preisen“. Westfalenbilder in zwei Kulturfilmen aus den Jahren 1929 und 1957, in: Westfälische Zeitschrift 163 (2013), S. 139–156, hier 142–148.

¹⁰ Vgl. Jakob, Durch das schöne Westfalen (wie Anm. 9), S. 22. Der Film ist nur in Fragmenten erhalten.

scheint aber weit weniger Resonanz als Schongers erster Westfalenfilm gefunden zu haben.¹⁰

Überhaupt geriet Westfalen in den 1930er- und 1940er-Jahren filmisch etwas ins Abseits. Obwohl das Genre des Landschaftsfilms während der NS-Zeit reichsweit boomte, entstand in der Region zwischen Ruhr und Weser offenbar keine einzige größere Produktion. Auch professionelle Stadtporträts sucht man fast vergebens. Die einzige Ausnahme bildet die UFA-Produktion „Münster – Westfalens schöne Hauptstadt“,¹¹ die unter der Regie von Eugen York 1938 entstand, übrigens als eine von insgesamt nur 21 Stadtporträts, die die UFA in der NS-Zeit produzierte.¹² Der durch seine eleganten Kamerafahrten und einfühlsamen Altstadtbilder bis heute beeindruckende 15-minütige Tonfilm inszenierte Münster als traditionsbewusstes Zentrum einer durch und durch bäuerlichen Region. Neben vorindustrieller Idylle rückte Regisseur York allerdings auch das damals moderne Münster ins Bild, den Hafen und den Hauptbahnhof genauso wie den Flugplatz auf der Loddenheide, einige nationalsozialistische Neubauten und auch Szenen des Party- und Nachtlebens, die für das angeblich so beschauliche Münster erstaunlich mondän wirken (vgl. Abb. 4). Bemerkenswert ist die Nachgeschichte des Films und speziell dieser Szenen. Denn als sich der münstersche Verkehrsverein nach 1945 entschloss, den Film erneut öffentlich zu zeigen, wurden nicht nur alle Sequenzen mit NS-Symbolen herausgeschnitten, sondern auch die Szenen des Nachtlebens. Offenbar entsprachen sie in der Nachkriegszeit nicht mehr dem züchtigen Bild, das Verkehrsdirektor Theo Breider von der ‚Hauptstadt Westfalens‘ zeigen wollte.

Stadt- und Landschaftsporträts in der Ära des Heimatfilms

Insgesamt wurde der Boom des Kulturfilms durch den Zweiten Weltkrieg nur vorübergehend unterbrochen; vor allem in den 1950er-Jahren und frühen 1960er-Jahren erlebte diese Filmgattung eine regelrechte Renaissance. Auch das Subgenre der touristischen Stadt- und Landschaftsporträts blühte bald wieder auf. Einer der Gründe war, dass sich im beginnenden Wirtschaftswunder ungeachtet der vielbesungenen Italienromantik nur ein kleiner Teil der Bevölkerung tatsächlich eine Fahrt über die Alpen leisten konnte. Selbst Ende der Fünfziger machten noch über neun Zehntel der Deutschen im eigenen Land Urlaub. Da lag es nahe, auf filmische Werbemittel zu setzen, um die Touristen in die eigene Stadt oder Region zu locken.

Üblicherweise ging die Initiative dazu von den Filmproduzenten aus. Sie wandten sich an die örtlichen Entscheidungsträger in Verwaltung und Wirtschaft und versuchten, sie für ein Kulturfilmprojekt zu begeistern. Anschließend wurde nach Finanzierungswegen gesucht. Am Ende fungierten meist kommunale oder regionale Institutionen der öffentlichen Hand als Auftraggeber; zuweilen übernahmen Kulturreferenten oder Verkehrsdirektoren sogar die Erstellung der Drehbücher. Mancher Film wurde auch in Zusam-

menarbeit und mit finanzieller Förderung aus Industrie und Handel realisiert oder gar ausschließlich auf deren Kosten produziert und rückte entsprechend gewerbliche Themen in den Vordergrund.

Gerade Landschaftsfilme standen in jenen Wiederaufbaujahren hoch im Kurs. Es war die Hochzeit des Heimatfilms und in den Kinos florierten Streifen wie „Der Förster im Silberwald“ und „Grün ist die Heide“. Da boten sich Landschaftsporträts als Vorfilme geradezu an. Einer derjenigen, die das früh erkannten, war ein junger Regisseur namens Karl-Heinz Kramer, der aus der Lausitz stammte, aber 1949 der Liebe wegen nach Haltern gezogen war.¹³ 1952 realisierte er einen ersten 30-minütigen 16 mm-Schmalfilm über das „Vest Recklinghausen“,¹⁴ drei Jahre später ließ er ein Porträt mit dem Titel „Das Münsterland im Wandel der Zeiten“ folgen, 1957 dann den Kinofilm „Westfalenlied“.

Das Münsterland scheint in den Wirtschaftswunderjahren überhaupt geradezu ein Hotspot des Landschaftsfilms gewesen zu sein. Mindestens vier Produktionen über die Region entstanden allein zwischen 1955 und 1958.¹⁵ Die vier je 11- bis 14-minütigen Filme zeigen das Münsterland unter ganz verschiedenen Blickwinkeln: als Mischung aus Tradition und Moderne, als Stätte der Ruhe und Erholung, als Region mit einer langen Geschichte und schließlich als Landschaft, deren Natur- und Kulturraum über die politischen Grenzen Nordrhein-Westfalens hinausreicht. Filmisch heraus sticht durch ihre moderne Bild- und Tonsprache die 1957 unter der Regie von Ule Eith von der „Hamburger Exentrik-Film“ realisierte Produktion „Die Paradiese liegen nebenan“.

Die Initiative zu diesem Film ging einmal mehr von dem umtriebigen münsterschen Verkehrsdirektor Theo Breider aus, der sich schon seit den ausgehenden 1940er-Jahren einen werbenden Landschaftsfilm wünschte. Finanziert wurde er mit Geldern aus der Wirtschaft; den Löwenanteil zahlte der Fachverband der Fahrrad-Industrie. Entsprechend wurden die Pättkes und die Möglichkeiten, sie mit dem Fahrrad zu erkunden, ausführlich in Szene gesetzt. Im Übrigen inszenierte der Film das Münsterland als Paradies der Stille, Weite und erbaulichen Einsamkeit im Gegensatz zur lärmenden, anonymen Großstadt. Der mit dem Prädikat „wertvoll“ ausgezeichnete Kulturfilm begeisterte 1957

11 Der Film ist als Depositum des Stadtarchivs Münster im LWL-Medienzentrum für Westfalen überliefert. Vgl. Münster zwischen den Kriegen (wie Anm. 7).

12 Vgl. Jean Paul Goergen, Städtebilder zwischen Heimattümelei und Urbanität, in: Peter Zimmermann/Kay Hoffmann (Hrsg.), Geschichte des dokumentarischen Films in Deutschland, Bd. 3: „Drittes Reich“ (1933–1945), Ditzingen 2005, 320–326, hier 324.

13 Zu Kramer vgl. Thomas Graf, Karl-Heinz Kramer. Zur Biographie des Halterner Filmproduzenten und Kameramanns, in: Volker Jakob u. a. (Hrsg.), Das Vest Recklinghausen. Ein Kulturfilm von Karl-Heinz Kramer aus dem Jahr 1952. Begleitheft zur DVD, Münster 2009, S. 16–24, und Eva Masthoff, Ein Leben für den Film: Karl-Heinz Kramer, in: ebd., S. 25–31.

14 Vgl. ebd.

15 Vgl. zum folgenden Ralf Springer, Das Münsterland. Vier Filmporträts aus den 1950er Jahren. Begleitheft zur DVD, Münster 2007. Die Titel der vier Filme lauten: „Mein Münsterland“ (1955), „Die Paradiese liegen nebenan“ (1957), „Schicksale einer Landschaft“ (1958), „Über dem weiten Land“ (1958/60).



Abb. 5: ‚Westfälischer Bauer auf seiner Scholle‘. Standbild aus „Westfalenlied“ (1957) (Quelle: LWL-Medienzentrum für Westfalen)

nicht nur sein münstersches Premierenpublikum, sondern fand in ganz Deutschland Resonanz, was nicht zuletzt daran lag, dass der Hamburger Filmverleih ihn mit dem französischen Gangsterfilm „Drei Uhr nachts“ koppelte. Im Mai 1958 forderte dann sogar das Büro des Generalkommissars der Bundesrepublik Deutschland bei der Brüsseler Weltausstellung eine Kopie an und zeigte ihn dort regelmäßig bis zum Ende der Ausstellung.

Insgesamt veranschaulichen die vier Münsterlandporträts nicht nur, wie die Region vor sechs Jahrzehnten ausgesehen hat. Die spezifische Auswahl der Motive und die jeweiligen Kommentare machen auch deutlich, welches Bild die Filmemacher von der Region nach außen transportieren wollten. Ihre Städte – so die filmische Aussage – zeichnen sich durch eine traditionsreiche Kultur aus, das Umland wird von bäuerlicher Idylle bestimmt; und selbst in Münster spielt sich das Leben der Menschen angeblich nach wie vor mehr im gemächlichen Rhythmus der Fruchtfolge als im dynamischen Wachstum des Wirtschaftswunders ab. Hier im beschaulichen Münsterland – so die Botschaft der Filme – konnten sich die vom Wiederaufbau erschöpften und von den lauernden Bedrohungen des Kalten Krieges verunsicherten Menschen erholen und neue Energie tanken.

Ziemlich zeitgleich mit den vier Münsterland-Porträts entstand 1957 – fast drei Jahrzehnte nach „Durch das schöne Westfalen“ – auch wieder ein filmisches Gesamtporträt Westfalens: das „Westfalenlied“. ¹⁶ Regisseur und Produzent war diesmal der schon erwähnte Karl-Heinz Kramer. Bemerkenswert und damals wie heute absolut ungewöhnlich war, dass der junge Filmemacher für sein ambitioniertes Projekt nicht um Sponsorenmittel warb, weder bei öffentlichen Einrichtungen noch bei der Wirtschaft. So entstand sein Westfalenporträt gleichsam als ‚independent production‘.

Anders als Schonger 1929 gliederte Kramer seinen Film nicht nach Landschaftsteilen, sondern unter sechs thematischen Gesichtspunkten, denen er kurze einprägsame Titel gab: „Stilles Land“ mit einem Überblick über Natur und Landschaft, „Altes Land“ zu Geschichte und Baudenkmä-

lern; „Westfalenfleiß“, das die Region als „Land der Arbeit“ beschreibt; „Westfalenglauben“, das ihre christliche Prägung herausstellt und „Westfalegeist“, das Persönlichkeiten und Kulturzeugnisse vorstellt. Der Schlussteil „Heimatland“ spannt dann einen Bogen vom Brauchtum über westfälische Gastronomie bis zum Tourismus. Der Filmtitel „Westfalenlied“ bezieht sich auf die eingängige Melodie, die gleich im Vorspann auf den Grundtenor des Films einstimmte. Das 1869 von Emil Rittershaus gedichtete Lied galt seit der Kaiserzeit als inoffizielle Westfalen-Hymne.

Mit durchaus bestechenden Bildern illustriert das „Westfalenlied“ ein heute längst aus der Mode gekommenes westfälisches Heimatgefühl. Ihre spezifische Deutungsrichtung erhalten die Filmbilder außer durch die Musik durch den Off-Kommentar des Drehbuchautors Dr. Stephan Selhorst (1913–1977). Der studierte Kunsthistoriker war damals Redakteur bei der Borkener Zeitung, später wurde er Kulturreferent des Kreises Borken, Dozent an der Werkkunstschule Münster und schließlich Professor für Kunstwissenschaft und Designtheorie an der Fachhochschule Münster. ¹⁷

Grundbotschaft des von Selhorst verfassten Filmkommentars ist die als naturhaft beschriebene Einheit von Landschaft und Mensch (vgl. Abb. 5). Schon in den ersten Sequenzen entwickelt der Film seine These, dass der „westfälische Mensch“ ein quasi natürlicher Bestandteil des Raumes sei, der „in diese Landschaft gehört und ihr seine Seele gibt“. Die wenig später gezeigten Bauwerke werden gleichfalls als Ausdruck des naturbedingten westfälischen Charakters gedeutet und geradezu vermenschlicht: „Schlicht und ernst“ liegt das „aus der Landschaft erwachsene“ westfälische Bauernhaus „im Schatten seiner Eichen“; auch in den „von Natur aus bäuerlichen“ Wasserburgen „nistet die Stille“, und „Hof und Burgen spiegeln gleichermaßen die Seele dieses Landstrichs und seiner Menschen wider“, behauptet der Kommentar. Volker Jakob hat das als „Sprachkitsch“ kritisiert. Er konstatierte „eine merkwürdige Diskrepanz [...] zwischen den unbestechlichen Bildern und einer ungenauen, sich in Phrasen verlierenden Sprache [...] Hinter diesen ideologisch hoch aufgeladenen Sprachmustern verbirgt sich erkennbar die Überzeugung, dass ‚das‘ Westfälische an sich bereits einen Wert darstellt. Mit solchen Pauschalisierungen, Kultur nicht individuell, sondern an Stämmen und Landschaften festzumachen, hatten bereits die Nationalsozialisten erfolgreich hantiert.“ ¹⁸

Tatsächlich stellt sich Selhorst mit seinem Sprechertext ganz in die Tradition der Kulturräumideologie der 1920er- und 1930er-Jahre, die gerade in Westfalen starken Widerhall gefunden hatte und die Karl Ditt in seiner grundlegen-

16 Vgl. Westfalenlied. Ein Heimatfilm vom Land der roten Erde. DVD mit Begleitheft, hrsg. vom LWL-Medienzentrum für Westfalen, Münster 2015; außerdem Köster, Ihr mögt den Rhein (wie Anm. 9), S. 148–155.

17 Vgl. Köster, Ihr mögt den Rhein (wie Anm. 9), S. 150f.

18 Volker Jakob/Walter Gödden, Von umhelter Stille zum Sängerkrieg. Zwei Medienproduktionen: das alte und das neue Westfalen, in: Westfalen-spiegel Heft 4/2000, S. 48–51.

19 Karl Ditt, Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923–1945, Münster 1988.

den Studie über die Kulturpolitik des Provinzialverbandes im Begriffspaar „Raum und Volkstum“ gebündelt hat.¹⁹ Zur Ehrenrettung des Films „Westfalenlied“ muss man allerdings sagen, dass zumindest das Ruhrgebiet ganz anders präsentiert wurde: als eine in rasanter industrieller und urbaner Entwicklung begriffene Industrieregion.

Stadtporträts aus dem Revier

Dieses Bild entsprach damals ganz der Selbstdarstellung des Reviers. Alle Ruhrgebietsstädte standen in der Zeit des Wirtschaftswunders in einem starken Wettbewerb um Unternehmen und Arbeiter. Deshalb verwundert es nicht, dass fast alle Revier-Kommunen in jenen Jahren eigene Stadtporträts in Auftrag gaben. Dortmund bediente sich dabei u. a. einer außergewöhnlichen Frau, der filmenden Bäckerstgattin Elisabeth Wilms.²⁰ Wilms war seit den 1940er-Jahren begeisterte und zunehmend versierte Filmamateurin. Schon 1947 hielt sie mit ihrer Kamera das Alltagsleben in den Trümmern ihrer zerstörten Heimatstadt fest und schuf dabei dokumentarische Aufnahmen von einzigartigem Wert. Später realisierte sie mit Unterstützung der Stadt Filme wie „Dortmund im Wiederaufbau“ (1951/52) und „Dortmunds neue Westfalenhalle – Der Gigant unter den Sportpalästen“ (1952).

Noch professioneller ging die Stadt Gelsenkirchen in der Phase des Wiederaufbaus ihr filmisches Stadtmarketing an: Bereits 1950 entstand im städtischen Auftrag der 13-minütige Film „Stadt der Tausend Feuer“, eine aufwändige 35 mm-Tonfilmproduktion, die die wiedererstartete Industrie Gelsenkirchens und vor allem ihre Arbeiter in Zechen und Stahlwerken in den Mittelpunkt rückte.²¹ Aber auch das Leben in der Ruhrgebietsstadt wurde in kurzen Szenen beleuchtet. Der Film hatte erstaunlichen Erfolg. Über 60 Kopien wurden von dem mit dem Prädikat „wertvoll“ ausgezeichneten Streifen gezogen und liefen in der ganzen Bundesrepublik.

Etwas jünger sind jene drei Filme, die das LWL-Medienzentrum 2012 auf einer DVD mit dem Titel „Stadtporträts aus dem Revier“ ediert hat: „Grüne Insel im schwarzen Revier“ (1956) über Castrop-Rauxel, „Der Mensch im Planquadrat“ (1956) über Marl und „Brücke vom alten zum neuen Revier“ (1960) wiederum über Gelsenkirchen.²² Obwohl Auftraggeber und Filmemacher jeweils versuchten, das spezifische Profil der porträtierten Städte und ihre Alleinstellungsmerkmale hervorzuheben, zeigten alle drei ein gemeinsames zeittypisches Muster und stellten vor allem die positive Stadtentwicklung der Nachkriegszeit heraus. Besonders gut lässt sich das an dem Marl-Film „Der Mensch im Planquadrat“ nachvollziehen, der die erst 1936 entstandene Stadt geradezu als Modell zukunftsorientierter Stadtplanung präsentierte. (Abb. 6) Genau wie das Porträt über die Grimme-Preis-Stadt versuchten auch die Filme über Castrop-Rauxel und Gelsenkirchen die negativen Images des „Kohlenpotts“ zu überschreiben und die Fortschrittlichkeit der städtischen Planungen herauszustellen. Insgesamt transportierten alle drei Filme eine optimistische



Abb. 6: „Der Mensch im Planquadrat“. Standbild aus dem Film über die Stadt Marl (1956) (Quelle: LWL-Medienzentrum für Westfalen)

und zukunfts zugewandte Botschaft. In Gelsenkirchen war bereits der Titel „Brücke vom alten zum neuen Revier“ Programm. Der Film endete mit einem Feuerwerk und dem Satz: Es „liegt ein Leuchten über dieser Stadt; weithin ausstrahlend in die Landschaft und in die Zukunft“. Auch das Marler Porträt schloss mit der Gewissheit: „In Marl hat die Zukunft begonnen“. Dass solche optimistischen Prognosen sich wenige Jahre später im Zeichen der strukturellen Krise von Kohle und Stahl als Illusion erweisen würden, konnte oder wollte man am Ausgang der 1950er-Jahre noch nicht vorhersehen.

Das Sauerland in Filmen der 1950er- bis 1970er-Jahre

Während diese Stadtfilme aus dem Revier eindeutig repräsentative Zwecke hatten und relativ aufwändig produziert waren, fielen die Ortsporträts jener Jahre in ländlichen Räumen wie dem Sauerland oft sehr viel schlichter aus. So fertigte der Finnentropener Fotograf Jupp Schmies in den 1950er- und 1960er-Jahren eine Reihe von stummen Orts- und Festchroniken im Kreis Olpe; ganz ähnlich wie die Brüder Karl und Theo Plote im östlichen Münsterland. Das Hamburger Unternehmen Deutscher Heimatfilmendienst spezialisierte sich hingegen auf 24-Stunden-Filmproduktionen, die 1957 beispielsweise die Kreisstadt Olpe in Szene setzten.²³

Später war es vor allem der aus dem sauerländischen Herscheid bei Lüdenscheid stammende Paul Kellermann

20 Zu Wilms vgl. Volker Jakob, Erich, lass mal laufen. Die Filme der Elisabeth Wilms. Begleitheft zur DVD, Münster 2010.

21 Vgl. Katrin Minner/Ralf Springer, Stadtporträts aus dem Revier: Castrop-Rauxel, Marl und Gelsenkirchen im Wirtschaftswunder. Begleitheft zur DVD, Münster 2012, S. 19.

22 Stadtporträts aus dem Revier: Castrop-Rauxel, Marl und Gelsenkirchen im Wirtschaftswunder. DVD-Edition, hrsg. vom LWL-Medienzentrum für Westfalen, Münster 2012. Vgl. Ralf Springer, Filmische Stadtporträts als Instrumente des Stadtmarketings am Beispiel von Gelsenkirchen und Castrop-Rauxel, in: Geschichte im Westen 28 (2013), S. 29–55.

23 Vgl. dazu jetzt: Von Ölpern, Olpern und Panneklöppern. Olpe in historischen Filmen der 1930er und 1950er Jahre. DVD mit Begleitheft, hg. vom LWL-Medienzentrum für Westfalen, Münster 2017.



Abb. 7: Tourismus auf dem Biggese. Standbild aus dem Film „Kreis Olpe – Schönes Südsauerland“ (1973) (Quelle: LWL-Medienzentrum für Westfalen)

(1905–1991), der mit seiner Ein-Mann-Produktionsfirma vielen Kreisen und Gemeinden seiner näheren und weiteren Heimat ein filmisches Denkmal setzte.²⁴ Bis in die 1970er-Jahre schuf er vor allem im Sauerland, aber auch im übrigen Westfalen zahlreiche Kreis- und Landschaftsporträts: unter anderem 1956 „An den Quellen“ über seine sauerländische Heimat, 1958 „Halbinsel im grünen Meer“ über das Tecklenburger Land, 1959 „Stadt Hagen – Stadt zwischen Erz und Kohle“, in den Jahren 1961–68 die Trilogie „Im märkischen Sauerland“, 1965 „Waldland Wittgenstein“, 1971 „Rund um das Ebbegebirge“, 1972 „Wasser für die Ruhr“ und 1973 last not least „Kreis Olpe – Schönes Südsauerland“.

All diese Produktionen entstanden wie üblich jeweils im Auftrag oder jedenfalls mit maßgeblicher Unterstützung der porträtierten Städte und Kreise. Das ging so weit, dass im Film „Rund um das Ebbegebirge“ die beteiligten Kommunen auf die Minute nach ihrem Finanzierungsanteil berücksichtigt werden sollten und deshalb z. B. Plettenberg sehr viel ausführlicher dargestellt wurde als das in diesem Fall offenbar knausrige Lüdenscheid.

Kellermanns Kreis- und Stadtporträts hatten neben ihrer touristischen auch eine heimatpflegerische Zielsetzung: Sie sollten sowohl der jungen Generation ihre Heimat nahebringen als auch den Neubürgern, vor allem Flüchtlingen und Vertriebenen.

Im Vordergrund stand aber immer die tourismuswirtschaftliche Verwertung. Das galt auch für das letzte größte Kreisporträt des Filmemachers. Der Film über den Kreis Olpe²⁵ aus dem Jahr 1973 führt deutlich vor Augen, wie der Kreis im Südsauerland sich Anfang der 1970er-Jahre präsentieren wollte: als eine geschichtsträchtige und zugleich moderne Region mit neuen Schulen und sozialen Einrichtungen, mit einer prosperierenden und innovativen Holz- und Metallindustrie und vor allem als ein Urlaubsziel mit zahlreichen Sehenswürdigkeiten und einem reichhaltigen Freizeitangebot in reizvoller Natur, die sich den gestressten Ruhrgebiets-Bewohnern zu jeder Jahreszeit zur

Naherholung anbot. (Abb. 7) Typisch für Kellermann war die ganz im Geschmack der Zeit gehaltene musikalische Untermalung, die lockere Bildgestaltung und der offen werbende Duktus des Kommentars.

Obwohl der Film von seinen Auftraggebern im Kreishaushaus Olpe sehr gelobt wurde, dürfte er kaum ein großes Publikum erreicht haben. Als er 1973 herauskam, hatte das Fernsehen dem Kino längst den Rang abgelassen. Die große Zeit der Kulturfilm war vorbei und damit geriet auch das Medium Stadtwerbefilm in die Defensive. So zog sich Filmproduzent Kellermann nolens volens in den Ruhestand zurück. Einige Jahre später begann er sich Gedanken um den künftigen Verbleib seiner Filme zu machen. 1986 schrieb der damals 80-jährige: „Was soll aus den Original-Bild- und Ton-Negativen werden, die gegenwärtig in meinem Archiv lagern? Eigentlich sollte eine zentrale Stelle dieses Material übernehmen, damit es erhalten bleibt und auch später evtl. noch Kopien hergestellt werden können.“²⁶

Acht Jahre später – Paul Kellermann war inzwischen gestorben – erwarb die damalige Landesbildstelle Westfalen den Großteil der 35 mm- und 16 mm-Filme des Produzenten. Für das heutige LWL-Medienzentrum bildet der Filmbestand von Paul Kellermann einen der Grundstöcke seines Anfang der 1990er-Jahre gegründeten Filmarchivs.

Ein Resümee

Die vorgestellten westfälischen Stadt- und Landschaftsporträts können in doppelter Hinsicht aussagekräftige Quellen der Orts- und Landesgeschichte sein: Zunächst sind sie auf der Bildebene oftmals einzigartige visuelle Zeugnisse ihrer Entstehungszeit. Sie dokumentieren historische Natur- und Kulturlandschaften, vergangene Ortsbilder und Gebäude, Brauchtümer und Moden, Landwirtschaft, Handwerk und Industrie, politische, gesellschaftliche und kirchliche Ereignisse und nicht zuletzt die Menschen und ihren Alltag im Wandel der Zeit. Viele beiläufig oder bewusst gefilmte Aufnahmen über das Arbeits-, Freizeit- und Festleben haben heute einen hohen sozial- und kulturhistorischen Wert, der über eine rein lokale Bedeutung weit hinaus weisen kann.

Auf der Erzählebene bilden alle beschriebenen Filme lokale und regionale Raumkonstruktionen ab: den Versuch, in den Köpfen der Zeitgenossen bestimmte Vorstellungen, „Images“, der dargestellten Orte und Regionen zu erzeugen oder diese auch zu verändern; sei es, um Touristen anzulocken, den Wirtschaftsstandort zu bewerben oder die Identifikation der Bürger und Neubürger zu stärken. Diese intendierten Image-Zuschreibungen differieren natürlich

24 Vgl. Ralf Springer, Das märkische Sauerland. Fünf Filmporträts aus der Wirtschaftswunderzeit von Paul Kellermann. Begleitheft zur DVD, Münster 2010.

25 Der Kreis Olpe – Schönes Südsauerland. Regie: Günter Kellermann, 1973 (LWL-Medienzentrum, Filmarchiv Nr. 406). Online verfügbar unter www.westfalen-medien.lwl.org.

26 Zit. nach Springer: Das märkische Sauerland (wie Anm. 23), S. 5.

nicht nur zwischen den porträtierten Orten, sondern können sich auch über die Jahrzehnte hinweg stark verändern. So vermag ein Vergleich prägnant den Imagewandel einer Region, ihres Selbstverständnisses und ihrer Repräsentation nach außen zu belegen.

Andererseits ist auffällig, wie stabil bestimmte Raum-Stereotype sind und wie sie auch und gerade über das Medium Film visuell weiter getragen werden. Das gilt beispielsweise für die Kontrastierung von Stadt und Land oder auch für die Deutungsmuster des „typisch Westfälischen“. Solche Muster sind bis heute im kollektiven Bewusstsein er-

staunlich präsent und werden über die Reklamespots regionaler Bier- und Fleischwarenproduzenten ebenso tradiert wie z. B. über die populären Tatort- und Wilsberg-Fernsehkrimis aus Münster. ■



Prof. Dr. Markus Köster
LWL-Medienzentrum für Westfalen
markus.koester@lwl.org

Bilder und Töne bewahren – Ein Positionspapier zur Bestandserhaltung

von Johannes Kistenich-Zerfuß

Hinführung

Das Thema „Archivierung von audiovisuellen Medien“ erlebt im fachlichen Diskurs derzeit Hochkonjunktur. So hat sich im vergangenen Jahr der 76. Südwestdeutsche Archivtag dem Thema „Film- und Tondokumente im Archiv“¹ in ähnlicher Weise zugewendet wie der diesjährige Westfälische Archivtag, und der Unterausschuss Aus- und Fortbildung der BKK bot in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe 2 im VdA sowie dem LWL-Archivamt für Westfalen im November 2016 in Erfurt eine einschlägige Fortbildung unter dem Titel „Fotos und Filme im Archiv – von analog bis digital“ an.² Nahezu zeitgleich erschien hierzu in Heft 4/2016 der Zeitschrift ARCHIVAR ein vom Bestandserhaltungsausschuss der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) erarbeitetes Empfehlungspapier, dem ein rund dreijähriger Diskussions- und Entwicklungsprozess voranging, in dem für die Ausschussarbeit durchaus neue Wege beschritten wurden.³ Bevor auf dieses Positionspapier einzugehen ist und seine Kernbotschaften vorgestellt werden, mag die Frage zumindest gestreift werden, warum sich die Archivwelt nun gerade jetzt verstärkt diesem Thema zuwendet. Dem Verfasser scheinen dafür zumindest drei Aspekte nicht unmaßgeblich:

Erstens: Bilder – Einzelbilder wie auch Filmsequenzen – bestimmen unseren Alltag seit der Verbreitung preiswerter Digitalkameras und Smartphones für einen Massenmarkt in ganz anderer Weise, sind zu ständigen Begleitern, überall und jederzeit abrufbar, geworden. Wir stellen eine Veränderung von Kommunikationsprozessen dahingehend fest, dass zunehmend weniger die Sprache im engeren Wortsinn als vielmehr die Bildsprache zum vorrangigen

Medium der Kommunikation wird, frei nach dem Motto „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“. Legte man noch vor einer Generation Fotografien einem Brief allenfalls aus besonderen Anlässen, z. B. als Erinnerung an wichtige Familienfeste oder für entfernt lebende Brieffreundschaften ausnahmsweise einmal bei, gestaltete liebevoll Fotoalben von Urlaubsreisen, die als Schmuckstücke in Wohnzimmern aufbewahrt wurden, so sprechen im Zeitalter von Facebook, Flickr, Instagram, Blogs, YouTube & Co. in erster Linie Bilder in Verbindung mit Kurztexten, dominieren beliebig gewählte Schnappschüsse. Dem Medium Bild kommt also eine völlig neue Bedeutung in unserer Alltagskommunikation zu. Auf die Archive rollt schon jetzt und in Zukunft noch deutlich verstärkt eine Flut von Bildmaterial zu. Darin liegen Chancen (Dokumentation von Alltagsgeschichte, wesentlich mehr Lebensbereiche sind auch bildlich dokumentiert) und Herausforderungen zugleich. Denn:

Zweitens: Nicht nur Archivarinnen und Archivare wissen, dass Bilder – und hier digitale Aufzeichnungen sui generis noch mehr als analoge – in ganz anderer Weise manipulierbar sind. Nicht erst, seitdem Schlagworte wie „Fake News“ und „postfaktisch“ die Runde machen, ist deutlich geworden, dass die Hoheit über die sogenannte Macht der Bilder wiederum die Wahrnehmung Dritter maßgeblich be-

1 <https://www.landesarchiv-bw.de/web/59917> [Stand: 13.3.2016, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 https://www.lwl.org/waa-download/tagungen/BKK_2016/Programm_BKK_2016.pdf.

3 Bilder und Töne bewahren. Empfehlungen der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) zur Erhaltung von analogen Fotomaterialien und audiovisuellen Medien, in: Archivar 69 (2016) Heft 4, S. 352–360. Vgl. <http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2016/index.html>.

einflussen kann bzw. tatsächlich beeinflusst. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, als Bilder weitaus suggestiver wirken können als Sprache. Der Kampf um „echte“ Bilder, um die Frage wie etwas bildlich dargestellt wird, etwa aus Kriegsregionen oder auch auf Wahlkampfplakaten, wird nicht zuletzt deshalb erbittert geführt, weil man versucht, mit dem speziellen Blick zugleich die Deutungshoheit über eine Sache zu erlangen. Dies alles ist nichts wirklich Neues, wenn man beispielsweise an die systematischen Fotoretuschen der Stalin-Ära denkt,⁴ oder die Bildauswahl und Präsentation in der „Wehrmachtsausstellung“.⁵ Archivarinnen und Archivaren ist es vielleicht bewusster als einem Großteil der Konsumenten der Bilderflut, dass man sich auch und gerade Bildern mit einem Instrumentarium der sorgfältigen Quellenkritik zuwenden muss, um Authentisches vom Schein zu unterscheiden und Bilder in ihren Entstehungs- und Verwendungskontext zu stellen. Diese Methodik und diese Kompetenz sind heute wichtiger denn je. Mit den quellenkritischen Fragen wird der Blick dann aber auch unmittelbar auf die Materialität der Bild- (und Ton-) Quellen bzw. Informationsträger gerichtet und damit auch auf Fragen der Bewahrung und Erhaltbarkeit.

Also drittens: Schon bei den analogen AV-Medien haben die Anforderungen an die Erhaltbarkeit unterschiedlichster Trägermaterialien bzw. die Einsicht in die Unmöglichkeit des dauerhaften Originalerhalts bzw. der Gewährleistung von Abspielbarkeit und Wiedergabe in den letzten Jahren und Jahrzehnten die Fachdiskussion weiter vorangetrieben. Unter welchen Aufbewahrungsbedingungen kann der Originalerhalt von AV-Materialien möglichst lange gewährleistet werden? Welcher Weg soll beschritten werden bei der Konversion von AV-Medien, um eine zukunftsichere und nachhaltige Lösung zu finden? Wo finde ich die notwendige Infrastruktur? Stellt die Digitalisierung von AV-Materialien faktisch eine Ersatzdigitalisierung dar? Und: Wenn auf Unterstützung durch Dienstleister zurückgegriffen wird: Wie fertige ich überhaupt eine Leistungsbeschreibung, wenn selbst Grundinformationen unklar sind, wie die Wiedergabedauer eines Ton- oder Videobands oder die technische Qualität? usw. usf.

Der Weg zum Positionspapier

Solche Fragen waren der Ausgangspunkt, als sich die Mitglieder des Bestandserhaltungsausschusses der KLA, damals noch ARK (Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder), 2014 der Herausforderung stellten, ein Empfehlungspapier für den Erhalt von AV-Medien zu erarbeiten. Schnell war Einvernehmen darüber erzielt, dass hierfür weit mehr als bei einem der zahlreichen vorher erstellten Positionspapiere⁶ externer Sachverstand heranzuziehen war. Es ist dem Sächsischen Staatsarchiv zu verdanken, dass 2014 und 2015 zwei Workshops in Hubertusburg konzipiert und durchgeführt wurden, in dem die dort vorhandene Infrastruktur, die entwickelten Arbeitsabläufe und Erfahrungen vor- und zur Diskussion gestellt wurden, und zudem die Expertise jeweils einschlägig ausgewiesener

Fachfirmen etwa aus dem Umfeld der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einbezogen wurde. Zudem wurde für den Bereich Fotorestaurierung die Beratung eines etablierten Fachdienstleisters herangezogen. Mit der Workshop-Struktur und einem sehr breiten Dialog mit externen Fachleuten beschritt der Bestandserhaltungsausschuss für seine Arbeit durchaus Neuland.

Dem Profil und der Zielsetzung dieses Ausschusses folgend, befasst sich das Positionspapier mit der Erhaltung von analogen Fotomaterialien und audiovisuellen Medien, wobei bereits dieser Untertitel einen intensiven Diskussionsprozess darüber abbildet, ob Fotomaterialien nun zu audiovisuellen Medien zu zählen sind oder nicht, der letztendlich dahingehend entschieden wurde, die Fotografie einzubeziehen.

Aufgebaut ist das Papier so, dass nach einigen Medientypen übergreifenden Vorbemerkungen, Fotografie, Film, Audiomaterialien und videografische Archivalien nach einem weitgehend einheitlichen Gliederungsschema abgehandelt werden: Neben der Vorstellung typischer und auch seltenerer Erscheinungsformen finden sich dort Hinweise zu Voraussetzungen für Erhalt und Wiedergabe, zu Lagerung, Verpackung sowie zu Sicherungs- und Nutzungsformaten bei der Digitalisierung solcher Medien. Für den Beitrag zum Westfälischen Archivtag wurden die Kernpunkte dieser Empfehlungen gleichsam quer zu den Archivalientypen zusammengefasst. Für eine gründliche Befassung mit der Thematik sei die Lektüre des Positionspapiers sowie der darin genannten Normen und weiterführenden Literatur empfohlen.

Worum muss ich mich vorrangig kümmern?

Der Handlungsbedarf ist am größten für die Informationssicherung bei

- nicht industriell gefertigten, optoelektronischen Disc-Medien (gebrannte CD-R/CD-RW, DVD+/-R),
- magnetischen Aufzeichnungsmedien (Magnet-Ton-/Video-Bändern und -Kassetten), zumal diese besonders vielen Gefährdungen ausgesetzt sind, neben starken Magnetfeldern v. a. durch mechanischen Abrieb, Verschmutzung, chemischen Abbau, Versprödung, Dehnung, Risse, Klebestellen, ferner durch (teilweises) Überschreiben und damit Fragmentierung von Informationen. Mit Blick beispielsweise auf Zeitzeugeninterviews, die seit den 1970er- und 1980er-Jahren verstärkt etwa auf handelsüblichen Audiokassetten aufgenommen wurden, dürfte gerade in diesem Bereich viele Archive über wichtiges Dokumentationsgut verfügen,

4 David King, *Stalins Retuschen. Foto- und Kunstmanipulation in der Sowjetunion*, Hamburg 1997.

5 Hans-Ulrich Thamer, *Eine Ausstellung und ihre Folgen. Impulse der „Wehrmachtsausstellung“ für die historische Forschung*, in: Ulrich Bielefeld/Heinz Bude/Bernd Greiner (Hrsg.): *Gesellschaft – Gewalt – Vertrauen*. Jan Philipp Reemtsma zum 60. Geburtstag, Hamburg 2012.

6 <https://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/kla/index.html.de>.

- Foto- und Filmmaterial auf nicht alterungsbeständigen Trägern (Nitro-/Acetatfilm),
- farbfotografischen Bildschichten, soweit die Farbschicht nicht im Ausnahmefall mit Farb-Bleich-Verfahren aufgebracht wurde.

Im Hinblick auf den (vergleichsweise) kurzen Lebensdauerzyklus der Originalmedien ist die Sicherung von Bild- und Toninhalten möglichst frühzeitig anzustoßen, heute in der Regel durch eine verlustfreie und dokumentierte Digitalisierung (Anfertigung einer digitalen Repräsentation).

Handlungsbedarf für den Originalerhalt (und damit die Informationssicherung) ergibt sich zudem bei Glasplatten, soweit diese noch nicht konservatorisch angemessen verpackt sind.

Neben der Frage der Erhaltbarkeit ist mit Ausnahme der analogen Fotografie die der Wiedergabefähigkeit ausschlaggebend. Eine Reihe von AV-Medien, wie etwa Tonbänder oder ältere Videoformate, weisen bei einer sachgerechten Lagerung (s. u.) und Handhabung zwar selbst durchaus eine hohe Lebensdauer auf, jedoch fehlen zunehmend geeignete und professionelle gewartete Abspielgeräte, die für die Wiedergabe wie auch für eine Objekt schonende Digitalisierung Grundvoraussetzung sind.

Gerade diese rapide rückläufige Verfügbarkeit geeigneter Wiedergabetechnik ggf. in Verbindung mit einer Verschädigung der Medien führt direkt zu einem anderen zentralen Aspekt: (Analoge) AV-Materialien stellen Grundfragen und gewohnte archivische Arbeitsabläufe zuweilen auf den Kopf. Was ist denn überhaupt das archiwwürdige Material, das Original beispielsweise eines Imagefilms einer Kommune oder des Beitrags des Lokalfunks zur Inbetriebnahme einer neuen Flüchtlingsunterkunft? Das Rohmaterial? Der veröffentlichte Schnitt? Das Web-Format/Sendematerial? Der Originalton? Die fertige Tonspur? Oder denken wir etwa an die Anbietung von nur rudimentär mit Metadaten beschrifteten unterschiedlichsten Trägermedien aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit einer Kommune oder der Werbeabteilung eines bedeutenden ortsansässigen Traditionsbetriebs aus den vergangenen Jahrzehnten oder dem Nachlass eines Kulturschaffenden in einer Stadt. Im Zweifelsfall wird man angesichts des unklaren Erhaltungszustands der verschiedenen Medien, der fehlenden Wiedergabetechnik nicht einmal die Bewertungsentcheidung treffen, ebenso wenig die Erschließung leisten oder eine Ausschreibung für eine Digitalisierung formulieren können, ohne vorab zumindest (stichprobenartig) eine Sichtungskopie (Digitalisierung) anzufertigen. Unter Umständen muss also (nicht wenig) Geld in die Hand genommen werden, um überhaupt eine Entscheidung über die Archiwwürdigkeit zu treffen. Und wenn man dann schon Geld für die Erzeugung einer digitalen Repräsentation in die Hand nimmt, steht die Entscheidung an, ob man nicht gleich ein perspektivisch als Ersatzmedium geeignetes Format erzeugen lässt (etwa durch eine begleitete Digitalisierung), auch weil das Medium aufgrund seines kritischen Er-

haltungszustands möglicherweise nur noch einmal kopiert werden kann, auch wenn man damit das Risiko eingeht, am Ende Geld ausgegeben zu haben für die Feststellung, dass das Material überhaupt nicht dauerhaft aufbewahrenswert ist.

Lagerung

Als Faustformel für die Lagerung von AV-Materialien ist zu formulieren: Je kühler desto besser (vgl. Tab. 1)! Lediglich bei schwarz-weiß Filmmaterial sowie industriell gefertigten Schallplatten und Audio-CDs ist eine Lagerung bei archivmagazintypischen Bedingungen sinnvoll. Darüber hinaus gelten die auch sonst für die Magazinklimatisierung üblichen Grundbedingungen wie Klimastabilität und eine enge Kontrolle der Objekt- bzw. Raumfeuchte. Gerade mit Gelatine beschichtete Trägermaterialien sind buchstäblich ein gefundenes Fressen für Mikroorganismen, weshalb die empfohlenen Obergrenzen für die Feuchtigkeitswerte gegenüber der Lagerung von Papier abgesenkt sind (Schimmel; $rF < 40\%$), wenngleich auch eine zu trockene Lagerung ($rF < 30\%$) ebenfalls Schädigungen etwa durch Versprödung und Rissbildung verursachen kann.

Zu berücksichtigen ist, dass eine Cold-Storage-Strategie mit der vorgesehenen Nutzung abzustimmen ist. Geht es darum, die kalt gelagerten Originale nach einer Digitalisierung möglichst sicher zu lagern und auf sie nur noch in Ausnahmefällen bzw. als Ausgangsmedium für eine ggf. zu einem späteren Zeitpunkt mit höherer Qualitätsreserve erneut durchzuführende Digitalisierung zurückzugreifen, stellt sie ein probates Mittel dar. Sofern die Originale weiterhin (regelmäßig) in die Nutzung gehen sollen, sind angemessene Abläufe und Zeiten für die Akklimatisierung zu gewährleisten. Für kleinere Archive bzw. Archive mit überschaubarem AV-Medien-Bestand ist ggf. in Betracht zu ziehen, ob handelsübliche Kühlschränke mit No-Frost-Technik und Zugabe von Wasser bindenden Substanzen sowie kontinuierlicher Feuchtigkeitskontrollen für die Lagerung geeignet verpackter AV-Bestände in Betracht kommt.

Insbesondere Fotografie kommt in Archiven typischerweise sowohl als Sammlungsgut (Fotosammlung) als auch in sogenannten Mischbeständen in Verbindung mit anderen Materialien vor, z. B. Passfotos auf Personalakten, Reproduktionen auf Papier oder Leinen kaschiert in den Karten-/Plansammlungen usw., wodurch die Entscheidung über die geeignete Lagerung durchaus erschwert werden kann. In allen Zweifelsfällen empfiehlt sich für die Entscheidung über die sachgerechte Lagerung die Heranziehung restauratorischen Sachverständs.

Zu separieren und bei ausreichendem Luftaustausch zu lagern sind Materialien (Fotonegative, Filme), die Schadstoffe ausdünsten wie nitrose Gase oder Essigsäure (Nitratfilme, Acetatfilme/Vinegar-Syndrom).

Verpackung

Für die Hüllmaterialien (Innenverpackung; vgl. Tab. 2) von Fotografien liegt inzwischen mit der DIN 15549 eine neu

Aufbewahrung 30 % bis 50 % rel. Lf.	Medium											CD / DVD
	Glas- platte	Nitrat- filma	Acetatfilma		Polyesterfilm		Positiv		Ink Jet Druck, Thermosublimation, Elektrofoto	Magnetband		
			S/W	Farbe	S/W	Farbe	S/W	Farbe		Acetata	Poly- ester	
Raum 16 °C bis 23 °C	Fair	Nein ^c	Nein ^c	Nein ^{c,d}	Gut ^g	Nein ^d	Gut ^g	Nein ^d	Nein ^h bis gut	Nein ^{c,e}	Nein ^e	Fair
Kühl 8 °C bis 16 °C	Gut	Nein ^c	Nein ^c	Nein ^{c,d}	Gut	Nein ^d	Gut	Nein ^d	Nein ^h bis gut	Fair ^c	Gut	Gut
Kalt 0 °C bis 8 °C	Sehr gut	Gut	Gut	Gut ⁱ	Sehr gut	Gut ⁱ	Sehr gut	Gut ⁱ	Gut	Gut	Gut	Gut
unter Null 0 °C bis –20 °C	Sehr gut ^b	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut ⁱ	Sehr gut	Sehr gut ⁱ	Sehr gut	Sehr gut ⁱ	Sehr gut	Gut	Gut	Nein ⁱ

NEIN verursacht signifikante Schäden

FAIR entspricht nicht den ISO-Normen, ist für einen begrenzten Zeitraum zufriedenstellend

GUT entspricht den ISO-Normen

SEHR GUT sichert eine lange Lebensdauer

a Diese sollten unter Null gelagert werden, wenn Farbveränderungen, Ausgasen, rostende Metalldosen, brüchiger Filmtäger und Bildschädigungen auftreten.

b Versprödung oder Schichtablösung bei älteren Glasplatten möglich.

c Diese Temperaturbedingungen können zur Zersetzung des Trägermaterials führen.

d Ausbleichungen oder Farbverschiebungen können bei chromogenen Materialien, thermischer Farbstoffübertragung und einigen Inkjetdrucken auftreten. Raumtemperaturbedingungen sind für elektrografische Drucke, Pigmentdrucke (Kohle- und Carbons) Drucke nach dem Farbstoffübertragungsverfahren (Dye Transfer), Abzüge nach dem Farbstoffausbleichverfahren (Ilfochrome/Cibachrome) und Silberfarbstoffdiffusionsverfahren (Sofortbild) gut geeignet.

e Zersetzung des Bindemittels der Magnetschicht ist nicht auszuschließen.

f Trennung des Gleitmittels vom Bindemittel ist möglich

g Bildveränderung kann bei unsachgemäßer Verarbeitung und Aufbewahrung in Peroxid

h freisetzen Hüllen auftreten.

i Fleckenbildung, Vergilbung und Farbstoffmigration sind potentielle Probleme

j Schichtablösung ist bei einigen optischen Speichern möglich

Tab. 1: Aufbewahrungsschema nach ISO 18934:2011 (Quelle: Marien Schmidt)

Archivalientyp	Materialanforderung	stehend/liegend?
Fotografie	Hüllmaterialien nach DIN 15549 + PAT-getestet nach ISO 18916 (gepufferte Papiere nach DIN ISO 9706, PE, PP, Polyester) Glasplatten: 4-Klapp-Umschläge	stehend (bis 13 × 18 cm)
Film	rostfreie Metall- oder inerte Kunststoffdosen Nitro-/Acetatfilm: gesondert lagern, hoher Luftaustausch!	liegend
Audio, Video	Kartonage nach DIN ISO 16245 Typ A oder inerte Kunststoffdosen	stehend

Tab. 2: Verpackung/Lagerung

Archivalientyp	Master	Nutzungskopie
Fotografie	.tif, .jp2	.jpg
Film	?	Videoformate.mpeg
Audio	.wav (48 kHz, 24 bit) 44,1 kHz, 16 bit	.mp3
Video	PAL-Format/SD-Qualität: IMX 50/.mxf HD?	.mpeg

Tab. 3: Digitalisierungsformate

gefasste Norm vor (empfohlen werden gepufferte Papiere nach DIN ISO 9706, Polyester, Polyethan oder Polypropylen), die neben der Erfüllung des PAT-Tests nach ISO 18916 als Kernanforderungen Ausschreibung und Bewertung geeigneter Materialien erleichtert. Insbesondere im Hinblick auf Feuchtigkeitsschäden sollten auf Pergaminpapiere vermieden bzw. diese ausgewechselt werden. Fotos sollten (bis Format 13 × 18 cm) am besten stehend in formstabilen Archivschachteln (Feinwelle) mit Zwischenpappen gelagert werden, Glasplatten in Vierklapp-Umschlägen ebenfalls stehend, wenn dies nicht möglich ist, nur wenige Objekte aufeinander. Soweit möglich, sollten formatgleiche/ähnliche Objekte miteinander verpackt werden, um Verwellungen und Verrutschen der Fotografien zu vermeiden.

Die stehende Lagerung ist auch für die Audio- und Videomedien zu empfehlen (inerte Kunststoffe, säurefreie Kartonage). Filmmaterial sollte hingegen in rostfreien Metall- oder Kunststoffdosen liegend gelagert werden.

Digitalisierung

Grunddevise bei der Entscheidung über die Frage von Dateiformaten für Masterdigitalisate (vgl. Tab. 3) sollte sein, sich an den „Big Playern“ zu orientieren, etwa an öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, der Kinowirtschaft, dem Deutschen Rundfunkarchiv, dem Bundesarchiv/Filmarchiv oder dem LWL-Medienzentrum für Westfalen, um einerseits für zukünftige Migrationsprozesse eine bestmögliche Sicherheit für die Entwicklung technischer Lösungen zu gewinnen und andererseits mit Blick auf die Nachfrage und Nutzung von Archivmaterial etwa durch die Rundfunk-/Fernsehanstalten („sendefähiges Format“) keine Entscheidungen am Kunden und am Markt vorbei zu treffen. Die Nutzungsformate hingegen können sich am

Massenmarkt ausrichten. Grundsätzlich ist Wert auf eine – abhängig von der Medienart – Objekt schonende (ggf. berührungsfreie) Digitalisierung zu legen, v.a. wenn es um den Einfluss von Wärme und Licht geht. Hier ist wiederum eine enge Abstimmung zwischen archivischem Fachdienst, Restaurierungswerkstatt und Dienstleistern geboten.

Für die Erstellung eines Sicherungsformats bei der Digitalisierung von kinematografischem Filmmaterial kann derzeit keine Empfehlung ausgesprochen werden. Bislang sind hier keine verbindlichen Standards formuliert. Zudem wären Auflösungen erforderlich, die ein Vielfaches des HD-Fernsehformats ausmachen, wodurch Datenmengen erzeugt würden, die zumindest aktuell unwirtschaftlich sind. Für Nutzungszwecke kommen Videoformate in Betracht.

Bei der Digitalisierung von Audio-Dokumenten ist mit Blick auf die Ausgangsquelle das Zielformat für eine Sicherungskopie mit Augenmaß festzulegen. Zwar gibt es auch hierfür einen Standard der International Association of Sound and Audiovisual Archives (IASA) etwa für hochwertige Musikaufnahmen (Samplingrate von 48 kHz bei 24 bit Auflösung), für archivtypische Audioaufnahmen dürften aber 44,1 kHz bzw. 48 kHz bei 16 bit im verlustfreien WAV-Format ausreichend sein. Abhängig von der Qualität des Ausgangsmaterials kann auch eine Unterschreitung dieser Eckdaten geprüft werden. Als Nutzungsmedium käme derzeit mp3 in Frage.

Für die Digitalisierung von Videoformaten im PAL-Format/SD-Qualität werden von großen Rundfunkanstalten und -archiven aktuell Containerformate bevorzugt (z. B. IMX50, mxf). Für HD-Formate werden neue Formate entwickelt, wobei der Markt hier noch in Bewegung ist.

Schlussbemerkung

Dieser letzte Nachsatz ist signifikant für die Thematik „Bilder und Töne erhalten“. Anders als in der „Papierwelt“ können wir im Bereich der AV-Materialien bei weitem nicht auf einen solch konzisen, auf Jahrzehnte, wenn nicht jahrhundertelangen Erfahrungsschatz bei der Erhaltung, Lagerung, Konservierung und Restaurierung zurückgreifen. Aspekte wie Digitalisierungsformate und Steigerung der Qualitätsreserve durch neue technische Verfahren müssen im Blick behalten werden. Dabei kreuzen sich zwei Kurven, deren genauer Verlauf sich eben nicht mit Bestimmtheit vorhersagen lassen: Der schleichende Informationsverlust durch fortschreitende Schäden der Medien und die Chance, zukünftig eine noch höhere Qualitätsreserve aus den Vorlagen sichern zu können durch weitere Fort-

schritte bei den Digitalisierungstechniken und Formaten. Am Ende ist es – wie so häufig – unsere fachliche – und immer auch von personellen (Know-how) und finanziellen Ressourcen mit beeinflusste – Entscheidung, wann wir womit beginnen. Das Empfehlungspapier des Bestandserhaltungsausschuss der KLA kann für diesen Prozess Hintergrundinformation liefern, Kriterien und Entscheidungshilfen bieten, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Am Ende entscheiden Sie! ■



Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
Johannes.Kistenich-Zerfass@stad.hessen.de

Zur archivischen Erschließung von Filmen und Fotos mit Normdaten

von Nils Brübach

Die Nutzung von Normdaten als Instrument archivischer Erschließung steckt im deutschen Archivwesen derzeit noch in den Kinderschuhen. Allerdings gibt es hoffnungsvolle Ansätze, die eindrucksvoll demonstrieren, welches Potential eine Normdatenerschließung tatsächlich hat. Zu nennen sind hier das Projekt LEO-BW als landeskundliches Portal für Baden-Württemberg, das vom dortigen Landesarchiv federführend betrieben wurde¹. Ein weiteres Beispiel, bei dem auch die archivische Komponente eine Rolle spielt, ist die vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV) in Dresden aufgebaute „Sächsische Biografie“. Die in ihr bearbeiteten historischen Persönlichkeiten sind in vielen Fällen durch Nachlässe im Sächsischen Staatsarchiv nachgewiesen – so auch der im Folgenden als Beispiel herangezogene Erich Wustmann. Und auch in der Deutschen Digitalen Bibliothek und im Archivportal-D spielen Normdaten eine ganz wichtige Rolle. Der Aufbau der sog. „Personenseiten“, in der Angaben zu historisch prominenten Personen mit Ressourcen – Erschließungsinformationen und mit ihnen verknüpfte Digitalisate – verknüpft sind, wäre ohne Normdatenerschließung gar nicht realisierbar. Im Rahmen des Projektes zum Aufbau des Archivportals-D wurde in einem Arbeitspaket erfolgreich der Versuch unternommen, durch eine sog. „Normdatenanreicherung“ teilautomatisiert bestehende Normdatensätze mit Angaben zu Personen in elektronischen Findmitteln im Archivportal-D zu verknüpfen. Also: Normdaten sind ein Erschließungsinstrument mit Potential.

Normdaten als Erschließungsinstrument haben ihre Wurzeln im bibliothekarischen Bereich. Die Notwendigkeit, sicher zu sein, dass ein Autor tatsächlich der ist, den man nach der Schreibweise des Namens vermuten konnte, und die auf gesicherte, überprüfbare Nachweise gegründete Identifikation der Person und die Zuordnung von Werken zu ihr schufen die Notwendigkeit zu standardisierten Festlegungen (sog. Ansetzungsregeln) und einer Systematik, die in den Regeln zur alphabetischen Katalogisierung und vor allem in der sog. Personennormdatei ihren Niederschlag fanden.

Normdateien sind ein in der bibliothekarischen Arbeitspraxis seit den 1960er-Jahren eingeführtes Werkzeug. Für den Nachlassbereich dort hatte der damalige Direktor der Murrhardschen Bibliothek und Landesbibliothek Kassel Ludwig Dennecke bereits federführend 1969 den Band „Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland“ vorgelegt.² Das Werk erschien 1981 noch-

¹ Franz-Josef Ziwes, Archive als Leuchttürme. Die Erschließung mit Normdaten als Aufgabe und Chance, in: Archive ohne Grenzen. Erschließung und Zugang im europäischen und internationalen Kontext. 83. Deutscher Archivtag in Saarbrücken (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 18), Fulda 2014, S. 79–87.

² Vgl. Ludwig Dennecke, Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland, Boppard 1969; Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland/bearb. von Ludwig Dennecke und Tilo Brandis, 2. völlig neu bearb. Aufl., Boppard 1981.

mals in einer neu bearbeiteten, erweiterten Fassung in Buchform, bevor in den 1980er-Jahren in Verbindung mit der Einführung elektronischer Verbundkataloge die Umsetzung in elektronischer Form in Angriff genommen wurde. In der deutschen Bibliothekspraxis waren hier lange Zeit die Personennamendatei PND, die Gemeinsame Körperschaftsdatei GKD und die Schlagwortnormdatei SWD zu nennen, die seit 2012 in der GND³ – der Gemeinsamen Normdatei – zusammengefasst wurden. Diese Regelwerke basierten im Falle der GKD auf Vorarbeiten u. a. der Bayerischen Staatsbibliothek und der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz seit den siebziger Jahren, im Falle der PND wurde über ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1995 bis 1998 gefördertes Projekt ein Fachinstrumentarium entwickelt und die Normdatensammlung zu Personen als zentralem Datenbestand aufgebaut. Die GND ist in Sachen Normdaten für Bibliotheken, Archive und Museen in Deutschland das Maß aller Dinge. Die in ihnen enthaltenen Normdaten sind in den meisten Fällen auch für archivische Zwecke nutzbar – dies gilt vor allem und in erster Linie für Normdaten zu Personen. Allerdings reichen sie zur Beschreibung von Körperschaften – den Provenienzstellen im archivischen Sinne an einigen Stellen nicht aus. Die Beschreibungen von Behörden, ihrer historischen Entwicklung und ihrer Zuständigkeiten sind für Archive wichtiger als für Bibliotheken. Diese nicht nur im deutschen Archivwesen, sondern auch auf internationaler Ebene gemachten Beobachtungen waren der Auslöser, im Jahre 1994 die Idee und das Konzept der Normdaten „ins Archivische zu übersetzen“ und zu standardisieren. Wichtige Anregungen kamen dabei aus Kanada und Großbritannien, wo über die AACR (Anglo-American Cataloguing Rules) das Konzept einer Erschließung von Bibliotheksgut und Archivgut auf Basis einer gemeinsamen Norm insbesondere im Bereich der Universitätsarchive Tradition hat.

Aber es gibt auch hier deutsche Wurzeln, die wie im Bereich der Bibliotheken auf dem Feld der Nachlasserschließung liegen. Wolfgang Mommsen hatte schon 1971 beschrieben und begründet, wo der Nutzen normierter Beschreibung von Provenienzstellen liegt und warum insbesondere im Nachlassbereich die Person als „mehrfacher Registraturbildner“ und nicht nur der jeweils vorhandene (Teil)bestand beschrieben werden muss.⁴ Ausgangspunkt für Mommsen (und auch Dennecke) war es, Angaben über die Verwahrorte von Nachlässen zusammengetragen, dies auch der Tatsache geschuldet, dass in Folge des zweiten Weltkrieges viele Bestände diesen Typs verstreut, entfremdet oder vernichtet worden waren. Mommsen schildert ausführlich, wie schwierig die seit 1956 betriebene Informationsermittlung war und wie unterschiedlich die fachliche Qualität und Verwertbarkeit der Zuarbeiten war. Mommsen war so gezwungen, für das Inventar nachträglich zu normalisieren – die Verzeichnungsregeln sind somit induktiv während der Bearbeitung entstanden. Sechs Bereiche wurden zu jedem Nachlass angegeben:

1. eine laufende Nummer,

2. Name und Lebensdaten des Nachlassers,
3. Angaben zur Person, wie Beruf oder Tätigkeiten,
4. eine kurze Beschreibung des Inhalts, inklusive der nicht gesondert ausgewiesenen Laufzeit,
5. der Bestandsumfang und
6. Angaben zum Aufbewahrungsort.

Genau hier liegt ein Ansatz für archivische Normdaten: Die sechs von Mommsen festgelegten Erfassungsbereiche für Nachlässe, sind bis heute Kernelemente für personenbezogene Normdaten. Die im Internet recherchierbare und vom Bundesarchiv gehostete zentrale Datenbank von Nachlässen in deutschen Archiven⁵ zeigt besser als jedes andere Beispiel die Möglichkeiten und das Potential einer Erfassung auf, die zumindest in Ansätzen als Anwendungsfall für archivische Normdaten gelten kann. Welches Potential diese allerdings für eine detaillierte Präsentation von Erschließungsinformationen im Kontext mit Verknüpfungen zwischen den Personen als Handlungsträgern und Bestandsbildnern, als Objekt und Subjekt archivischer Überlieferung bieten kann – dafür ist das von der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz konzipierte und aufgebaute Kalliope-Portal Maßstab setzend.⁶ Kalliope nutzt im Übrigen vorrangig die archivischen Standards EAD und ISAD(G) – dies erleichtert aus archivischer Sicht die Nutzung von Normdaten durch eine gewisse fachliche Nähe und Vertrautheit. Auch wäre es denkbar, den unter www.nachlassdatenbank.de bereit stehenden Datenbestand mit dem Kalliope-Portal zu verknüpfen oder ihn dorthin zu überführen (sofern die datenliefernden Archive zustimmen).

Normdateien können verwendet werden um eine Körperschaft, eine Person oder eine Familie als Einheit in einem archivischen Verzeichnungssystem zu beschreiben; und/oder das Erstellen und Benutzen von Zugangspunkten bei der archivischen Verzeichnung zu kontrollieren; und/oder die Beziehungen zwischen verschiedenen Aktenbildnern sowie die Beziehungen zwischen diesen und den von ihnen erzeugten Unterlagen oder anderen Quellen, die von ihnen erzeugt werden oder sie betreffen, zu dokumentieren.⁷

Es gibt viele Gründe, weshalb die getrennte Erfassung und Verwaltung dieser Art von Kontextinformationen ein wichtiger Teil der archivischen Verzeichnung ist. Dies er-

3 Erläuterungen zur „Gemeinsamen Normdatei (GND)“ siehe: http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/GND/gnd_node.html [Stand: 01.08.2017; gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

4 Vgl. Die Nachlässe in den deutschen Archiven (mit Ergänzungen aus anderen Beständen), bearb. von Wolfgang A. Mommsen, Boppard 1971, (Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in den deutschen Archiven und Bibliotheken. Band 1, Teil I und II; Schriften des Bundesarchivs. Bde. 17/I und 17/II).

5 Vgl. <http://www.nachlassdatenbank.de>.

6 Vgl. <http://kalliope-verbund.info/de/index.html>.

7 Thekla Kluttig, Gemeinsame Normdatei und Archive – was soll das?, in: Clemens Rehm, Monika Storm, Andrea Wettmann (Hrsg.), Nachlässe – Neue Wege der Überlieferung im Verbund. Gemeinsame Frühjahrstagung FG 1 und FG 6 für alle Fachgruppen im VdA. 7. Mai 2013, Staatsarchiv Chemnitz (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs. Reihe A: Archivverzeichnisse, Editionen und Fachbeiträge 17), Halle (Saale) 2014, S. 85–88.

möglicht die Verknüpfung der Angaben über den Aktenbildner und der Kontextinformationen mit Unterlagen desselben Aktenbildners, auch wenn diese von anderen Archiven verwaltet werden, und auch mit Verzeichnungs- und Informationsdaten aus anderen Quellen, wie z. B. Bibliotheken und Museen. Solche Verknüpfungen verbessern die Verwaltung der Unterlagen und erleichtern die Recherche.⁸

Archivische Normdateien ähneln bibliothekarischen Normdateien insofern, als beide Arten von Normdateien die Schaffung von standardisierten Zugangspunkten für die Verzeichnung unterstützen müssen. Der Name des Urhebers der verzeichneten Einheit ist einer der wichtigsten dieser Zugangspunkte. Die Brauchbarkeit von Zugangspunkten kann von der Verwendung von ergänzenden abhängen, die notwendig sind, um die bezeichnete Einheit von Einheiten mit dem gleichen oder einem ähnlichen Namen unterscheiden zu können. Archivische Normdateien müssen allerdings höheren Anforderungen genügen als bibliothekarische Normdateien. In archivischen Verzeichnungssystemen ist es nämlich wichtig, Informationen über die Aktenbildner und den Entstehungskontext der Unterlagen zu verbinden. Deshalb enthalten archivische Normdateien normalerweise viel mehr bestandsbezogene Informationen als bibliothekarische Normdateien. Zentrales gemeinsames und im Internetzeitalter unverzichtbares Element ist ein weltweit eindeutiges, stabiles Identifizierungsmerkmal – ein „persistent identifier“, der Normdatei und das erstellende Archiv als Datenquelle eindeutig und dauerhaft identifiziert – und im ansonsten höchst volatilen und flüchtigen Internet etwas ist, das „bleibt“ und somit verlässlich zitiert und referenziert werden kann. So trägt z. B. jeder Normdatensatz in der GND eine eindeutige Nummer, die als stabiler Verweis und Verknüpfung in archivische Informationssysteme integriert werden kann.

Normdaten bilden den semantischen Kontext ab, d. h. sie dienen zur Beschreibung von Zusammenhängen und zum Herstellen und Beschreiben von Bezügen, z. B. zwischen dem (Film-)Werk und Autor – oder dem Fotografen eines Bildes und den darauf abgebildeten Personen. Dies ist vor allem für eine internetbasierte Präsentation ein entscheidender Vorteil, können doch so Ressourcen die beispielsweise von einer Person stammen oder zu einer Person entstanden sind – Filme, Fotos, Personalakten – Archiv- und Bibliotheksgut – über den Normdateneintrag zu dieser Person miteinander verknüpft werden. Dabei wird für Nutzer manches auffindbar, was ohne diese Funktion gar nicht ins Blickfeld geraten wäre, aber für ein Forschungsvorhaben die vielleicht entscheidende Quelle darstellt. Archive können so neben der gewohnten und seit zwei Jahrzehnten eingeführten strukturbasierten Präsentation ihrer Erschließungsergebnisse in Kombination mit einer übergreifenden Suchfunktion eine weitere Form zur Anzeige des Verwahren nutzen. Sie bietet zwei Vorteile: Einerseits ist sie häufig, z. B. bei einer personenbezogenen Suche „näher“ an dem dran, wie Nutzer denken. Andererseits bieten Normdaten die Möglichkeit einer übergreifenden Vernetzung, sie ma-

chen Querverbindungen zwischen der eigenen Institution und dem sichtbar, was andere Einrichtungen verwahren – und diese Relationen werden beschreibbar. Auf Personen angewandt, werden so Netzwerke rekonstruierbar und darstellbar – im Falle des Kalliope-Portals ist dies wörtlich zu nehmen, erlaubt doch die Graphen-Funktion Korrespondentennetzwerke bildlich darzustellen. Dabei werden neben den Beziehungen über einzelne Normdatensätze auch Beziehungen in Onlinefindbüchern und Ergebnislisten visualisiert.

Wie können Archive sich an der Bereitstellung von Normdaten beteiligen und wie können sie sie für sich aktiv nutzen? Drei Anwendungsfälle sollen hier skizziert werden. Erstens können Archive ihre Erschließungsergebnisse insbesondere auf der Ebene Bestandsbeschreibung und Findbuch mit bestehenden Normdatensätzen verknüpfen, denkbar aber sehr aufwändig wäre dies auch auf der Ebene der Verzeichnungseinheiten. Bei der Erschließung von Filmen und Fotos wären hier Verknüpfungen zu Normdatensätzen von Filmemachern bzw. Fotografen, Produzenten, Kameraleuten zu berücksichtigen. Referenzsystem ist hierbei die GND, die es ermöglicht, bestehende Normdatensätze per E-Mail unkompliziert zugesandt zu bekommen. Dies geht über eine Abfrage des Namens im OPAC der Deutschen Nationalbibliothek⁹, in dem der Normdatensatz der betreffenden Person verlinkt ist. Die in ihm enthaltenen Daten können leicht in die Archivsoftware vor Ort übernommen werden. Für die weitere Bearbeitung entscheidend sind die GND-ID und die im jeweiligen Archivprogramm angelegte Verknüpfung zwischen dem Normdatensatz und den Findmitteln bzw. den Verzeichnungseinheiten. Wenn im Zuge von Erschließungsarbeiten oder im Zuge einer Nachbearbeitung bestehender Erschließungen im verwahrenden Archiv in der eingesetzten Archivsoftware die Verknüpfung zwischen dem aus der GND gewonnenen, in die entsprechende „Personen-Maske“ überführten Normdatensatz – inklusive der GND-ID – erstellt wird und schließlich auf geeignete Weise ein Datenexport zur Onlinestellung, dann ergibt sich über die GND-ID eine Verknüpfung zum einschlägigen Normdatensatz. Dieses Verfahren – die Anreicherung bestehender Findmittel mit Normdaten – ist wenig aufwändig, verschafft Archivaren aber auf einfachem Wege Erfahrung im Umgang mit Normdaten und dem Einsatz von Normdaten in der Erschließung. Sowohl das Archivportal-D wie auch Kalliope stellen so angereicherte Findmittel so bereit, dass Verknüpfungen sichtbar werden, und die Deutsche Digitale Bibliothek bietet mit den sog. Personenseiten eine für Archivare wie externe Nutzer einen gelungenen Einstieg in die Vielfalt von Überlieferungsformen, Überlieferungs-ort und manchmal überraschenden Fundstellen zum Wirken einer Person.

⁸ Nils Brübach, Erschließung im 21. Jahrhundert, in: Brandenburgische Archive. Berichte und Mitteilungen aus den Archiven des Landes Brandenburg, 32 (2015), S. 3–7.

⁹ Vgl. <https://portal.dnb.de/opac.htm?method=showOptions>.

Natürlich merkt man schnell, dass die Normdatensätze in der GND in dem einen oder anderen Fall nicht so vollständig sind, wie sie sein könnten, und hier liegt der Sprung zur nächsten Stufe, nämlich der aktiven Erschließung mit Normdaten und Erstellung von Normdatensätzen. Hilfsmittel zum „Wie“ gibt es einige, eine vollständige Aufzählung ist hier aus Platzgründen unmöglich. Herausgegriffen werden müssen die Ansetzungsregeln der GND – denn das sollte selbstverständlich sein, dass Normdaten der Fachcommunity zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden – und dazu ist die GND da. Das Kalliope-Portal und das Kompetenznetzwerk für Nachlässe KOOP-Litera (aus dem bibliothekarischen Bereich) bieten Werkzeuge, Hilfsmittel und Einweisungen an.¹⁰ Von archivischer Seite ist der ICA-Standard für archivische Normdaten ISAAR(CPF) einschlägig, der neben der Verzeichnungsstruktur für archivische Normdaten Erläuterungen und Beispiele enthält und über die Website des Internationalen Archivrats in deutscher Übersetzung herunter geladen werden kann.¹¹

Und schließlich muss auf die automatisierte Normdaten-anreicherung hingewiesen werden.¹² Im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projektes zum Auf- und Ausbau des Archivportals-D wurde im Rahmen eines Arbeitspakets der Versuch unternommen, aus rund zehn Findbüchern mittels eines (teilautomatisierten) Textminings Personennamen und weitere Angaben wie z. B. Lebensdaten extrahiert und mittels „match & merge“ mit den Normdatensätzen der DND abgeglichen. Gezeigt hat sich dabei, dass dieses Verfahren durchaus Erfolg versprechend ist und sich vorliegende archivische Erschließungsinformation hierfür eignen, wenn die Datenqualität gut, die Datenerfassung einheitlich und vor allem einheitlich strukturiert ist. Dies ruft geradezu nach der Anwen-

dung von Standards! Und: Ohne Nachbearbeitung geht es nicht.

Als praktisches Hilfsmittel, die in naher Zukunft die Erschließung mit Normdaten beeinflussen und – hoffentlich – erleichtern werden, ist auf den in Entwicklung befindlichen Standard „Ressourcenerschließung mit Normdaten in Archiven und Bibliothek (RNAB)“ zu verweisen, der die altbekannten „Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen (RNA)“ in Richtung auf eine Normdatenererschließung erweitern wird. Und als Spin-off des Projektes zum Archivportal-D soll in dem Projekt „GND für Kulturdaten“ unter Mitwirkung des Landesarchivs Baden-Württemberg die bestehende GND so erweitert werden, dass sie für Archive und Museen besser nutzbar wird und vom Datenbestand die Bedürfnisse dieser Institutionen besser adressiert – ganz im Sinne der oben skizzierten Erweiterung bibliothekarischer Regeln zu den ISAAR(CPF) auf der internationalen Ebene.

Eines ist jedenfalls klar: Eine moderne und methodisch sinnvolle archivische Erschließung ohne Normdaten ist ein Auslaufmodell. ■



Dr. Nils Brübach
Sächsisches Staatsarchiv
Hauptstaatsarchiv Dresden
Nils.Bruebach@sta.smi.sachsen.de

¹⁰ Vgl. <http://kalliope-verbund.info/de/standards/regelwerke.html> sowie <https://www.onb.ac.at/koop-litera/>.

¹¹ Standard für archivische Normdaten (Körperschaften, Personen, Familien) – ISAAR(CPF): <http://www.ica.org/en/public-resources/standards>.

¹² Daniel Fähle/Nadine Seidu, Mit „Match&Merge“ zur GND? Erprobung von Anreicherungsverfahren im Archivportal-D-Projekt, in: Der Archivar 70 (2017), S. 196–198.

Die Chancen audiovisueller Archivquellen in Schule und Medienbildung

von Frank Schlegel

Vorab: Als Mitarbeiter von FILM+SCHULE NRW bin ich für Lehrerfortbildung und Entwicklung von Unterrichtsmaterialien zuständig.¹ Dieser Artikel versteht sich also als Impuls aus der Bildungsperspektive, der neue Kooperationsmöglichkeiten und Handlungsfelder im Kontext von Archivquellen und Schule anregen will.

Der Digitalisierung sei Dank sind die Zeiten vorbei, in denen der Lehrer zur medialen Unterstützung des Unterrichts den Filmprojektor ins Klassenzimmer rollte. Lehrkräf-

te bringen ihre Filmmedien heute in der Regel auf ihrem Notebook oder einem Datenstick mit in die Schule. Einige wenige Vorreiter in Sachen Technik zeigen Filmdateien von ihrem Tablet aus direkt über den Beamer, während ihre technisch weniger affinen Kolleginnen und Kollegen

¹ FILM+SCHULE NRW ist eine gemeinsame Initiative des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Seit 2008 fördert das Team gezielt die Filmkompetenz von Schülerinnen und Schülern im Fach-

noch zur DVD greifen. Das ermöglicht Archiven, digitalisierte Filmaufnahmen für die schulische Bildungsarbeit nutzbar zu machen. Vor allem Geschichtslehrer können audiovisuelle Quellen verwenden, um sie mit der Klasse gleichsam quellen- und medienkritisch zu reflektieren. Historische Bildung geht dann Hand in Hand mit der Förderung von Medienkompetenz. Filmmaterialien aus dem Archiv lassen sich auf verschiedensten Wegen im Bildungsbereich vermitteln. Eine aufwändige Variante ist die professionelle Produktion eines Dokumentarfilms aus Archivaufnahmen; der fertige Film kann auf verschiedenen Plattformen vertrieben und für den Fachunterricht angeboten werden. Aber auch ganz andere Formen von Quellenarbeit in der Schule sind heute denkbar: Mit kostenlosen, technisch niederschweligen Apps können Kinder und Jugendliche aus historischen Filmausschnitten eigene Filme schneiden und vertonen. Dafür können lokale Archive ihre einzigartigen Quellen zur Verfügung stellen und den Geschichtsunterricht ohne großen Produktionsaufwand bereichern. Solche Ideen sind weder neu noch aus der Luft gegriffen, sondern bereits erfolgreich von und in Zusammenarbeit mit Archiven in NRW umgesetzt worden.

Filmquellen im schulreifen Medienpaket

Besonders ergiebige Filmaufnahmen aus dem Archiv eignen sich seit jeher für die professionelle Produktion von Bildungsmedien. Das Internet bietet neue Möglichkeiten, diese aufzubereiten. Nehmen wir zum Beispiel den Dokumentarfilm „Zwischen Hoffen und Bangen. Jüdische Schicksale im Münster der NS-Zeit“, den der Filmemacher Markus Schröder 2003 im Auftrag des LWL-Medienzentrums für Westfalen produziert hat.² Als Grundlage seiner filmischen Erzählung dienten ihm Amateurfilmaufnahmen des jüdischen Münsteraners Siegfried Gumprich aus den Jahren 1937 bis 1939, erschlossen durch das Film- und Tonarchiv des LWL-Medienzentrums. Der 20-minütige Videofilm erschien 2010 mit zusätzlichem Filmmaterial als DVD.³ Lehrkräfte in NRW können den Film samt Zusatzmaterial kostenfrei auf der Online-Distributionsplattform EDMOND NRW streamen, herunterladen und sogar einen Zugang für ihre Klasse einrichten.⁴

Der inhaltliche Wert des Filmmaterials als Zeitdokument für die historische Bildung liegt auf der Hand: Unter einer mikrohistorischen Betrachtung wird am Einzelschicksal zweier jüdischer Familien in Münster die Geschichte der Judenverfolgung in Westfalen nachvollziehbar. Besagtes Zusatzmaterial ist im Kontext von Quellen- und Medienkritik besonders interessant: Auf einer abgestuften Menüoberfläche bietet das Medienpaket weitergehende Materialien zum Film, so ein Zeitzeugeninterview und Arbeitsblätter für den Unterricht. In einem filmanalytischen Baustein kommt das filmische Rohmaterial aus dem Archiv in mehreren Filmclips zum Tragen. Durch den Vergleich zum fertigen Film kann mit der Klasse erarbeitet werden, dass eine sinnstiftende Erzählung erst durch die Montage und Kommentierung des ursprünglichen Bildmaterials zustande kommt. Hier kann also die Dekonstruktionskompetenz

der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden. Zwei weitere Clips zeigen das gleiche Filmmaterial – man sieht die Familie Gumprich spielend im Schnee sowie auf der Promenade spazierend –, das von unterschiedlicher Filmmusik untermalt wird: einmal beschwingt, einmal düster und unheilverkündend. Dadurch kann die Klasse wiederum erfahren, wie filmische Mittel wie der Einsatz von Musik die Rezeptionswirkung beeinflussen können, und zwar nicht nur im Spielfilm, sondern auch bei non-fiktionalen Formaten wie Geschichtsdokus im Fernsehen.

Archivfilm-Projekte mit Schulklassen

Solche Medienpakete sind bei Lehrkräften sehr begehrt. Im Kommen sind dabei Angebote, die konstruktivistisch angelegte Lernprozesse ermöglichen, also Vermittlungsmethoden unterstützen, die weniger auf die reine Rezeption und mehr auf aktives, handlungsorientiertes Lernen zielen, ganz im Sinne der Konfuzius zugeschriebenen Weisheit „Erzähle mir und ich vergesse. Zeige mir und ich erinnere. Lass es mich tun und ich verstehe.“ Auch zu diesem Zweck eignen sich filmische Archivquellen: Schulklassen können in kreativen Praxisphasen neue Medienprodukte aus ihnen herstellen, etwa durch Zusammenschnitt und Neuvertonung. Das Lernziel: durch die eigene Produktionstätigkeit den Entstehungsprozess von Filmen, die historisches Bildmaterial zeigen, zu begreifen. Zwei Archivprojekte aus NRW gaben den Anstoß zu dieser Überlegung. An ihnen lässt sich exemplarisch zeigen, dass die produktive Arbeit mit Archivmedien im großen wie im kleinen Stil gelingen kann und das, dank heutiger Mobilgeräte, ohne immensen Aufwand.

Nottuln: Dokumentarfilm selbst gemacht

Für das Schulprojekt „Nottuln im Wandel der Zeit“ kooperierte das Filmarchiv des LWL-Medienzentrums für Westfalen im Jahr 2010 mit der bischöflichen Liebfrauen-Realschule in Nottuln (Kreis Coesfeld) und lieferte das filmische Ausgangsmaterial: 30 digitalisierte Filmrollen, die in Ama-

unterricht und am außerschulischen Lernort Kino. FILM+SCHULE NRW unterstützt Lehrkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Lehrerfortbildung NRW praxisnah mit Fortbildungen, Fachtagungen und Unterrichtsmaterialien und organisiert landesweite Schulkino-Projekte. Zur Entwicklung einheitlicher Standards für Filmbildung im Fachunterricht kooperiert die Initiative mit der QUA-LIS NRW. Unter Filmkompetenz versteht das Team von FILM+SCHULE NRW eine grundlegende Lesekompetenz bewegter Bilder. Kinder- und Jugendliche brauchen eine solche, um die Flut an Videos aus dem Web kritisch zu hinterfragen, auf ihre Authentizität hin zu überprüfen und einzuordnen. Das im Kino und Fernsehen stetig gewachsene Spektrum an Film-Formaten wird im Netz schließlich noch weiter aufgefächert. Siehe www.filmundschule.nrw.de [Stand: 03.07.2017, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 In der Reihe „Westfalen in historischen Filmen“ veröffentlicht das LWL-Medienzentrum kontinuierlich ausgewählte Filmschätze, die lokal- und regionalhistorisch bedeutsame Filmdokumente für die heimat- und landeskundliche Arbeit verfügbar machen.

3 Der 20-minütige Film ist inzwischen im Westfalen-Medienshop des LWL-Medienzentrums als Downloadartikel erhältlich. Westfalen-Medien Shop, LWL, www.lwl.org/lwl-medienzentrum-shop.

4 EDMOND NRW ist der Online-Bildungsmedien-Dienst der landschaftsverbundlichen und kommunalen Medienzentren in NRW; www.edmond-nrw.de.



Im Vergleich der Filmdokumente im Laufe der Jahre wird deutlich: Die Mechanisierung veränderte traditionelle Wirtschaftsbereiche wie die Landwirtschaft komplett. (Nottuln im Wandel der Zeit, hrsg. von der Liebfrauenschule Nottuln.



Filmschnitt mit Smartphone oder Tablet ist kinderleicht. Teure und komplizierte Programme werden nicht gebraucht, mit einer App wie iMovie editiert man alles mit dem Zeigefinger (Patrick Schulte/LWL-Medienzentrum für Westfalen).

teuraufnahmen das Nottuln der 1950er-Jahre zeigen.⁵ 15 beteiligte Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse mussten das Filmmaterial erschließen, ein Drehbuch schreiben sowie Zeitzeugeninterviews führen. Aus dem Archivmaterial und eigenen Kameraaufnahmen entstand im Schnitt dann ein 20-minütiger Dokumentarfilm, der dem ‚alten‘ das ‚neue‘ Nottuln gegenüberstellt und Veränderungen beleuchtet, zum Beispiel bei lokalen Traditionen oder in der Landwirtschaft. Der Film erfüllt als Medienprodukt professionelle Kriterien und wurde im Rahmen des Landeswettbewerbs „Archiv und Jugend“ vom NRW-Kulturministerium mit einer Urkunde ausgezeichnet. Auch das Filmarchiv lernten die Schülerinnen und Schüler vor Ort kennen.⁶

Was war für die Umsetzung des Projekts notwendig? Die Jugendlichen trafen sich sechs Monate lang etwa zweimal wöchentlich als Film-AG, auch am Wochenende und in den Ferien. Zwei Lehrkräfte und ein Referendar betreuten sie dabei. Da die Schülerinnen und Schüler den Umgang mit Kamera und Schnittprogramm erlernen mussten, begleitete sie zusätzlich noch ein Medienpädagoge.⁷ Dieser sowie das Schnittprogramm kosteten natürlich Geld: Rund 8.000 Euro fielen insgesamt an Projektkosten an, größtenteils gedeckt von den Fördermitteln des Landes.⁸ Für die Vertonung ging es in die Produktionsstudios des LWL-Medienzentrums. Das ertragreiche Projekt basierte also auf der Kooperation von Archiv, Schule, Medienpädagogen und Produktionsstudio sowie einer hohen finanziellen Unterstützung.

Bad Berleburg: Filmschnitt mit dem Handy

Ohne solche Ressourcen und Kapazitäten, aber mit ähnlicher Zielsetzung, haben das Stadtarchiv Bad Berleburg (Kreis Siegen-Wittgenstein) und die Klasse 8a der Hauptschule Ludwig-zu-Sayn-Wittgenstein-Schule 2015 einen Kurzfilm produziert: „Bad Berleburg. Bilder einer Stadt“. Die Klasse beschäftigte sich intensiv mit einem Urlaubsfilm von 1936 über Bad Berleburg. Als Hausaufgabe besuchten die Schüler die im Film gezeigten Orte und machten

eigene Aufnahmen mit dem Smartphone. Es folgte ein Besuch des Stadtarchivs, der ebenfalls filmisch dokumentiert wurde. Für den Schnitt verwendeten die Schülerinnen und Schüler die kostenlose App KineMaster unter dem Betriebssystem Android.⁹ Die Projektarbeit zog sich etwa über zwei Monate und wurde ausgehend vom Geschichtsunterricht auf Deutsch- und Erdkundestunden ausgeweitet; auch die Projekttag an der Schule wurden genutzt. Von Seiten des Archivs begleitete Rikarde Riedesel das Projekt.¹⁰ Sie betreute den Archivbesuch, half bei Drehbuch und Schnitt in der Klasse. Auch dieses Projekt wurde vom Bildungspartner „Archiv und Schule“ unterstützt, mit einer finanziellen Förderung im unteren dreistelligen Bereich.

Der Aufwand des Projekts „Bad Berleburg. Bilder einer Stadt“ ist im Vergleich zum alltäglichen Unterrichtsvorhaben oder zur Archivbesichtigung mit der Schulkasse relativ hoch, im Vergleich zur Filmproduktion „Nottuln im Wandel der Zeit“ aber deutlich geringer:

- weitaus geringere Kosten,
- geringerer zeitlicher Aufwand: zwei statt sechs Monate,
- fachübergreifende Integration in den Unterricht anstatt Auslagerung des Projekts in eine AG/in die Freizeit,

5 Aufgenommen wurden die Filme von Johannes Weber (1904–1975). Seit 2009 lagern sie in den Kühlkammern des Filmarchivs. Zu Weber vgl. Hans-Peter Boer/Stephan Sagurna/Hermann Josef Stenkamp, Dorfleben in den Nachkriegsjahren Nottuln 1946–1955. Aus dem Nachlass des Leica-Fotografen Johannes Weber Steinfurt 2016.

6 Die Pressemitteilung des LWL zum Projekt: LWL: „Nottuln im Wandel der Zeit“, 29.10.2010, www.lwl.org/pressemitteilungen/nr_mitteilung.php?urlID=23256.

7 Die Arbeit am Film wurde durch das LWL-Medienzentrum und den Medienpädagogen Michael Kofort ermöglicht. Die zuständigen Lehrkräfte waren Heinrich Willenborg und Christiane Gutbier.

8 Inzwischen ist „Archiv und Schule“ eine Initiative, die im Rahmen der Bildungspartner NRW Archiven finanzielle Mittel für archivpädagogische Projekte mit Partnerschulen zur Verfügung stellt.

9 Die Pro-Version von KineMaster gibt es nicht zum Festpreis, sondern als Abo: ein Monat kostet 3,56 Euro, die ersten zwei Wochen sind kostenlos. In der kostenlosen Version kann der Benutzer aber im Prinzip alle Funktionen der Pro-Version nutzen. Dafür wird lediglich das Logo der App am Bildrand des geschnittenen Films angezeigt.

10 Als Leiterin der Abteilung Kultur und Erwachsenenbildung bei der Stadt Berleburg ist Rikarde Riedesel für das Stadtarchiv zuständig.

- kein externer Medienpädagoge notwendig,
- „Bring your own device“ statt Kooperation mit Produktionsstudio und Ausstattung mit Kamera,
- kostenlose Filmschnitt-App fürs Smartphone statt teures Schnittprogramm,
- lange Einarbeitung in die Filmschnitt-App nicht notwendig dank einfacher, intuitiver Bedienbarkeit.

Der kurze Film der Klasse aus Bad Berleburg ist kein prestigeträchtiges Hochglanzprodukt, aber ein Paradebeispiel für fächerübergreifenden Unterricht: Die Filmarbeit ist hier Unterrichtsmethode statt Zusatzveranstaltung. Weitere Pluspunkte für das Projekt sind die Verknüpfung von Unterricht und außerschulischem Lernort durch den Archivbesuch sowie die Einbindung von digitalen Medien. Dem Primat des Pädagogischen folgend zielt das Projekt in erster Linie auf einen gelungenen Lernprozess, der auch digitale Lernumgebungen nutzt. Ein solches Lehren und Lernen ist von der Bildungspolitik ausdrücklich gewünscht. Dafür sind Medien-Angebote auch im Geschichtsunterricht erforderlich.

Politisch gefordert: Bildung in der digitalen Welt

Lassen Sie mich kurz auf die bildungspolitischen Hintergründe eingehen. Mit der Ankündigung eines sogenannten Digitalpakts hatte das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Oktober 2016 für Aufbruchsstimmung in Sachen Digitalisierung gesorgt. Für NRW relevanter ist die Gemeinsame Erklärung der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände „Gute Schule 2020“, die unter anderem darauf zielt, alle Schulen in NRW mit einem Breitbandanschluss auszustatten. Die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) ist ein im Dezember 2016 veröffentlichtes Handlungskonzept, das aufzeigen will, wie denn das Lernen in der zunehmend digitalisierten Gesellschaft aussehen soll.¹¹ Aus dem Papier geht überdeutlich hervor, dass digitale Kompetenzen integrativer Bestandteil der Fachcurricula aller Fächer werden müssen. Medienkompetenz ist also ausdrücklich auch Sache des Geschichtsunterrichts. Digitale Medien werden hier eine zunehmend große Rolle spielen, zum einen wegen dieser ministeriellen Leitlinien, die zunehmend verpflichtend werden.¹² Zum anderen stehen Lehrkräfte dem Einsatz von Medien, wie die Arbeit mit audiovisuellen Quellen im Fach Geschichte, offen gegenüber und beurteilen sie als motivierend und unterrichtsfördernd.

Als Archiv digitalen Geschichtsunterricht fördern

Was von Seiten der Lehrkräfte allerdings bemängelt wird, ist ein fehlendes Angebot von konkreten Unterrichtsmaterialien, mit denen sie Fachinhalte und digitales Lernen verknüpfen können. Eine Schaffung solcher Materialien wäre ein denkbare Handlungsfeld für regionale Archive. Ich ha-

be dargestellt, wie effektiv und sinnvoll die Arbeit mit wenigen Filmsequenzen aus dem Archiv sein kann, wenn man sie in verschiedenen Kontexten betrachtet, neu kommentiert oder zusammenschneidet. Allein das Schauen weniger historischer Clips ohne Ton, eine gemeinsamen Beobachtung der Filmbilder und ein erneutes Schauen, diesmal mit Off-Kommentar und Musik, führt oft bei Lernenden zu Aha-Effekten, wenn sich durch die Ton- und Textebene die Rezeptionswirkung der Bilder verändert. Um diese Aha-Effekte zu erzielen, braucht es keinen großen Wust von audiovisuellen Quellen, sondern kleine, abgespeckte Dateipakete zu einem bestimmten Thema (z. B. Funktionen des Marktplatzes im Wandel der Zeit, Alltagsleben im Dritten Reich). Lehrkräfte wünschen sich eben solche überschaubaren, kompakten Angebote, die sie schnell in die eigenen Unterrichtsentwürfe integrieren können.

Entsprechende Clips kann das Archiv in gebräuchlichen Dateiformaten zur Verfügung stellen, vorausgesetzt, es liegen geeignete digitalisierte Filme vor. Diese digitalen „Archivquellen-to-go“ ermöglichen die analytische oder produktive Arbeit in der Schule oder Zuhause; das Archiv als Lernort bleibt weiterhin attraktiv und zeigt, woher die Quellen überhaupt kommen.

Ist das überhaupt machbar?

Beim 69. Westfälischen Archivtag kamen im Anschluss an den Vortrag zu diesem Thema einige Fragen auf, auf die ich nochmals eingehen möchte. Wenn ein Archiv digitalisierte Quellen für die Schule bereitstellen wollte, welche Wege des Datentransfers ließen sich dauerhaft implementieren? Dafür bieten sich folgende Vorgehensweisen an:

- Datensticks,
- Download über eine Website – hier ließe sich auch ein durch ein Passwort geschützter Bereich einrichten,
- Hochladen in die schulinterne Cloud, falls vorhanden (z. B. YouCloud oder Webweaver),
- Download über EDMOND NRW: Zu dieser Online-Distributionsplattform haben nur angemeldete Lehrkräfte in NRW Zugriff. Die Daten müssten hier in ein spezielles Format gebracht werden, wodurch geringe Kosten entstehen. Die Medienpakete müssen qualitativen Kriterien professioneller Bildungsmedien entsprechen und können nur von den Betreibern von EDMOND NRW hochgeladen werden.

Einige Stimmen aus dem Plenum ließen verlauten, für die Zusammenstellung entsprechender Medienpakete, vor allem aber für die Erstellung von zusätzlichen Unterrichtsmaterialien fehle den meisten Archivarinnen und Archivaren die Zeit. Hier bietet sich in erster Linie die Zusammenarbeit mit in-

11 KMK: „Bildung in der digitalen Welt“, 08.12.2016, www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/strategie-bildung-in-der-digitalen-welt.html.

12 Ein konkretes Raster zur Einbindung von Medienkompetenz in die Curricula aller Altersstufen bietet die Initiative Medienpass NRW. Das Angebot wurde von der Landesregierung, der Medienberatung NRW und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen konzipiert. Siehe www.medienpass.nrw.de.

teressierten Lehrkräften an. Ein Beispiel: Für den Kurzfilm „Die Täufer von Münster“, den der Filmmacher Mark Lorei für das LWL-Medienzentrum produziert hat, gibt es Unterrichtsmodule, die im Kontext der Reformationsgeschichte mit dem Film arbeiten.¹³ Autor dieser Entwürfe ist der Geschichtslehrer und Medienberater Elmar Wulff. Ein solcher Kooperationspartner ist über die lokalen Schulen zu suchen. Ansprechpartner können auch die Kompetenzteams in den einzelnen Kreisen sein¹⁴ oder die Initiative FILM+SCHULE NRW.

Zuletzt eine kritische Frage: Wie kann gewährleistet werden, dass audiovisuelle Quellen nicht über einen für den Schulunterricht bestimmten Datenstick in die falschen Hände geraten, sie für manipulative Webvideos verwendet und Urheberrechte verletzt werden? Ist eine Quelle erst einmal im Netz, hat das Archiv im Prinzip die Kontrolle über ihre Verwendung verloren. Gerade deshalb halte ich es für unerlässlich, dass Kinder und Jugendliche den verantwortungsvollen Umgang mit Filmquellen und Medien im Allge-

meinen lernen müssen – dazu gehört auch das Wissen um Urheber- und Persönlichkeitsrechte. Denn um manipulative Strategien filmischer Erzählungen zu erkennen, ist die Arbeit mit audiovisuellen Quellen – im pädagogischen Rahmen – unerlässlich. ■



Frank Schlegel
FILM+SCHULE NRW, Münster
frank.schlegel87@outlook.de

¹³ Westfalen-Medien Shop, LWL, www.lwl.org/lwl-medienzentrum-shop.

¹⁴ Die Kompetenzteams NRW speisen sich aus Lehrkräften. Sie beraten Schulen, bieten bedarfsorientiert Fortbildungen an und fördern die Unterrichtsentwicklung im Sinne einer neuen Lernkultur. Für Medien sind spezielle Medienberater, für einzelne Fächer Fachmoderatoren zuständig. www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Kompetenzteams/.

DISKUSSIONSFÖREN

Quellen zur Migration – Möglichkeiten, Wege und Probleme einer gezielten Überlieferungsbildung

Zusammenfassung von Eleonore Sent

Am Eröffnungstag des 69. Westfälischen Archivtags fanden im Anschluss an die Plenumsveranstaltung zu den Herausforderungen des archivischen Umgangs mit Fotos und Filmen drei Diskussionsforen statt, ein erstes zu den Quellen für die kommunale Migrationsgeschichte wurde von Hartwig Kersken und Ute Pradler (Stadtarchiv Dortmund) geleitet.

Den Aufschlag für Erfahrungsaustausch und Diskussion machte Kersken mit einem Impulsvortrag zur Dortmunder Stadt- und Migrationsgeschichte. In der für Dortmund wichtigen und lange Zeit prägenden Zeit der Industrialisierung stieg innerhalb von weniger als hundert Jahren die Einwohnerzahl der Stadt um das etwa Sechzigfache. Waren es anfangs vor allem Ansiedlungen von osteuropäischen Arbeitern (besonders in der Dortmunder Nordstadt, um die Westfalenhütte/Hoesch AG), haben dann die beiden Weltkriege und ihre Folgezeiten mit Flüchtlingen, Vertriebenen und seit Mitte der 1950er-Jahre Gastarbeitern, Ostflüchtlingen, Spätaussiedlern, Asylbewerbern und Heiratsmigranten die Stadt Dortmund durch Zu- und auch Abwanderung immens verändert. Inzwischen haben etwa 200.000 (von über 600.000) Einwohner der Stadt eine von Migration geprägte Biografie, d.h. sie sind selbst

oder mit mindestens einem Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren. Die Migration betrifft damit einen großen Teil der Dortmunder Bevölkerung und kann von der Stadtgeschichtsschreibung nicht außer Acht gelassen werden.

Vor diesem Hintergrund wurde das Stadtarchiv Dortmund in einem zunächst auf zwei Jahre befristeten Projekt beauftragt, die städtische Zuwanderungsgeschichte aufzuarbeiten und dabei möglichst viele Facetten der Migration in Dortmund – vor allem auch die Lebensumstände zugewanderter Menschen – abzubilden. Als potentielle Quellen kamen zeitgeschichtliche Sammlungen, Fotobestände, aber auch amtliches Schriftgut (Überlieferungen von Stadtplanungs-, Wohnungs- und Schulämtern, von kulturellen Einrichtungen; Akten der Ausländerbehörden) in Betracht.

Begleitend zum Dokumentationsprojekt veranstaltete das Stadtarchiv im Oktober 2016 eine Tagung zur archivischen Verortung der Dortmunder Migrationsgeschichte („Hier und Da – Migration in Dortmund in Geschichte und Gegenwart“). Neben dem Dortmunder Veranstalter stellten die Stadtarchive München und Nürnberg zwei Migrationsprojekte mit den jeweiligen archivischen Strategien zur Dokumentation von Migration vor. Das Konzept des Stadt-

archivs München für ein „Archiv zur Migrationsgeschichte“ ist dokumentiert in einem Tagungsbericht „Migranten in München. Archivische Überlieferung und Dokumentation“ (als PDF im Netz verfügbar); das Forschungsprojekt des Stadtarchivs Nürnberg „Zuwanderung nach Nürnberg 1945 bis heute“ wird dort ebenfalls vorgestellt, es bezieht die ostdeutschen Heimatvertriebenen mit ein und zielte auf eine Erfassung und Aufbewahrung von Quellen zur Migrationsgeschichte aus privater Provenienz, neben autobiografischem Material wurde die Zeitzeugenbefragung eingesetzt (vorbereitende Fragebögen und Interviews).

Entsprechend den Erfahrungen aus dem Dortmunder Dokumentationsprojekt und der begleitenden Tagung wies Kersken nachdrücklich hin auf Probleme aus der Überlieferung amtlichen Schriftguts zur Migrationsgeschichte: Hier gebe es zum einen Erschließungsrückstände, zum anderen große Überlieferungsverluste, da die Themen Migration und Integration in vergangenen Bewertungsentscheidungen häufig kaum eine Rolle gespielt und die kommunalen Ämter, etwa bei den Ausländerakten, stark kassiert haben. Die Lücken könnten durch Überlieferung von Vereinen, persönlichen Nachlässen und Sammlungen ergänzt werden, wobei die kommunalen Archive häufig große Probleme hätten, diese privaten Unterlagen einzuwerben. (Für Sammlungen aus ausschließlich privater Provenienz wies er hin auf DOMiD, einen von der Stadt Köln und dem Land NRW geförderten Verein in Köln-Ehrenfeld, der mit seinen Sammlungen zwar eine zusätzliche Perspektive zum amtlichen Schriftgut biete, jedoch nicht auf eine gemeinsame Dokumentation mit den Kölner Archiven abziele, sondern langfristig auf ein zentrales Migrationsmuseum, um die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse im Einwanderungsland Deutschland darzustellen.)

Als Fazit seiner Präsentation forderte Kersken, dass die Dokumentation der Migration ein unverzichtbarer Bestand-

teil der Stadtgeschichte sei und dementsprechend eine Pflichtaufgabe für die Stadtarchive werden müsse.

Diskussion und Erfahrungsaustausch des Forums schlossen sich diesen Forderungen an:

Einwohner mit Migrationshintergrund machen in den meisten Städten einen höchst relevanten Bevölkerungsanteil aus; die Übernahme von Überlieferungen zur städtischen Zuwanderungsgeschichte wird darum grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Auch im Hinblick auf die universitäre Forschung zur deutschen Migrationsgeschichte sind die kommunalen Archive in der Pflicht, entsprechende aussagekräftige Quellen vorzuhalten.

Diskutiert wurde vor allem ein generelles Quellenproblem beim Thema Migration: Amtliche Quellen wurden zum einen massenhaft vernichtet (z. B. Akten in den Ausländerämtern), zum anderen sind sie wenig aussagefähig für die konkreten Lebensumstände zugewanderter Menschen, so dass eine ergänzende Überlieferung (Schriftgut von Vereinen, Nachlässe) einzuwerben und auch Oral History als Instrument archivischer Bestandsbildung zur Migrationsgeschichte einzusetzen wäre.

Weitere Schwerpunkte der Diskussion waren die Bewertungsmaßstäbe bei den Quellen zur Migration, insbesondere bei den Massenakten (etwa aus den Ausländerämtern, der Rentenversicherung) sowie die Interpretation des Migrationsbegriffs selbst, der weiter gefasst und beispielsweise auch Migrationsbewegungen innerhalb Deutschlands und eine nur temporäre Anwesenheit von Migranten berücksichtigen sollte. ■



Eleonore Sent
LWL-Archivamt für Westfalen
eleonore.sent@lwl.org

Bedeutung von Geschichte für eine Stadt – Eventkultur oder Identitätsstiftung?

Zusammenfassung von Hans-Jürgen Höötmann

Das Diskussionsforum, das mit über 100 Interessierten einen hohen Zuspruch erfuhr, wurde von Stefan Goch, Leiter des Instituts für Stadtgeschichte Gelsenkirchen, moderiert. Eingangs stellte Goch Passagen aus dem im September 2015 erschienenen Positionspapier „Kulturpolitik als Stadtpolitik“ des Deutschen Städtetages vor, in denen das kulturelle Erbe als Gedächtnis und Ressource der Stadtgesellschaft definiert wird.¹ Aktive Geschichtsarbeit wird darin als zentrale Aufgabe zur demokratischen Entwicklung der Gesellschaft und zur Integration Zugewanderter thematisiert. Anschließend präsentierte der Moderator einen um-

fänglichen Katalog mit stichpunktartig verdichteten Aspekten, die für die archivische Arbeit an der Stadtidentität bedeutsam sein können und die den Einstieg in die Diskussion erleichtern sollten. Vier Themenbereiche kristallisierten sich dabei heraus:

- Der allgemeine Umgang mit Öffentlichkeitsarbeit, deren grundsätzliche Ausrichtung einschließlich der zu berücksichtigenden Zielgruppen.

¹ Vgl. http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/veroeffentlichungen/mat/positionspapier_kulturpolitik_als_stadtpolitik_sept_2015.pdf [Stand: 30.08.2017].

- Die für eine effektive und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit notwendigen Organisationsstrukturen und Kooperationsmöglichkeiten.
- Die vielfältigen Gesichtspunkte bei der Kommunikation des historischen Erbes, sowohl hinsichtlich einer aktiven archivischen Bildungsarbeit bei der Vermittlung der im Archiv befindlichen Quellen als auch einer aktiven Bestandsaufnahme insbesondere im nichtamtlichen Bereich im Rahmen der Überlieferungsbildung.
- Die Auseinandersetzung mit dem Begriff und dem Wirkungskreis von Stadtidentität.

Aus diesen inhaltlich eng beieinanderliegenden und sich teils überlagernden Themenbereichen lassen sich aus der lebhaften Diskussion einige zentrale Aussagen herausfiltern, die neben allseits bekannten Allgemeinplätzen den Blick auf die Funktion der Archive als Institutionen mit demokratischem Bildungsauftrag schärfen:

Unstrittig war die Notwendigkeit zu einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit der Archive. Sie ist erforderlich zur klaren Profilbildung, etabliert das Archiv im lokalpolitischen und öffentlichen Bereich sowie in der eigenen Verwaltung und stärkt so insgesamt die Stellung des Kommunalarchivs. Zudem wird durch sie das historische Erbe vermittelt und damit verbunden die Möglichkeit geschaffen, Identifikationsbildung zu erzielen, die von den Diskutanten als elementare Aufgabe der Archive angesehen wurde.

Da die Organisationsstrukturen in den Archiven in Abhängigkeit von deren Größe und finanzieller/personeller Ausstattung recht unterschiedlich sind, bezog sich die Auseinandersetzung mit den Kooperationsmöglichkeiten hauptsächlich auf die Zusammenarbeit mit Dritten. Hier wurde die ganze Bandbreite benannt, die von Schulen über Universitäten/Forschung, den benachbarten kulturellen Einrichtungen wie Bibliotheken, Museen und Volkshochschulen, dem heterogenen Umfeld von Heimat-, Geschichts- und Kulturvereinen sowie dem Stadtmarketing reicht. Als Vorteile solcher Kooperationen wurden neben dem zwangsläufigen Aufbau von Netzwerken besonders der damit einhergehende Ressourcen- und Imagegewinn herausgestellt. Inhaltlich wurde darauf verwiesen, dass neben dem strategischen und finanziellen Nutzen auch aus fachlicher Sicht die Mitbestimmung über die Darstellung der Stadtgeschichte in der Öffentlichkeit für die Archive ein gewichtiger Aspekt ist, um beispielsweise auch historische Sachverhalte mit komplexeren Inhalten in angemessener Form darstellen zu können. In Analogie zur Vielschichtigkeit der Kooperationspartner bestand Einigkeit im Diskussionsforum darüber, dass die Archive sich in einer modernen, differenzierten und plural verfassten Gesellschaft bewegen, in der sie möglichst allen potentiellen Zielgruppen gerecht werden sollten. Neben den klassischen Archivnutzungsgruppen und der eigenen Verwaltung ist eine Öffnung zu allen Seiten in die breite Öffentlichkeit als Dienstleister für die kommunale Gesellschaft anzustreben: dazu zählt neben der Einbindung der Lokalpolitik auch

gezielt die Ansprache junger Leute, die Berücksichtigung sozialer Netzwerke und die Mitnahme unterer Bildungsschichten. Abgehoben wurde auf eine politiknahe und demokratische Stellung der Archive, die zwar keiner politischen Richtung verpflichtet sind, deren Aufgabe es aber ist, im Sinne einer steten Aufklärung über gesellschaftliche Entwicklungen in objektiver Form Informationen zu präsentieren und damit antidemokratischen Bewegungen entgegenzutreten. Als eines der dabei anzustrebenden Ziele ist eine diskutierende Stadtgesellschaft benannt worden, die sich bewusst auch mit schwierigen historischen Themen wie der NS-Zeit auseinandersetzt und in diesem Prozess auch bildungsfernere Bevölkerungsschichten nicht außer Acht lässt; und das unter der Prämisse, dass eine Gesellschaft oftmals kontrovers ausgerichtet ist, die Archive aber als Diskussionsgrundlage über die originären und auswertungsoffenen Geschichtsquellen verfügen. Überdies spielen auch die Informationskanäle, derer sich die Archive für die Kommunikation mit den Benutzern bedienen, eine wesentliche Rolle. So wurde darauf verwiesen, dass nur noch jeder sechste Bürger regelmäßig eine Tageszeitung liest. Hier ist zukünftig auch bei der Frage nach dem Informationsverhalten von Bürgern und mit Blick auf die jüngeren Generationen eine verstärkte Hinwendung zu sozialen Medien wie beispielsweise Blogs erforderlich, die konkret ein regionales oder ein (themen-)spezifisches Umfeld bedienen.

In den Fokus der Diskussion geriet auch die Auseinandersetzung mit dem Quellenmaterial der Archive im nichtamtlichen Bereich. Bemängelt wurde, dass sich in der Regel in Archiven nur Materialien zu artikulations- und organisationsfähigen Überlieferungsbildnern befinden und dass Fotos überwiegend von positiv empfundenen Begebenheiten überliefert sind, aber die Dokumentation von Lebenswelten, die sich abseits vertrauter Normen bewegen oder als hässlich empfunden werden, in den Hintergrund tritt bzw. nicht vorhanden ist. Insofern ist für solche bislang vernachlässigten Bereiche eine verstärkte fotografische Überlieferung sowie die vermehrte Archivierung lebensgeschichtlicher Interviews mit Mitgliedern nichtschriftlicher bzw. schwach schriftlich ausgeprägter (Bevölkerungs-)Gruppen gefordert worden. Auf der anderen Seite wurde ein stärkerer Oral-History-Ansatz auch im Umgang mit Lokalpolitikern zur Sprache gebracht, um Entscheidungsprozesse jenseits von Rats- und Ausschussprotokollen – die zwar in der Regel Ergebnisse festhalten, aber nicht die vorherigen Diskussionen dokumentieren – nachvollziehen zu können.

Unabhängig von solchen Überlieferungsüberlegungen kristallisierte sich in der Diskussion heraus, dass es vielen Archiven wichtig ist, dass überhaupt eine Beschäftigung mit Stadtgeschichte stattfindet. Denn die schafft für die Benutzer Bindungen nicht nur zum Thema, sondern auch zum Kommunalarchiv, was wiederum für dessen Akzeptanz in Politik und Bürgerschaft vorteilhaft ist. Zudem kann die Auseinandersetzung mit stadthistorischen Themen identitätsstiftend sein. Und auch wenn es in der Diskussion nicht gelang, den Begriff der Identität eindeutig in seiner

komplexen Bedeutung in Bezug auf archivische Handlungsfelder zu definieren, bestand doch Einigkeit in der Auffassung, dass Archive Einrichtungen sind, deren Aufgabe nicht unmaßgeblich darin besteht, an Identitätsstiftung im Sinne von Gruppenzusammengehörigkeiten zu arbeiten. Die Bezugspunkte dieser Gruppen sind dabei nachrangig, das kann die Gesamtstadt sein, aber genauso gut kleinräumige lokale Bereiche oder ein sachthematischer Schwerpunkt. Verwiesen wurde auf die Chance, dass gerade ein lokaler Bezug sich dafür eignet, um in einem überschaubaren und vertrauten Raum geschichtliche Entwicklungen (Migration, Frauengeschichte etc.) nachvollziehbar darstellen zu können.

Der Moderator schloss das Diskussionsforum mit dem Verweis auf die Relevanz der aktuellen Empfehlungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive,² hier insbesondere die Handreichung zur Historischen Bildungsarbeit aus dem Jahre 2012, und dem Ratschlag, diese Empfehlungen

auch den vorgesetzten Stellen nicht zuletzt zur eigenen Profilschärfung regelmäßig zu präsentieren.

Insgesamt bot die Veranstaltung durch die angeregte Diskussion einen informativen Erfahrungsaustausch, der neben den traditionellen Gesichtspunkten auch neue Impulse und zukunftsorientierte Hinweise für das archivische Aufgabenfeld der historischen Bildungsarbeit bot. ■



Hans-Jürgen Höötman
LWL-Archivamt für Westfalen
Hans-juergen.hoeetmann@lwl.org

² Vgl. <http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen.html> [Stand: 20.07.2017].

Geschichtsvereine, Fördervereine, Freundeskreise – Fluch oder Segen, Pflicht oder Kür für Archive?

Zusammenfassung von Stefan Schröder

Rund 50 Interessierte hatten sich zur Diskussion dieses komplexen Themas eingefunden, das von Rico Quaschny (Stadtarchiv Iserlohn) überblicksartig vorgestellt und moderiert wurde. Er verwies auf eine lange Tradition gewachsener Verbindungen zwischen geschichtsaffinen Vereinen – ob Geschichts- oder Heimatvereine – mit regionalem, zunehmend aber auch lokalem Zuschnitt in Westfalen-Lippe. Eine relativ neue Entwicklung sind hingegen Gründungen von Fördervereinen für Archive seit Mitte der 1990er-Jahre. Als ältestes Beispiel führte er den 1996 gegründeten „Förderverein Stadtarchiv Zella-Mehlis“ mit nur 40 Mitgliedern an¹ und verwies dann auf Mannheim, wo das 1989 gegründete Mannheimer Architektur- und Bauarchiv und der 1997 gegründete Verein der Freunde des Stadtarchivs Mannheim (2013: 469 Mitglieder, Ein- und Ausgaben jeweils 75.000 €) inzwischen an der Mannheimer Archiv- und Digitalisierungs-GmbH als unternehmerische Tochter beteiligt sind. Zwar ist das bundesweit ein Einzelfall, zeigt aber die Bandbreite für Archivfördervereine. Es gibt einige weitere, bundesweit insgesamt aber nicht sehr viele Fördervereine und als Sonderfall Köln, wo neben dem Förderverein „Freunde des Historischen Archivs“ nach dem Archiveinsturz 2009 noch die Stiftung Stadtgedächtnis (2010) gegründet wurde.

Archive brauchen, so der Moderator, Verbündete und Unterstützer für Fundraising wegen knapper werdender finanzieller und personeller Spielräume sowie für Lobbyarbeit bei Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit, um dem

Defizit in der öffentlichen Wahrnehmung gegenüber anderen Kulturinstitutionen wirksamer entgegenzutreten zu können. Potentielle Verbündete könnten Politiker, Benutzer und andere geschichtlich Interessierte, Leihgeber, Medien allgemein bzw. Lokalpresse im Besonderen, im weitesten Sinne sogar die Bevölkerung insgesamt sein. Auf institutioneller Seite seien Geschichts-, Heimat- und Museumsvereine, Serviceclubs wie Lions und Rotary und allgemein die Wirtschaft zu nennen. Nicht zuletzt kann auch der Archivträger selbst zu den Unterstützern gerechnet werden. Verbündete, Unterstützer und Sponsoren könnten aber nur gewonnen werden, wenn die sog. „Kernaufgaben“ qualitativ gut erledigt sowie Öffentlichkeitsarbeit und Historische Bildungsarbeit betrieben werden und die Rolle als Informationsdienstleister ausgefüllt wird. So sei ein gutes Ansehen beim Archivträger und eine gute Vernetzung in der Gesellschaft zu erreichen. Nicht zuletzt müsse das Archiv aber Begeisterung wecken, was eine Aufgabe nicht nur der Archivleitungen, sondern des gesamten Teams ist.²

¹ Als Kommentar auf den Kurzbericht im Archivamtblog, der direkt nach der Veranstaltung publiziert wurde, verwies Thomas Wolf auf den offenbar schon 1995 gegründeten Förderverein des Gemeindearchivs Jüchen, siehe <http://archivamt.hypotheses.org/4880#comments> [Stand: 20.07.2017].

² Vgl. Christhard Schrenk, Lobbyarbeit und Fundraising? Der ganzheitliche Ansatz des Stadtarchivs Heilbronn, in: Kulturelles Kapital und ökonomisches Potential – Zukunftskonzepte für Archive, 82. Deutscher Archivtag in Köln (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 17), Fulda 2013, S. 97–106.

Anschließend wurde detaillierter über eine (Förder-) Vereinsgründung, die juristischen Rahmenbedingungen, Nachteile nicht eingetragener Vereine und auch die Vereinsgröße berichtet: Denn viele Mitglieder verursachen viel Arbeit. Kleine Vereine können unter Umständen ihre Ziele flexibler umsetzen, etwa bei der Spendeneinwerbung. Dagegen kann ein mitgliederstarker Förderverein ein Reservoir für ehrenamtliche Tätigkeiten im Archiv sein. Die Verbindung zwischen Archiv und Verein kann darin bestehen, dass der Archivar geborenes Mitglied mit einer Funktion im Verein ist oder an Sitzungen teilnimmt. Oft wird auch die Vereinsgeschäftsstelle im Archiv angesiedelt und werden Mitgliederversammlungen des Vereins im Archiv durchgeführt. Der oder die Archivar(e) können als persönliches oder das Archiv als korporatives Mitglied dem Verein angehören. Dadurch ist der Kontakt regelmäßig und eng. Kooperationsmöglichkeiten bieten sich dann in vielfältiger Weise, indem Veranstaltungen, Publikationen und/oder Projekte gemeinsam organisiert werden. Nicht zuletzt ist die finanzielle Unterstützung des Archivs beim Ankauf von Archivalien, Sammlungs- und Bibliotheksgut, technischer Ausstattung, Restaurierung oder Digitalisierung ein weites Kooperationsfeld. Für das Archiv ergibt sich so ein deutlicher Imagegewinn. Neuerdings ist insbesondere die Einbindung von ehrenamtlichen Archivmitarbeitern unter dem Aspekt des bürgerschaftlichen Engagements in Politik und Öffentlichkeit hoch geschätzt. Doch auch die Probleme wurden nicht verschwiegen, etwa, wenn es zu Störungen im Verhältnis von Verein und Archiv kommt, der Verein eine einseitige politische Ausrichtung erhält oder die räumliche Trennung von Archiv und Verein Probleme verursacht. Es ist daher immens wichtig, vorab gemeinsame Ziele zu verabreden, damit nicht der fachliche Anspruch des Archivs in Gegensatz zu möglichen Eigeninteressen des Vereins gerät. Es ist schließlich nichts gewonnen, wenn das Archiv eher als Unterstützer des Vereins fungiert als umgekehrt. Weiterhin wurde der Aufbau konkurrierender Archiv- und Sammlungsstrukturen, wie es einige Kommunalarchive von Heimatvereinen kennen, als problematisch erkannt. Im schlimmsten Fall droht das Abschieben von Archivaufgaben durch den Archivträger an den Verein. Ebenfalls kritisch kann öffentliche Kritik des Vereins am Archivträger werden, weil das Archiv dann unweigerlich in einen Interessenkonflikt gerät. Abschließende Fragen vor der regen Diskussion waren: Sind Partner hilfreich und notwendig, um die archivischen Ziele mit den jetzigen und zukünftig verfügbaren Mitteln zu erreichen? Welcher Partner kann archivische Schwächen ausgleichen oder Stärken weiterentwickeln? Was ist das Archiv bereit, dafür im Gegenzug zu bieten?

Zunächst berichtete Marcel Oeben (Stadtarchiv Lemgo) von einer 2014 gescheiterten Fördervereinsgründung, die daher als Kompromiss in eine Förderinitiative eines begrenzten Personenkreises mündete und das Stadtarchiv sowohl finanziell – allerdings ohne Absetzbarkeit der Spenden – als auch personell bei Veranstaltungen unterstützt

hat. Auch in Iserlohn besteht kein Förderverein, hier wurde für zweckgebundene Spenden an das Archiv eine eigene Haushaltsstelle im städtischen Haushalt eingerichtet, die über das Haushaltsjahr hinaus übertragbar ist, ebenfalls ohne steuerliche Absetzbarkeit.

Intensiv diskutiert wurde über die Einsatzmöglichkeiten ehrenamtlicher Mitarbeiter im Archiv. Rico Quaschny riet dazu, erst archivische Ziele für das ehrenamtliche Engagement zu definieren. In Iserlohn kommen Ehrenamtler bei der Erschließung von Fotos, Zeitungsausschnitten und Personenstandsregistern zum Einsatz, sie erstellen provisorische Excel-Abgabelisten im Zwischenarchiv, entmetallisieren und betten Akten um. Auch andere Archive setzen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern für die Fotoverzeichnung ein, was teils auf deren bessere Ortskenntnis, teils auf die gute Umsetzbarkeit zurückzuführen ist, etwa wenn die Verzeichnung einer Pressefotosammlung durch die in den zugehörigen Zeitungsveröffentlichungen greifbaren Informationen auch von Laien umgesetzt werden kann. Allerdings wird der Aufwand für die Kontrolle solcher Verzeichnungsarbeit teilweise als zu hoch eingeschätzt, so dass eine gewisse Fehlerquote hingenommen wird.

Auch zur Rolle des Archivars in Förder- und historischen Vereinen sowie deren institutionelle Einbindung gab es zahlreiche Wortmeldungen. Im staatlichen Archivwesen ist diese traditionelle Verzahnung in den vergangenen Jahren gelockert und festeren Regeln unterworfen worden. Trotzdem seien Dienstzeit und Ehrenamt teils schwer trennbar. So wurde eine zeitliche Einschränkung für Vereinsarbeit am Arbeitsplatz erlassen, man setzt dabei aber auf Vertrauen in die Mitarbeiter und nicht auf Kontrolle. Im Einzelfall eines Stadtarchivleiters konnten Vereinstätigkeiten in die Arbeitsplatzbeschreibung einfließen.

Allerdings haben alle Vereine mit einem Mitgliederschwund zu kämpfen, der im Fall des Altertumsvereins Westfalen durch die Einführung einer Familienmitgliedschaft und neue Angebote für Kinder deutlich abgefedert werden konnte, was den Aufwand für die beteiligten Archive nicht geringer werden ließ. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die Vereinsgeschäftsführung durch ein Archiv wegen des hohen Aufwands sowohl kritisch, wegen der Vernetzung und darüber möglich gewordenen Einwerbung von Nachlässen aber auch positiv betrachtet. Zudem könne durch Schriftentausch einer Vereinszeitschrift die Archivbibliothek inhaltlich profitieren, ohne die Finanzmittel dafür stellen zu müssen.

Das Verhältnis zu den Heimatvereinen erbrachte stark unterschiedliche Beispiele: So hat der Heimatverein Werl-Aspe für die Erstellung einer Ortsteilgeschichte über 6000 Fotos gesammelt, die im Stadtarchiv Bad Salzuflen zugänglich gemacht wurden. Manchmal kämpften die Heimatvereine auch für die hauptamtliche Besetzung des kommunalen Archivs. In anderen Orten bauen Heimatvereine eigene Archive in Konkurrenz zum Kommunalarchiv auf. Schwierig ist manchmal das Verhältnis des Archivs zu mehreren

Heimatvereinen im Sprengel, insbesondere, wenn diese als Nachwirkung der kommunalen Gebietsreform kein freundschaftliches Verhältnis untereinander pflegen.

Die Beitragshöhe wurde ebenfalls angeschnitten. Persönliche Mitglieder müssen bei unterschiedlicher Leistung der Vereine zwischen 10 und 45 €/Jahr zahlen. Förderlich waren angepasste Beiträge für Ehepartner oder Familien, institutionelle Mitgliedschaft war teilweise ebenfalls schon für 50 € zu erwerben. Allerdings sind hier in der Regel Mindestbeiträge genannt und Rico Quaschny berichtete, dass die Vorgabe, mindestens 12 € im Jahr zu bezahlen und die Beitragshöhe offenzulassen, häufig zu einer deutlich höheren Selbstzahlungsverpflichtung geführt habe.

Abschließend konnten nur wenige Kolleginnen und Kollegen die Frage bejahen, bereits einen Förderverein zu ha-

ben. Das Diskussionsforum hat zudem deutlich gemacht, dass die archivische Kooperation mit Vereinen von jeweils spezifischen Kontexten abhängt, die weder bei Geschichts-, Heimat- noch Fördervereinen eindeutig als „Fluch oder Segen, Pflicht oder Kür“ bezeichnet werden können. Obwohl zum Ende der Veranstaltung noch deutlich mehr Diskussionsbedarf bestand, dürften viele Archive wichtige Impulse und bedenkenswerte Beispiele mit auf den Weg genommen haben. ■



Dr. Stefan Schröder
LWL-Archivamt für Westfalen
stefan.schroeder@lwl.org

Fleißig fotografiert – 20.000 plus X. Walter Nies und sein Lebenswerk im Stadtarchiv Lippstadt

von Claudia Becker

Über Jahrzehnte gehörten Walter Nies und seine Kamera zum Lippstädter Stadtbild. Hier, in seiner Heimatstadt, hat er alles abgelichtet, was ihm vor die Linse kam – auch zahllose Zeitgenossen, die sich gern fotografieren ließen, um sich dann etwa in der Lokalzeitung wieder zu finden, für die Nies viel Bildmaterial geliefert hat. Das hier verwendete Porträtfoto ist ein sehr charakteristisches, denn Nies hat aus jeder möglichen und unmöglichen Position und Perspektive fotografiert, wie hier von der Kühlerhaube seines Autos, aber auch aus der Achterbahn auf der Lippstädter „Herbstwoche“ oder von einer Fahrt mit einem Fesselballon über die Stadt.

Früh hat Nies auch die bewegten Bilder für sich entdeckt. Sein filmisches Werk wurde in einer Kooperation des LWL-Medienzentrums für Westfalen und des Stadtarchivs Lippstadt 2012 auf einer DVD mit dem Titel „Nie ohne Kamera! Die Filme des Lippstädters Walter Nies“ in der Reihe „Westfalen in historischen Filmen“ herausgegeben. Im vorliegenden Beitrag geht es aber allein um sein fotografisches Werk.

Biografisches

Walter Nies wurde am 9.11.1918 in Lippstadt geboren.¹ Sein Lebensweg als Fotograf war ihm keineswegs vorgezeichnet, stammte er doch aus einer alteingesessenen Brauer-Familie. In dieses Metier wollte er aber nicht einsteigen und absolvierte nach der Schule auf Wunsch der Mutter – sein Vater war früh verstorben – eine Bankleh-



Abb. 1: Walter Nies in Aktion (NL 81, 1463a)

¹ Ausführlich zur Biografie: Claudia Becker, Die Welt durch den Sucher gesehen und weiter gegeben, in: Barbara Stambolis/Volker Jakob (Hrsg.), Kriegskinder zwischen Hitlerjugend und Nachkriegsalltag. Fotografien von Walter Nies (Aus westfälischen Bildsammlungen 4), Münster 2006, S. 37–40; Dies., Walter Nies – Lippstädter Fotograf und Filmschaffender (Beiheft zur DVD „Nie ohne Kamera“, S. 9–14.



Abb. 2 und 3: Flüchtlinge in Siegen 1948 (Originalfoto Nies, NL 81, 823 d 16)

re, bei der dem Technik- und Elektronikbegeisterten allenfalls das Reparieren von Buchungsmaschinen Spaß machte.

Sein Großvater Dietrich Nies, eine enge Bezugsperson des jungen Walter, schenkte dem Enkel Mitte der 1930er-Jahre eine „Leica“. Von Stund an hatte dieser nun seine Bestimmung gefunden. Er fotografierte unablässig, nicht nur zu seinem Privatvergnügen, sondern bald auch für die Lokalpresse. Sein verständnisvoller Chef in der Bank erlaubte ihm sogar, während der Arbeitszeit Fototermine für Zeitungen wahrzunehmen, wie Nies selbst berichtete.

Von Arbeits- und Wehrdienst aus gesundheitlichen Gründen befreit, wurde Walter Nies freier Fotograf, war aber nicht darauf angewiesen, damit seinen kompletten Lebensunterhalt zu verdienen. Dank der Familienbrauerei im Hintergrund befand er sich in einer recht komfortablen finanziellen Situation.

1942–45 war Nies hauptamtlich für die „Bannbildstelle“ der Hitlerjugend in Lippstadt tätig, ab 1943 dann auch für die entsprechende Stelle der HJ Westfalen-Süd in Bochum. Damit deckt sein fotografisches Werk jener Zeit das Gebiet des Regierungsbezirks Arnsberg ab und gewinnt so eine überregionale Bedeutung. Laut Ralf Blank gehört die Bildsammlung „zweifelloso zu den wichtigsten fotografischen Überlieferungen aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges in Westfalen“. ²Tatsächlich wurde sie bereits für zahlreiche Publikationen zur NS-Zeit, vor allem zur Geschichte von Kindheit und Jugend herangezogen, sowohl für Printmedien ³ als auch für Ausstellungen und Internetpräsentationen. ⁴ Nies selbst hat immer zu seinem gesamten Lebenswerk gestanden und sagte zu seiner Tätigkeit für die HJ später in einem Zeitungsinterview: „Das braucht kein Geheimnis zu bleiben.“ ⁵

Nach dem Krieg hatte er ohne einschlägige Ausbildung und entsprechende Zeugnisse – solche von NSDAP oder HJ wären wohl wenig hilfreich gewesen – keine echte be-

rufliche Perspektive für eine Beschäftigung oder gar Festanstellung bei bundesdeutschen Medien. Dennoch hat er weiter fotografiert, so für die „Katholische Osthilfe“ des Erzbistums Paderborn, die sich um Flüchtlinge aus den ehemals deutschen Ostgebieten kümmerte. ⁶ Nies fertigte dafür „emotional erschütternde Aufnahmen“ von Menschen, für die Heimatlosigkeit und Heimatverlust das zentrale Problem darstellten. ⁷ Auch hier hat Nies vor allem Kinder ins Bild gesetzt und die Szenen überlegt komponiert. Anhand einer der bekanntesten Aufnahmen ist exemplarisch zu zeigen, dass Nies-Bilder durch Beschneiden viel von ihrer Wirkung verlieren können. Zwar kommen dann die beiden Personen besser zur Geltung, doch gerade die leeren Flächen verstärken noch wesentlich den Eindruck des Verlorenenseins in fremder, unwirtlicher Umgebung (vgl. Abb. 2 und 3).

Die Bilder sollten die Betrachter berühren, was auch gelang. Auch heute noch kann man sich dem oft nur schwer entziehen, so auch im folgenden Fall: 1948 fotografierte Nies bei einem eigentlich fröhlichen Anlass, einer Nikolausfeier in einem Lippstädter Kindergarten, bei der sich allerdings die Begeisterung der Beschenkten – zumindest in diesem Einzelfall – durchaus in Grenzen gehalten hat (vgl. Abb. 4).

Für die „Katholische Osthilfe“ war Walter Nies übrigens wieder einmal ohne Bezahlung tätig. Er selbst hat dazu einmal gesagt: „Ich habe viel umsonst gearbeitet, aber nicht vergeblich.“ Immerhin machte er ab Mitte der 1950er-Jahre die Erfahrung, dass man mit der Fotografie auch Geld

2 Ralf Blank, Zur historischen Einordnung der Sammlung Walter Nies, in: *Kriegskinder* (wie Anm. 1), S. 41–54, S. 41.

3 Dazu „*Kriegskinder*“ (wie Anm. 1).

4 Z. B. „Und sie werden nicht mehr frei – Jugend im Nationalsozialismus“. Historisches Centrum Hagen 2010/11; aktuell: „Jugend im Gleichschritt. Die Hitlerjugend zwischen Anspruch und Wirklichkeit“, NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln.

5 „Der Patriot“, 6.10.1998.

6 Dazu Barbara Stambolis, *Glaube und Heimat. Die Flüchtlingsarbeit der Katholischen Osthilfe im Erzbistum Paderborn nach 1945* (Zeitgeschichte im Erzbistum Paderborn 5), Paderborn 1998.

7 Blank (wie Anm. 2), S. 50.



Abb. 4: Keine schöne Bescherung 1948 (NL 81, 260 c 35)

verdienen konnte: Für etwa ein Jahrzehnt war er Europa-Sonderkorrespondent für das kanadische Staatsfernsehen (vgl. Abb. 5). Unter anderem erlebte er den Ungarn-Aufstand 1956 selbst mit. Auch für BBC London und CBS New York berichtete er, so vom Besuch des Schah von Persien und seiner Ehefrau Soraya (die Nies nach eigenen Angaben nur durch den Sucher seiner Kamera gesehen hat) und vom 80. Geburtstag Konrad Adenauers 1956.

Ab 1967 zog sich Walter Nies in seine Heimatstadt zurück und baute hier – nun wieder ehrenamtlich, nur gegen Erstattung seiner Unkosten – das städtische Bild-, Film- und Tonarchiv auf und war außerdem für den damaligen Kreis Lippstadt tätig. Aus dieser Zeit stammen zahllose Fotografien des heutigen Bildbestandes im Stadtarchiv Lippstadt – wie viele es genau sind, wird wohl nie herauszufinden sein (darauf bezieht sich das „plus X“ im Titel dieses Beitrags).

Umfang, Bewertung und Erschließung des Bestandes

Die Zahl 20.000 ist dem Vorwort der beiden Findbücher entnommen, die den Nies-Bestand erschließen. Der Fotograf hat sein Lebenswerk dem Stadtarchiv Lippstadt übergeben und Anfang der 1980er-Jahre selbst sämtliche Fotos mit Angaben zu Datum, Ort, Ereignis und abgebildeten Personen versehen. Ohne diese Informationen wäre der Bestand kaum oder nur mit immensem Rechercheaufwand nutzbar.



Abb. 5: Der Mann hinter der Kamera einmal mit im Bild (S BA sw P 943)

Es wurden zwei Nachlass- oder besser gesagt Vorlass-Bestände gebildet: ein privat geführtes Bildarchiv aus der Zeit 1935–1954 mit 15.000 Stücken (heute NL 81), und das Bildarchiv der Hitler-Jugend (1942–45) mit 5.000 Aufnahmen (heute NL 82, ab Nr. 3000). Die maschinenschriftlichen Findbücher wurden in AUGIAS Archiv übertragen, sodass der Bestand recht komfortabel recherchierbar ist.

Eine Bewertung hat nur insofern stattgefunden, als keine Fotos kassiert wurden, der Bestand also zu 100 % für archivwürdig befunden wurde. Auch wenn, was durchaus häufig vorkommt, ganze Serien ein und desselben Motivs vorliegen, so erlauben doch gerade die Varianten (unterschiedliche Blende oder Belichtungszeit u. ä.) einen Einblick in den Entstehungsprozess der Fotos und damit in die Arbeitsweise des Fotografen, was für eine Untersuchung des Gesamtwerks hilfreich sein kann. Und auch, wenn etwa ein singuläres Foto nicht ganz scharf ist, so kann es doch wegen des Motivs von erheblicher Bedeutung sein, weshalb ein derartiger Mangel kein Kriterium für eine Kassationsentscheidung darstellte.

Die Verwertungsrechte wurden vom Urheber dem Stadtarchiv Lippstadt übertragen.

Bildformate

Die Fotos von Walter Nies liegen im Stadtarchiv in allen denkbaren Formaten vor:

- Negative, heute in einer Hängeregistratur nach aktuellem Archivstandard gelagert. Sie dienen als Grundlage für die Digitalisierung ausgewählter Fotos auf Anfrage. Diese kann erfahrungsgemäß unterschiedliche Auflösungen und Formate erfordern. – Erhalten sind außerdem sog. Kontaktabzüge, deren Nutzen sich bislang noch nicht erschlossen hat.
- Papierabzüge liegen noch aus ‚vordigitaler‘ Zeit vor und werden für eine erste Einsichtnahme immer noch gern genutzt. Nicht jeder Interessierte sieht sich den großen Bestand gern am Computer an.
- Dort gibt es die Fotos aber auch: Schon ab 2003 ist das Bildarchiv Nies ‚in Eigenregie‘, d. h. von einem

Archivmitarbeiter mit guten Kenntnissen in dem Bereich, digitalisiert worden. In jener Zeit war Speicherplatz durchaus noch beschränkt und vor allem ein Kostenfaktor. Dementsprechend wurden die Digitalisate als jpg komprimiert gespeichert. Dies reicht aus für ein Versenden per Mail zur ersten Ansicht. Für den Abdruck in einer Publikation werden die Negative der betreffenden Bilder in der gewünschten Auflösung neu gescannt und dann so gespeichert. Es erscheint nicht notwendig, den Gesamtbestand in dieser Form zu digitalisieren, da erfahrungsgemäß nur ein Teil der Aufnahmen, der aber oft mehrmals nachgefragt wird. Die ‚Klassiker‘ liegen in druckfähiger Vorlage vor.

Die Bilddateien sind auf dem Laufwerk des Archivs im städtischen Netz nach Signatur geordnet, jedoch nicht direkt mit der Verzeichnungssoftware AUGIAS verlinkt, da ein mehrmaliger Laufwerkswechsel auf dem städtischen Server jedesmal eine aufwändige Neuansbindung erfordert hat.

Nutzung des Bestandes

Der Schwerpunkt in der Nutzung der Bilder von Walter Nies liegt zunächst im lokalen Bereich. Sowohl Privatpersonen als auch die Printmedien fragen immer wieder Aufnahmen nach, zu bestimmten Ereignissen (wie zum Hochwasser von 1965, übrigens wieder ein sehr typisches Nies-Bild, vgl. Abb. 6) oder, wie gerade im „Wochentip“, für eine Serie „Lippstadt früher – heute“ zur Gegenüberstellung mit aktuellen Ansichten, um die Veränderungen im Stadtbild aufzuzeigen.

Doch aufgrund der Fotografien aus der NS-Zeit ist der Bestand auch überregional von Bedeutung. Kinder- und Jugendbilder aus NS-, Kriegs- und unmittelbarer Nachkriegszeit⁸, aber auch andere Motive etwa zur Geschichte der Schützenvereine⁹ oder eben zur Illustration des Lippe-Hochwassers¹⁰ fanden bislang schon zahlreiche Verwendung.

Ungeachtet der unterschiedlichen Themen ist den meisten Interessierten eines gemeinsam: Zahlen will niemand dafür, aber jeder alles sofort haben. Dabei sind die gemäß Gebührenordnung anfallenden Gebühren noch das kleinere Problem, können sie doch nach Einzelfallprüfung oftmals erlassen werden. Neben dem Bildungsauftrag des Stadtarchivs sind dabei auch der ‚Werbeeffekt‘ für die Stadt und der Erhalt weiterer Informationen zu einzelnen Bildern gewichtige Argumente. Die Ungeduld der Interessenten hingegen stellt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht selten vor größere Schwierigkeiten, da weder ausgewiesene Fachleute noch das eigentlich erforderliche Equipment vorhanden sind. Immer wieder müssen wir die Erfahrung machen, dass Projekte einen langen Vorlauf haben, man nach ersten Kontakten eine gefühlte Ewigkeit nichts mehr hört, dann aber alles von heute auf morgen fertig sein muss (O-Ton etwa: „Der Band soll Ende dieser Woche in Druck gehen, und wir brauchen noch ...“). Dann folgt eine Liste, die auch schon einmal mehrere Dutzend Bilder umfassen kann, die dann noch in einem besonderen Format gewünscht werden. Dann kommen wir an unsere Grenzen. An dieser



Abb. 6: Lippstadt 1965: Huckepack durch's Hochwasser (S BA sw A 8)

Stelle sei dem Team des Stadtarchivs ausdrücklich dafür gedankt, dass oft irgendwie noch möglich gemacht wird, was eigentlich gar nicht geht!

Probleme bei der Nutzung

Auch wenn die folgende Bemerkung zwangsläufig die Proteste der Open-Access-Verfechter hervorrufen wird – es gibt keine Präsentation des Gesamtbestandes im Netz und eine solche ist auch nicht geplant. Zwar liegen die Verwertungsrechte aufgrund schriftlicher Vereinbarung eindeutig beim Stadtarchiv, aber es sind eben noch andere Rechte zu beachten, allen voran das Recht am eigenen Bild. Nun dürften etwa die Teilnehmer an einem Tanzturnier im Lippstadt der 1950er-Jahre kaum etwas gegen die Verwendung dieses Fotos (vgl. Abb. 7) einzuwenden haben (zumal die Veranstaltung öffentlich war). Dagegen können Aufnahmen aus der NS-Zeit problematisch sein, zeigen sie doch nicht nur Gruppen bei öffentlichen ‚Auftritten‘ (vgl. Abb. 8), sondern zahllose Porträts, vor allem auch von Kindern und Ju-

⁸ Kriegskinder (wie Anm. 1).

⁹ Zuletzt: Barbara Stambolis/Britta Spies (Hrsg.), Schützenfeste in Westfalen. Bekannte Ansichten – ungewohnte Einblicke Alltagsgeschichte in Bildern 5), Münster 2009.

¹⁰ Georg Eggenstein (Hrsg.), ImFluss Lippe. Kultur- und Naturgeschichte einer Flusslandschaft (Lippstädter Spuren. Schriftenreihe des Heimatbundes Lippstadt 25/2015).



Abb. 7: Schwungvoll in den 50er Jahren (NL 81, 289 e)

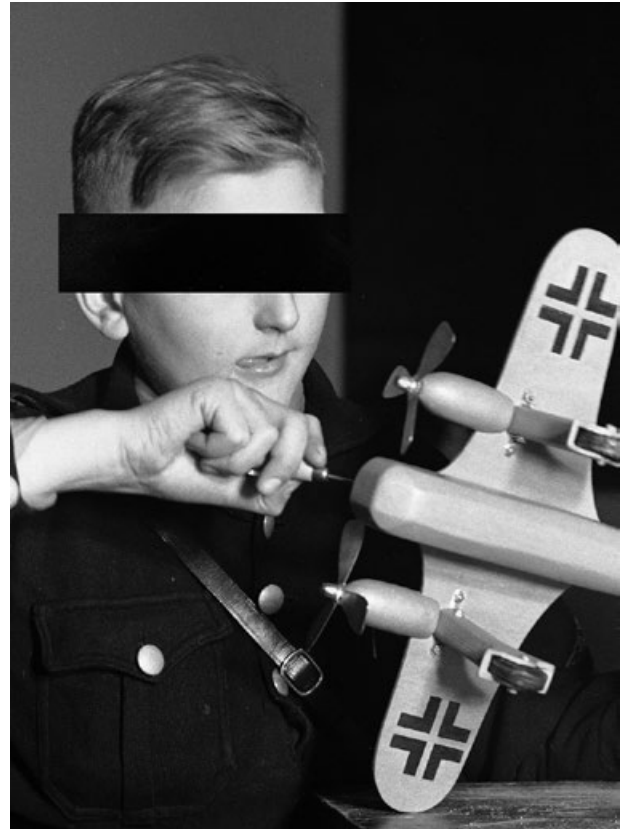


Abb. 9: HJ – Basteln für Weihnachten 1943/44 (NL 82, 3042 b 87, bearbeitet)



Abb. 8: 1944: Hitler-Jugend marschiert (NL 82, 3118 d 44)

gendlichen, mit oftmals fließenden Grenzen zwischen öffentlichem und privatem Bereich. Wie viele NS-Embleme sind erforderlich, um aus einem Kind einen Hitlerjungen als Person der Zeitgeschichte zu machen? Oder müssten solche Bilder (vgl. Abb. 9) unkenntlich gemacht werden? So lange es keine verbindliche Antwort auf derartige Fragen gibt, wird es keinen uneingeschränkten Zugang zu den Nies-Bildern im Netz geben. Letztlich kann man nicht verhindern, dass einzelne Aufnahmen aus Veröffentlichungen ihren Weg ins World Wide Web finden, was jedoch nichts an der rechtlichen Situation und der Verantwortung der Archive ändert.

Schluss

Das hier gezeigte Foto (Abb. 10) der beiden Unzertrennlichen – Walter Nies mit seiner Kamera – stammt aus einer Porträtserie, die Stephan Sagurna vom LWL-Medienzentrum für Westfalen für den „Kriegskinder“-Band 2005 angefertigt hat.

Gegen Ende seines langen Lebens hatte Nies große Probleme mit den Augen, was für einen optisch ausgerichteten Menschen wie ihn ein echtes Handicap bedeutete. Dennoch war er ohne Kamera undenkbar. Zeitlebens war er für jede neue Entwicklung im Bereich Fotografie und Film offen. Seine letzten Kameras waren digitale, und



Abb. 10: Foto: Stephan Sagurna, LWL-Medienzentrum für Westfalen, 2005

selbstverständlich nutzte er einen Computer mit Internetzugang.

Walter Nies starb im Januar 2008 im Alter von 89 Jahren. Sein Lebenswerk wird ihn überdauern und ist im Stadtarchiv Lippstadt sicher verwahrt. ■



Dr. Claudia Becker
Stadtarchiv Lippstadt
Claudia.Becker@Stadt-Lippstadt.de

Der Filmbestand des Stadtarchivs Olpe im LWL-Medienzentrum für Westfalen in Münster

von Josef Wermert

Das Stadtarchiv Olpe gehört sicherlich nicht zu den großen in Westfalen, gleichwohl hat es im Kreis Olpe und im Südsauerland einen besonderen Stellenwert. Dieser beruht insbesondere auf den vorhandenen Sammlungsbeständen und auch auf der Tatsache, dass hier seit Jahrzehnten archivarische Arbeit mit wissenschaftlicher Stadtgeschichtsschreibung, einer bewussten Öffentlichkeitsarbeit und historischer Bildungsarbeit verknüpft wird.

Die bereits 1311 gegründete kölnische Stadt Olpe leistet sich seit den frühen 1980er-Jahren einen eigenen Archivar zur Betreuung ihres Archivs, das immerhin seit 1665 urkundlich nachweisbar ist. Das Archiv beinhaltet heute neben den zu erwartenden städtischen Beständen ca. 200 mehr oder weniger umfangreiche Sammlungen zur Regionalgeschichte und vor allem ein bedeutendes Zeitungsarchiv mit fast 2.000 Zeitungsbänden seit 1840 und ein großes Bild- und Filmarchiv. Wer sich näher über unser Archiv informieren möchte, kann dies über den vor zwei Jahren herausgegebenen kostenlosen „Archivführer“ „Stadtarchiv Olpe. Geschichte – Benutzung – Bestände“ tun.¹

Als ich 1989 die Leitung des Stadtarchivs Olpe übernahm, waren unter den Archivbeständen natürlich auch bereits einige Filme. Ein paar Filmrollen der 1960er-Jahre und eine Reihe von VHS Kassetten und Kassetten unterschiedlichen Formates. Manche dieser Formate dürften heute den Jüngeren wahrscheinlich gar nicht mehr bekannt sein, geschweige denn, dass sie noch über die Technik verfügen, diese auch abzuspielen. Damals jedoch stellte sich für mich die Frage der Langzeitarchivierung dieser Medien überhaupt noch nicht, da ich mit der normalen Archivarbeit, mit den sich türmenden Aktenbergen, zunächst genug zu tun hatte, aber auch, weil mir das Problem der Haltbarkeit dieser Medien, oder besser der Nicht-Haltbarkeit, schlicht nicht bewusst war.

Das sollte sich erst Jahre später ändern, als ich durch einen Zufall auf bisher unbekanntes Filmmaterial hingewiesen wurde und dieses im Februar 2000 schließlich als Originalfilmrollen der 1930er-Jahre auch ins Archiv bekam. Durch die Vermittlung einer jungen Journalistin aus Olpe

hatte ich erfahren, dass die Witwe eines ehemals in Olpe tätigen Bild- und Tontechnikers in Düsseldorf leben würde. Ich konnte in Erfahrung bringen, dass dieser, Ewald Dreseler, bis 1954 ein Tonstudio in Olpe selbst betrieben hatte. Das klang zunächst einmal spannend. Ich nahm also Kontakt zur Witwe Fine Dreseler in Düsseldorf auf und besuchte sie. Als Ergebnis lagen schließlich sieben Filmrollen bei mir im Archiv, die die Jahre 1937–1939 abdeckten. Inhaltlich bezogen sich zwei dieser Filme auf die Karnevalsumzüge der Jahre 1937 und 1938, zwei Filme auf die Jagd mit Bracken bei Olpe von 1939 und unter dem Titel „Interessantes aus dem Zeitgeschehen unserer engeren Heimat!“ kleinere Filmsequenzen auf das Leben in der Stadt Olpe unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg mit Vorstellung der Stadtsilhouette, des Luftschiffs Graf Zeppelin II über Olpe, einer Kirmes und der Olpe benachbarten Listeralsperre bei Attendorn. Vor allem aber lag in diesen Filmen erstes, wenn auch nur kurzes Farbfilmmaterial über die Stadt Olpe selbst vor.

Den Inhalt der Filme erfuhr ich aber erst, nachdem ich mir einen Filmprojektor von der damals noch bestehenden Kreisbildstelle in Olpe besorgt hatte. Es gelang mir schließlich, eine Firma zu finden, die in der Lage war, das Filmmaterial zu digitalisieren. Im Jahr darauf wurde dann ein öffentlicher Film-Vorführabend angesetzt, um die neu entdeckten Filme in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Genehmigung dazu hatte mir die Witwe Dreseler dankenswerterweise übertragen. Da es sich um Stummfilme handelte, sprach ich einen unserer städtischen Musikschullehrer an, ob er nicht willens sei, die Veranstaltung auf dem Klavier musikalisch zu begleiten. Bei der Filmvorführung selbst war der Saal der Begegnungsstätte Altes Lyzeum so überfüllt, dass viele Besucher wieder nach Hause geschickt und ein weiterer Vorführungstermin ein paar Monate später angeboten werden mussten. Die Vorführungen waren ein voller Erfolg – bedingt natürlich durch die unbekann-

¹ Josef Wermert (Hrsg.), Stadtarchiv Olpe. Geschichte – Benutzung – Bestände (Quellen und Beiträge des Stadtarchivs Olpe 11), Olpe 2015.



Dreseler-Film von 1937: Pfarrkirche St. Martinus in Farbe und noch mit zwei Kirchtürmen (der zweite wurde 1945 zerstört) (Repr.: LWL-Medienzentrum für Westfalen)



Dreseler-Film von 1938: Bahnhof Olpe (Repr.: LWL-Medienzentrum für Westfalen)

ten Filme, aber auch aufgrund der musikalischen Leistungen des engagierten Musikschullehrers.

Der Erfolg der öffentlichen Filmvorführungen war der Lohn für Arbeit und Recherchen, gleichsam aber auch Anreiz für weitere Sucharbeiten und zunächst einmal für die Verzeichnung des eigenen historischen Filmbestandes. Bei uns lagerten nämlich die so genannten „Stadtfilme“, die im Auftrag der Stadt Olpe von einem damals existierenden Amateur-Filmkreis Olpe e.V. gedreht worden waren. Seit 1963 beinhalten diese fünf gewichtigen Filmrollen Geschehnisse aus dem Stadtleben wie die Einweihung des von Prof. Ewald Mataré geschaffenen Mahnmals in Olpe 1963, die Durchführung des traditionellen Agatha-Gelübdes zusammen mit Erzbischof Lorenz Kardinal Jaeger und die Einweihung einer St.-Agatha-Kapelle im ehemaligen Stadtturm 1965, den Besuch von Konrad Adenauer 1965, den Baubeginn des Olper Krankenhauses 1965, den Staubeginn der Biggetalsperre 1965 im Beisein von Ministerpräsident Franz Meyers, den Abriss des Franziskanerinnenklosters 1969, die Einweihung der Autobahn „Sauerlandlinie“ 1971 durch Willy Brandt bis hin zum Abbruch des alten und Neubau des derzeitigen Rathauses 1977/78 mit Einweihung in Anwesenheit von NRW-Innenminister Burkhard Hirsch und vieles andere mehr.

Mittlerweile waren weitere Filmbestände ins Haus gelangt, nachdem es zu einem Pfarrerwechsel in Olpe gekommen war. Der scheidende Pfarrer ließ mich 2002 anrufen mit der Bemerkung, ich könne mir all das, was sich jetzt noch in mehreren Kartons in dessen Wohnung befände, mit ins Archiv der Stadt Olpe nehmen. Darunter waren nicht nur wertvolle Bücher, sondern auch fünf Filmrollen. Zwei dieser Filme mit dem Titel „St. Martinus-Pfarrei Olpe in ihren heiligen Stätten und Festen“ stellten sich als ein Porträt der Pfarrge-

Die „Dreseler-Filme“ von 1937/39 werden im Dezember 2000 erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg wieder öffentlich gezeigt (Siegener Zeitung vom 14. Dezember 2000).



Der Große Saal des Alten Lyzeums war voll, als am Mittwoch die Filme Ewald Dreselers erstmals öffentlich gezeigt wurden. In der Mitte der ersten Reihe: die Witwe des Filmers, Fine Dreseler, die von der Winterbergstraße stammt und heute in Düsseldorf lebt.

Dreseler-Filme weckten Vergangenheit zum Leben

Saal des Alten Lyzeums überfüllt – Wiederholung geplant

Olpe. Eigentlich heißt ein Film ohne Tonspur schlicht „Stummfilm“. Und um Stummfilme handelt es sich bei den Streifen, die das Olper Stadtarchiv Anfang des Jahres von der Düsseldorferin Fine Dreseler erhalten hat. Als die Filme am Mittwochabend im Alten Lyzeum erstmals öffentlich aufgeführt wurden, war es aber alles andere als stumm. 75 Minuten lang redeten die Zuschauer unaufhörlich. „Ist das nicht der...?“ „Guck mal – das ist die Ecke bei Lennebergs.“ „Das muss doch Neuhaus sein.“ „Sieh mal, der Marktplatz!“. Erinnerungen wurden bei einem Großteil des Publikums geweckt, denn die Dreseler Filme stammen aus den Jahren 1937 und 1938. Mancher glaubte, sich selbst in Kindertagen wiederzuerkennen, viele sahen längst verstorbene Bekannte, Verwandte oder Freunde auf der Leinwand wieder. Ewald Dreseler, Tonstudio-Inhaber und begabter Hobbyfilmer, hat fast vergessene Teile der Olper Vergangenheit auf Zelluloid oder genauer auf Agfaapan gebannt und damit unsterblich gemacht.

Zentrales Thema der am Mittwoch gezeigten Filme: der Karneval. Und wer jetzt behauptet, Olpe und Karneval passe so sehr zusammen wie Düsseldorf und Schützenfest, der irrt. Denn Dreselers Filme zeigen, dass es in Olpe einst auch außerhalb der Säle närrisch herging. Die Karnevalszüge waren so frech, schwungvoll und originell, dass sie heute noch Freude bereiten – dank Ewald Dreseler.

Längst Geschichte gewordene Gebäude wie das alte Rathaus, das prunkvolle Hotel „Kölner Hof“, der alte, baumumkränzte Marktplatz, der vor Leben strotzende Bahnhof mit schweren Dampfloks, die auch jenseits der Bratzkopfstraße rangierten – das alles hatte so viele Menschen angelockt, dass der Große Saal des Alten Lyzeums fast aus den Nähten platzte. Die Filmvorführung begann mit deftiger Verspätung, weil noch jede Menge Stühle herbeigeschafft wurden, um dem überwiegend älteren Publikum Sitzgelegenheiten zu schaffen. Und dennoch standen Scharen von Neugierigen im Eingangsbereich und verfolgten die Filme durch die Saaltür.

Nicht nur die Filme an sich waren ein kultureller Hochgenuss. Auch die Pianobegleitung von Musikschullehrer Johann Fritz war gelungen. Wie in alten Zeiten, stellte Fritz sich spontan auf die gezeigten Szenen ein, ließ Melodien erklingen, die zu den Bildern passten.

Stadtarchivar Josef Wermert, der zu Beginn der Vorführung die Witwe des Filmers, die von der Winterbergstraße stammende Fine Dreseler, begrüßte und mit einem Blumenstrauß empfing, erklärte, dass angesichts des so großen Andrangs eine weitere Vorführung stattfinden werde – angesichts der aufgezeichneten Themen vielleicht in der Karnevalszeit. Die raren Filme, unter ihnen der wohl älteste Farbfilm über Olpe, sind übrigens inzwischen digitalisiert und damit vor weiterem Verfall gerettet worden. win

meinde heraus, gedreht 1938 von dem bereits genannten Filmemacher Ewald Dreseler, und zwar über kirchliche Feste, Prozessionen, den Besuch des Erzbischofs Caspar Klein, über das Mutterhaus der Franziskanerinnen, das Pallottinerkloster, verschiedene Kapellen und anderes mehr – eine Darstellung des katholischen Lebens aus der Zeit des „Dritten Reiches“, die gerade deshalb Beachtung verdient. Ein weiterer Film zeigte die Weihe des Erzbischofs Lorenz Jaeger – der übrigens in Olpe aufgewachsen ist – im Dom zu Paderborn 1941, ein anderer die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Olpe an denselben 1955.

Und ich erinnerte mich dann an einen weiteren Filmbestand, den ich bereits 1999 als Bestandteil einer großen stadtgeschichtlichen Sammlung übernommen hatte. Der Olper Stadthistoriker und Wirtschaftsarchivar Dr. Manfred Schöne hatte mich auf dem Sterbebett gebeten, mich um seinen Nachlass, seine „Sammlung Olpe“, zu kümmern. Das hatte ich auch getan, hatte nicht nur mitgeholfen seine Wohnung aufzulösen, sondern auch seine Olper Bestände zu sichern. Vieles war aber seither immer noch in Kartons verpackt und erblickte erst nach und nach das Licht der Welt im Olper Stadtarchiv. So war es auch mit reichlich Filmmaterial, allerdings vor allem Videokassetten, viele Dutzend, bei denen es sich aber zum Teil um Reproduktionen älterer Filme handelte wie Duplikate von den Kreisparteitagungen in Olpe 1936 (gedreht von dem örtlichen Fotografen Wurm) und 1939, Privatfilmaufnahmen der Familie Schöne seit 1949, Familienbesuche aus den USA 1948/49 und vieles andere mehr. Daneben standen zahlreiche Videokassetten von städtischen Ereignissen der 1970/90er-Jahre in Olpe und Tonbandmitschnitte.

2004 konnte das Stadtarchiv Olpe darüber hinaus den heimatgeschichtlichen Nachlass von Adolf Müller aus Olpe käuflich erwerben. Darunter waren nicht nur zehn großformatige Fotoalben mit ca. 3.500 Olpe-Motiven, sondern auch vier Super 8-Filme, die der Amateurfilmer 1973 über das Olper Osterbrauchtum auf dem hohen Stein und die „Olper Woche“, einer Wirtschaftsschau, gedreht hatte.

Einen weiteren größeren Filmbestand konnte ich schließlich im Jahr 2014 im Haus des Fotografen Wolfgang Müller bergen, bevor dieses abgebrochen wurde. Nicht nur, dass ca. 8000 Fotoplatten, Tausende Positive und ca. 40.000 Negative ins Stadtarchiv übernommen wurden, auf dem Dachboden fand sich auch eine Kiste mit ca. 30 Filmrollen, die von seinem Vater Werner Müller stammten, der in den 1930/40er-Jahren bei der Filmfirma Agfa in Wolfen/Bitterfeld angestellt war. Hierunter waren ein Film über das Olper Schützenfest 1938, Filme aus dem Privatleben des Fotografen und Filmemachers Werner Müller seit Ende der 1930er-Jahre und mehrere Auftragsarbeiten für Olper Firmen aus der frühen Nachkriegszeit (u. a. Produkte der Drahtseil- und Maschinenfabrik Kraft).

Ich kann und will nicht auf sämtlichen weiteren Neuzugang eingehen. Nur so viel sei noch gesagt: Zuletzt kamen 2016 weitere, allerdings oder Gott sei Dank! schon digitalisierte Filmbestände aus dem Eigentum des Schützenvereins St. Sebastianus Olpe ins Stadtarchiv, wo das eigentliche Vereinsarchiv ja bereits seit vielen Jahren deponiert ist. Unter diesen ist vor allem auf weitere Schützenvereinsfilme von 1935 und 1939 hinzuweisen, insbesondere aber auf den so genannten „Olper Heimatfilm“, ein 1957 im Auftrag des Vereins von einer professionellen Hamburger Firma (Deutscher Heimatfilmdienst, Hamburg) über den Verein und die Stadt Olpe erstelltes Porträt. Vor allem das Stadtporträt zeigt in eineinhalb Stunden Länge detailliert das Olper Gewerbeleben der 1950er-Jahre, aber auch das Stadtbild nur wenige Jahre nach den Kriegszerstörungen durch den Zweiten Weltkrieg.

Ebenfalls noch 2016 erhielt das Stadtarchiv als Digitalisat einen weiteren „Dreseler-Film“, ein Filmporträt zum 75-jährigen Bestehen der Metallwerke Gebr. Kemper in Olpe aus dem Jahr 1939.

Schon länger hatte sich gezeigt, dass ich als „Einkäufer“ mit dem in den letzten Jahren in größerer Anzahl ins Stadtarchiv gelangten Filmmaterial „überfordert“ sein würde, fehlte es hier doch in erster Linie an der notwendi-



Unbekanntes historisches Filmmaterial wird auf dem Dachboden des Hauses „Foto Müller“ in Olpe kurz vor dem Abriss im Jahr 2015 geborgen. Im Bild der Fotograf Wolfgang Müller, Sohn des Fotografen und Filmemachers Werner Müller (Foto: Josef Wermert, Stadtarchiv Olpe).



Weihnachten 1938 im Haus des Fotografen Werner Müller (Repr.: LWL-Medienzentrum für Westfalen)

Olper Stadtspiegel

Heimatfilm wird vorgeführt. Der vom Deutschen Heimatfilmdienst, Hamburg, im Auftrage des St. Sebastianus-Schützenvereins Olpe hergestellte Olper Heimatfilm ist nunmehr fertiggestellt und kann der Bevölkerung vorgeführt werden. Für diesen Filmstreifen, der später einmal großen dokumentarischen Wert besitzen wird, dürfte in allen Bevölkerungskreisen größtes Interesse bestehen. Aus diesem Grunde wurden gleich mehrere Vorstellungen angesetzt: am heutigen Donnerstag um 17.45 Uhr und 20.15 Uhr in der Aula des Oberlyzeums, Maria-Theresia-Straße, am morgigen Freitag ebenfalls um 17.45 Uhr und 20.15 Uhr in der Aula des Städt. Gymnasiums, Seminarstraße. Am Samstag ist um 14.30 Uhr eine Kindervorstellung im großen Schwanensaale, während die Erwachsenen um 17 Uhr und um 20 Uhr den Heimatfilm im „Schwanen“ sehen können. Der Eintritt beträgt für Erwachsene DM 1,50, für Kinder DM 0,50. Viele werden sich im Heimatfilm auf der Leinwand wiedererkennen, und diese Begegnung mit sich selbst hat gewiß ihren besonderen Reiz, ganz abgesehen von der allgemeinen Bedeutung des Filmstreifens aus dem Olpe des Jahres 1957. Es ist daher mit einem starken Besuch aller angesetzten Filmvorführungen zu rechnen.

Zeitungsbericht über die Film Premiere des „Olper Heimatfilms“ 1957 (Sauerländisches Volksblatt vom 21. November 1957)

gen Technik, dieses auch wirklich zu nutzen – es gab weder ein Filmvorführ- noch ein Videogerät. Und es gab keinen geeigneten Aufbewahrungsort für eine fachgerechte dauernde Lagerung, von der Zeit ganz zu schweigen, die es kosten würde, dieses auch hinreichend zu erschließen. So erinnerte ich mich denn 2012 der bereits guten Kontakte, die das Stadtarchiv Olpe nach Münster zum LWL-Medienzentrum für Westfalen auf mehreren anderen Ebenen unterhielt. Mittlerweile hatte sich bei mir auch die Erkenntnis

durchgesetzt, nicht alles vor Ort selbst vorhalten zu müssen, sondern, dass es sinnvoll sein könne, auf angebotene Dienstleistungen des Landschaftsverbandes positiv zu reagieren. Bei einem Besuch von Ralf Springer (LWL-Medienzentrum) im Stadtarchiv Olpe kamen wir daher schnell überein, das historische Filmmaterial der Stadt, sämtliche Filmrollen (16 mm-Filme, Super 8-Filme, Normal 8-Filme) und einige Videokassetten (in Auswahl) als Depositum ins LWL-Medienzentrum nach Münster zu übergeben, sie dort in klimatisierten Magazinen unter technisch optimalen Bedingungen einlagern, erschließen und nutzen zu lassen. Seitdem sind in mehreren Nachlieferungen weitere Filme nach Münster abgegeben worden – und zurückgekommen sind jeweils eine aktualisierte Abgabeliste und Ansichtskopien der Filme. Insgesamt beläuft sich die Olper Sammlung in Münster auf mittlerweile ca. 100 Filme.

Schließlich fand am 22. Dezember 2015 in Olpe im Rahmen eines Pressegesprächs die feierliche Unterzeichnung des Depositumvertrags durch Bürgermeister Peter Weber und Prof. Dr. Markus Köster statt. Die Presse berichtete ausführlich und wohlwollend über diese Kooperation. Ein während dieser Veranstaltung angeregtes gemeinsames Filmprojekt von LWL-Medienzentrum und Stadtarchiv Olpe, d. h. die Präsentation von Ausschnitten des übergebenen Filmmaterials, wurde von beiden Seiten aufgegriffen. Und noch in diesem Jahr wird dieser Film „Olpe in historischen Filmen – die 1930er- bis 1950er-Jahre“ fertiggestellt und als DVD zu erwerben sein.² ■



Josef Wermert
Stadtarchiv Olpe
j.wermert@olpe.de

² Zum Neuzugang des Stadtarchivs Olpe vgl. jeweils die seit 1994 jährlich erscheinenden Tätigkeitsberichte des Stadtarchivs (Aus der Arbeit des Stadtarchivs Olpe) in: Olpe in Geschichte und Gegenwart (1994–2016); vgl. zu den Filmbeständen zusammenfassend auch: Ralf Springer, Aus Archiven und Museen. Olpe in historischen Filmen. Die Sammlung des Stadtarchivs Olpe im Filmarchiv des LWL-Medienzentrums, in: Südsauerland – Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 263 (2016), S. 171–178.

Archivierung und Nutzbarmachung von Film und Ton. Das Kooperationsmodell des LWL-Medienzentrums für Westfalen

von Ralf Springer

Das Filmarchiv des LWL-Medienzentrums für Westfalen berät und unterstützt seit fast 30 Jahren insbesondere die kommunalen Archive in Westfalen-Lippe, aber auch Mu-

seen, Heimatvereine bis hin zu Privatpersonen bei der Bewahrung und Nutzbarmachung ihrer Filmbestände. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass Filme einerseits nicht

ohne technische Abspielgeräte sichtbar zu machen sind und andererseits ihre Bewahrung besondere Lagerungsbedingungen erfordert. Gerade kleinere Archive können diesen Aufwand nicht erbringen. Darum beschränkt sich die Arbeit des Filmarchivs auch nicht auf eine fachliche Beratung, sondern umfasst eine konkrete Unterstützung.

Grundlage dafür ist ein Depositumvertrag, dessen Muster zusammen mit dem LWL-Archivamt ausgearbeitet worden ist. Er regelt einerseits die Einlagerung und Digitalisierung der Originalfilme und andererseits das Mitnutzungsrecht der Filminhalte durch das LWL-Medienzentrum. Alle Leistungen zwischen den Vertragspartnern erfolgen entgeltfrei. Von diesem Angebot haben inzwischen hunderte von Institutionen aus ganz Westfalen-Lippe, darunter mehr als 50 Archive, Gebrauch gemacht und ihre Filme zur Einlagerung abgegeben. Auf diese Weise sind bislang rund 8.000 Filme zusammengetragen worden, die zeitlich von den 1920er-Jahren bis in die Gegenwart reichen und umfassend die öffentliche und private Lebenswirklichkeit Westfalens

rel. Luftfeuchte gehalten, also eine Klimaumgebung, die den Alterungsprozess des Filmbandes verlangsamt.

Für fast alle gängigen Formate stehen im Archiv und in der Medienproduktion des LWL-Medienzentrums Abspielgeräte zur Verfügung. Das gilt sowohl für die Filme in den genannten Filmband-Formaten wie auch für Videokassetten von Betacam, U-matic und VHS bis hin zu Video2000 und VCR. Neben den Abspielgeräten existieren auch noch Reinigungs- und Prüfmachines, ohne die ein Abspielen vieler Videokassetten oftmals gar nicht möglich ist, da die Bänder trotz des relativ jungen Alters verklebt sind und deutliche Zerfallserscheinungen zeigen. Weil sich Videokassetten nicht für eine Langzeitarchivierung eignen, wird die Abspieltechnik bei diesen Trägern für die Erstellung von digitalen Ersatzoriginalen benutzt. Bei allen anderen Formaten steht zunächst eine Ansichtsdigitalisierung im Vordergrund: Von jedem eingelagerten Film wird eine digitale Kopie erstellt, die auf DVD an die abgebende Stelle zurückgeht. So bleiben die Filminhalte weiterhin vor Ort und für



Die Filmoriginalen werden in Kühlkammern eingelagert (Foto: LWL-Medienzentrum für Westfalen).



U-matic-Kassetten sind besonders gefährdet, das gilt auch für die dazugehörige Abspieltechnik (Foto: LWL-Medienzentrum für Westfalen).

in ihrer Vielfalt abbilden. Die gemeinsame Klammer ist der Westfalenbezug, den alle Filme mitbringen müssen, um als Depositum Eingang in das Filmarchiv zu finden. Ansonsten ist das Spektrum hinsichtlich Inhalt, Qualität und Machart sehr breit und reicht von professionell gestalteten Auftragsproduktionen bis hin zu unstrukturierten Amateuraufnahmen. Dabei dokumentieren aber gerade die Amateurfilme den privaten Blick auf das örtliche und familiäre Geschehen und liefern so zusammen mit den weiteren Filmgenres Antworten zu Fragestellungen aus der Alltags- und Ereignisgeschichte sowie der Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Im Filmarchiv hat die Bewahrung der Originale oberste Priorität, sofern der Filmträger grundsätzlich die Voraussetzung dafür mitbringt. Alle Filme in den Formaten 35 mm, 16 mm, 9,5 mm und 8 mm werden in Kühlkammern eingelagert, aus denen sie nur noch zu besonderen Anlässen, also in der Regel zu Kopierzwecken, wieder hervorgeholt werden. In den Kammern werden konstant 11 Grad Celsius und 40 %

potentielle Nutzer leicht einsehbar. Das ist der erste Schritt, historische Filminhalte wieder sichtbar zu machen.

Dem Filmarchiv dienen diese Kopien für die inhaltliche Erschließung: Seit zehn Jahren existiert eine Datenbank, deren Inhalte über das Internet textlich recherchiert werden können: www.filmarchiv-westfalen.lwl.org. Über 2.500 Filme sind mittlerweile in der Datenbank erfasst, und zwar teilweise szenengenau. Das ist besonders für die vielen Amateurfilmaufnahmen von großer Bedeutung, da diese oft ohne ein Drehbuch angefertigt worden sind und zahlreiche Inhalte transportieren, die sich nicht in einem Titel und kurzen Sachinhalt abbilden lassen. Das ist somit der zweite Schritt der Nutzbarmachung.

Ein dritter Schritt erfolgt für ausgesuchte Filme im Rahmen einer Veröffentlichung in der DVD-Reihe „Westfalen in historischen Filmen“. Die Reihe richtet sich an historisch Interessierte, an Heimat- und Geschichtsvereine, aber auch an schulische und außerschulische Wissensvermittler. Jedes



Eine von fast 50 Filmproduktionen aus der Reihe „Westfalen in historischen Filmen“

Jahr werden im Schnitt zwei bis drei Produktionen mit thematischen oder geografischen Schwerpunkten herausgebracht, wobei die Umsetzungen und Kooperationsmodelle sehr unterschiedlich gestaltet sein können.

Grundlage für eine Veröffentlichung in dieser Reihe ist, dass das Filmmaterial genügend Potential für eine DVD-Edition bieten muss. Damit ist nicht unbedingt die Menge angesprochen, sondern vor allem die Qualität und Dichte eines Filmbestandes bzw. die Aussagekraft eines einzelnen Films. Einige Beispiele mögen die Vielfalt der Umsetzungsmöglichkeiten verdeutlichen:

Auf der DVD „Im Herzen Westfalens“¹, die zusammen mit dem Stadtarchiv Soest herausgegeben wurde, findet eine Zeitreise von den 1920er- bis in die 1980er-Jahre statt. Ausgehend von den Quellen werden thematische Schwerpunkte gesetzt und mit Zeitzeugeninterviews ergänzt. Die entstandene Filmcollage hat eine Länge von gut 30 Minuten und wird auf der DVD durch insgesamt drei Bonusfilme ergänzt. Bei diesen Filmen handelt es sich um unbearbeitete Originalfilme, die aus heutiger Sicht sehenswert sind, da sie zur Entstehungszeit bereits nach einem Drehbuch angefertigt wurden. Ganz anders funktioniert das Editionsprojekt „Stadtporträts aus dem Revier“², das mit den Stadtarchiven Gelsenkirchen, Castrop-Rauxel und Marl umgesetzt wurde. Hier stehen drei Stadtwerbefilme aus der Wirtschaftswunderzeit im Mittelpunkt, die inhaltlich unbearbeitet auf die DVD gebracht wurden. Ein kurzer Einführungsfilm steht den Filmen voran, leitet einerseits in die Thematik ein und berichtet andererseits über die Entstehung der Filme. Ein drittes Beispiel ist die Edition „Das Wittgensteiner Land“³, die mit dem Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein herausgebracht wurde. Für diese DVD wurden sechs historische Filme von den 1920er- bis in die

1980er-Jahre ausgewählt. Darunter befindet sich ein Amateurfilm, der eine Familie aus Münster im Jahr 1936 während ihres Urlaubsaufenthalts in Berleburg und Umgebung zeigt. Für die DVD wurden diese Ausflugsbilder leicht gestrafft, mit dezenter Musik und einem zurückgenommenen Kommentar versehen. Ein Film über das 700jährige Stadtjubiläum von Bad Berleburg von 1958/59 wurde dagegen ebenso unbearbeitet aufgenommen wie ein Landschaftsporträt über das „Waldland Wittgenstein“ von 1965. Als viertes Beispiel dient die Kooperation mit dem Stadtarchiv Lippstadt zur DVD „Nie ohne Kamera“⁴. Hier beleuchtet eine Filmcollage die 1940er- bis 1970er-Jahre von Lippstadt, wobei sich die Besonderheit aus dem herangezogenen Filmmaterial ergibt: Es stammt aus der Hand eines einzelnen Lippstädter Filmemachers. Mittels eines Querschnitts durch das filmische Schaffen von Walter Nies werden zugleich wesentliche Ereignisse der jüngeren Stadtgeschichte, Besonderheiten wie Alltäglichkeiten, festgehalten. Auch hier sind die Originalaufnahmen in der Collage mit aktuell angefertigten Interviewsequenzen angereichert, weitere elf unbearbeitete Bonusfilme von größtenteils wenigen Minuten Länge ergänzen die DVD. Allen DVDs der Reihe liegt ein Begleitheft bei, in dem vor allem eine Kontextualisierung der historischen Filme erfolgt. Diese Booklets entstehen möglichst in Zusammenarbeit mit den kommunalen Archiven und anderen Partnern vor Ort.

Nach diesem Schema wird in diesem Jahr eine DVD-Edition mit dem Stadtarchiv Olpe umgesetzt, die noch den Arbeitstitel „Olpe in historischen Filmen – die 1930er bis 1950er Jahre“ trägt. Im Zentrum wird eine filmische Collage mit einer Länge von ungefähr 30 Minuten stehen. Auch hier werden Bonusfilme in bearbeiteter und unbearbeiteter Form hinzugefügt werden. Die Premiere ist für den Spätsommer geplant und wird voraussichtlich in einem Olper Kino ausgerichtet. Erfahrungsgemäß finden die Premieren solcher lokalhistorischer Produktionen meist eine starke öffentliche Resonanz.

Die DVD-Produktionen sind mitunter kostenintensiv, wobei die Aufwände je nach Projektausrichtung große Spannweiten aufweisen können. Berücksichtigt werden müssen die Ausgaben für Drehbuch und Regie, hochwertige Digitalisierungen und für Dreharbeiten, sofern Zeitzeugen in Interviews zu Wort kommen oder aktuelle Ansichten der Stadt den historischen Aufnahmen gegenübergestellt werden sollen. Außerdem kommen noch Aufwendungen für den Schnitt, professionelle Sprecher, die Beschaffung von Musik sowie die Pressung der DVDs und den Druck des Booklets hinzu. Auf diese Weise entstehen bei historischen Filmcollagen schnell Kosten zwischen 20.000 und 30.000

¹ Im Herzen Westfalens. Soest in historischen Filmen. DVD mit Begleitheft. Hrsg. vom LWL-Medienzentrum für Westfalen, 2015.

² Stadtporträts aus dem Revier. Castrop-Rauxel, Marl und Gelsenkirchen im Wirtschaftswunder. DVD mit Begleitheft. Hrsg. vom LWL-Medienzentrum für Westfalen, 2012.

³ Das Wittgensteiner Land. Filmische Streifzüge der 1920er bis 1980er Jahre. DVD mit Begleitheft. Hrsg. vom LWL-Medienzentrum für Westfalen, 2014.

⁴ Nie ohne Kamera. Die Filme des Lippstädters Walter Nies. DVD mit Begleitheft. Hrsg. vom LWL-Medienzentrum für Westfalen, 2012; s. dazu oben den Beitrag von Claudia Becker, S. 28ff.

Euro, reine Editionen kosten erheblich weniger. Einen Teil der Kosten übernimmt in der Regel das LWL-Medienzentrum selbst, der andere Teil wird von kommunaler Seite oder lokalen Sponsoren getragen, die dafür Freixemplare bekommen. Durch Weiterverkauf der DVDs vor Ort lässt sich oft ein Gutteil der kommunalen Zuschüsse refinanzieren.

Die Startauflage der Produktionen liegt bei mindestens 500, bei entsprechender Nachfrage finden Nachpressungen statt. Sollte sich eine Neuauflage nicht lohnen, können historische Filme seit 2015 auch als Downloads über den Online-Medienshop www.westfalen-medien.lwl.org angeboten werden und bleiben auf diese Weise für die Öffentlichkeit zugänglich.

Mittlerweile hat das LWL-Medienzentrum zusammen mit den kommunalen Partnern fast 50 historische Filmeditionen herausgebracht. Damit diese Reihe weiterhin besondere Filmquellen aus möglichst vielen Regionen Westfalen-Lippes der Öffentlichkeit zugänglich machen kann, sind Ideen und Anstöße für gemeinsame Projekte jederzeit willkommen. ■



Dr. Ralf Springer
LWL-Medienzentrum für Westfalen
ralf.springer@lwl.org

Was gemeinfrei ist, muss gemeinfrei bleiben

Über die Unzulässigkeit einer vertraglichen Verlängerung urheberrechtlicher Monopolrechte durch öffentliche Archive¹

von Paul Klimpel und Fabian Rack

Öffentliche Archive – Täter, nicht nur Opfer

In öffentlichen Archiven werden umfangreiche Bestände verwahrt, die Zeugnis geben über die politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, religiöse und kulturelle Entwicklung unseres Landes. Dabei erweist sich das Urheberrecht häufig als großes Hindernis für die Digitalisierung und die Präsentation dieser Bestände im Internet. Eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen, wie sie etwa in der Hamburger Note von den Spitzen der Gedächtnisinstitutionen wie auch den wichtigsten deutschen Urheberrechtlern angemahnt wird,² ist dringend geboten. Dies sollte jedoch nicht den Blick darauf verstellen, dass vielfach das Urheberrecht gar kein Hindernis für die Nutzung ist, da die Objekte überhaupt nicht urheberrechtlich geschützt sind. Es sind häufig die Archive selbst, die die Nutzung gemeinfreier Rechte behindern. Sie sind nicht nur Opfer der rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern vielfach auch Täter, wenn sie ihren (vermeintlichen) vertraglichen Gestaltungsspielraum zu Lasten der Nutzer missbrauchen.³ Eine Beschränkung der Nutzung gemeinfreier Werke durch vertragliche Nutzungsbedingungen widerspricht jedoch sowohl dem öffentlichen Auftrag von Archiven als auch gesetzlichen Wertungen.

Lizenzgebühren, damit Erlaubtes erlaubt wird?

Viele Archivalien sind gemeinfrei, sei es, dass sie nicht urheberrechtlich geschützt sind, wie etwa gewöhnliche Geschäftspost, sei es, dass die Schutzfrist abgelaufen ist. Es ist wichtig, sich vor Augen zu führen, dass urheberrecht-

licher Schutz nicht die Regel, sondern die Ausnahme ist – ein ausnahmsweise einem Kreativen zugestandener Monopolschutz auf Zeit.

Trotzdem verlangen viele Archive Gebühren für die Nutzung gemeinfreier Werke. Bei dieser Nutzungsgebühr handelt es sich nicht um eine „Lizenzgebühr“, zumindest nicht in dem in Deutschland gebräuchlichen Verständnis des Begriffs der Lizenz. Eine Lizenz ist – ganz allgemein – eine Erlaubnis, Dinge zu tun, die ohne diese Erlaubnis verboten sind. Speziell im Bereich des Urheberrechts wird der Begriff verwendet, wenn jemandem ein Nutzungsrecht an einem urheberrechtlich geschützten Werk eingeräumt wird. Dieses ist erforderlich, denn die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe urheberrechtlich geschützter Werke ohne Zustimmung des Rechteinhabers (oder das Eingreifen einer gesetzlichen Erlaubnis) ist verboten und nach § 106 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) sogar strafbar.

Sind die Archivalien beziehungsweise deren Digitalisate gemeinfrei, bedarf es keiner Erlaubnis, damit sie genutzt werden dürfen. Ein Nutzungsvertrag, der die Nutzung auf bestimmte Zwecke beschränkt und weitere Nutzungen von weiteren Zahlungen abhängig macht, tut sogar das Gegenteil von dem, was eine Lizenz regelt: Er erlaubt nicht etwas Verbotenes, sondern schränkt ver-

¹ Dieser Beitrag steht unter der Lizenz CC-BY 4.0.

² www.hamburger-note.de [Stand: 20.06.2017, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

³ „Archive und das Urheberrecht – Täter oder Opfer?“ war der Titel des vom Autor gehaltenen Vortrags beim westfälischen Archivtag 2017 in Hamm.

traglich etwas Erlaubtes – die unbeschränkte Nutzung gemeinfreier Werke – ein. Die Verwendung des Begriffes Lizenz ist in solchen Fällen irreführend. Denn damit wird suggeriert, die „Erlaubnis“ der Nutzung sei ein besonderes Zugeständnis. Allerdings steht der Nutzungsgebühr – anders als bei der Bereitstellungsgebühr oder der Gebühr für die Digitalisierung – keine Gegenleistung gegenüber: Gemeinfreie Werke dürfen schon ohne Beschränkung genutzt werden. Allein die auf der Sachherrschaft beruhende Position der Archive bewirkt, dass sie die Bereitstellung von Digitalisaten an Bedingungen knüpfen kann, denen sich jeder unterwerfen muss, der sie nutzen will. Die Archive behaupten für sich dadurch eine Position, die der vergleichbar ist, die bestünde, würden ihnen die urheberrechtlichen Nutzungsrechte zustehen.

Allerdings gilt diese vertragliche Verpflichtung nur gegenüber dem Nutzer – ein Dritter ist daran nicht gebunden. Damit werden Archivnutzer durch die Nutzungsbedingungen schlechter gestellt als Außenstehende, die später die dann frei zugänglichen gemeinfreien Werke nutzen. Ab dem Moment der Verfügbarkeit für Dritte verliert ein Archiv denn auch die Möglichkeit, Nutzungsbedingungen vorzuschreiben.

Um es an einem Beispiel zu konkretisieren: Wenn Verlag A das gemeinfreie Digitalisat eines Dokumentes erhält und sich vertraglich aufgrund von Nutzungsbedingungen verpflichtet, dieses Digitalisat nur einmal, in einer Ausgabe eines Buches zu verwenden, dann gilt diese Verpflichtung nur gegen den Verlag A. Ein Verlag B könnte das dann publizierte gemeinfreie Dokument frei nutzen, ohne dass das Archiv dies rechtlich verhindern könnte.⁴

Sinn und Zweck öffentlicher Archive – Archive sind keine Wirtschaftsunternehmen

Expliziter Zweck vieler Archive ist es, ihre Bestände für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Angesichts dessen erscheint es fraglich, ob der Zugang allein deshalb begrenzt werden darf, um damit ein bestimmtes Verwertungsmodell zu schützen und Einnahmen zu generieren. Dann wäre die öffentliche Finanzierung von Archiven die Subventionierung von Wirtschaftsunternehmen und müsste ganz anderen Regelungen unterfallen. Nur weil öffentliche Archive nicht als Wirtschaftsunternehmen gesehen werden, ist die öffentliche Finanzierung in der jetzt üblichen Form überhaupt zulässig.

Die Satzungen der Archive sprechen meist von „Entgelten für die Benutzung ihrer Einrichtungen“. Der Begriff „Entgelt“ bezeichnet eine in einem Vertrag vereinbarte Geldzahlung für eine Gegenleistung. In diesem Sinne wird der Begriff auch im Gesetz verwendet, beispielsweise im Schuldrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§§ 286 und 288 BGB). Das Besondere am Nutzungsentgelt für gemeinfreie Digitalisate ist jedoch, dass dieser Geldleistung – wie bereits erwähnt – keine Gegenleistung gegenübersteht.

Wirtschaftsunternehmen sind in ihrer Preisgestaltung frei. Öffentliche Einrichtungen, sofern ihre Leistungen nicht

ohnein durch Steuermittel finanziert werden, sind in ihrer Gebührengestaltung grundsätzlich darauf beschränkt, sich den tatsächlich anfallenden Aufwand oder erbrachte Leistungen erstatten zu lassen.

Gemeinfreiheit und urheberrechtlicher Monopolschutz

Außerdem sind öffentliche Archive bei der Ausgestaltung von Nutzungsbedingungen verpflichtet, die objektive Rechtsordnung zu wahren; die Regeln des freien Marktes gelten nicht uneingeschränkt. Nicht alles, was faktisch möglich ist, ist zulässig, wenn es Grundgedanken der Rechtsordnung widerspricht.⁵

Die (urheberrechtliche) Gemeinfreiheit ist Teil der Rechtsordnung. Gemeinfreiheit bedeutet allgemein, dass etwa Informationen, Zeichen, Inhalte, Erfindungen und – im Urheberrecht – Werke und Lichtbilder⁶ von jedermann frei genutzt werden dürfen, ohne dass es einer Zustimmung von Rechteinhabern und etwaigen Rechtsnachfolgern bedarf. Wenn Werke gemeinfrei sind, dürfen sie frei kopiert, aufgeführt, online gestellt, bearbeitet werden.

Die Entscheidung, durch das Urheberrecht nur bestimmte Werke einem Monopolschutz zu unterwerfen und diesen auch zu befristen, ist eine Wertentscheidung des Gesetzgebers. Der überwiegende Teil unseres kulturellen Erbes ist gemeinfrei. Das Bundesverfassungsgericht führte hierzu aus:

„Das Urheberrechtsgesetz knüpft an die bisherige Rechtsentwicklung an, die nur befristete Rechte kennt. [...] [Die] im Urheberrechtsgesetz geregelten Befugnisse [sind] ihrem Wesen nach Rechte auf Zeit; sowohl die geistig-schöpferische als auch die wiederschaffende Leistung sind darauf angelegt, nach einiger Zeit frei zugänglich zu werden.“⁷

Es gilt ganz allgemein, dass Immaterialgüterrechte eine Ausnahme von der Gemeinfreiheit bilden,⁸ nicht umgekehrt. Daher ist jede Ausnahme von der Gemeinfreiheit begründungsbedürftig. Wenn Archive Nutzungsgebühren und Nutzungsbedingungen für gemeinfreie Digitalisate vorsehen, bewirken sie eine vertragliche Verlängerung von urheberrechtlichen Positionen.

Das Bestreben öffentlicher Institutionen, über Nutzungsbedingungen oder auf andere Weise ein verlängertes Urheberrecht zu schaffen, wird in der juristischen Fachliteratur – aber auch durch die Rechtsprechung – überwiegend abgelehnt. Der BGH etwa führte zu Ausschließkeitsvereinbarungen von Museen aus, dass

4 Man spricht in diesem Zusammenhang von der Relativität der Schuldverhältnisse.

5 Vgl. Rupprecht Podszun, Die Marktordnung für Public Sector Information. Plädoyer für eine wettbewerbsorientierte Auslegung der Richtlinie, in: Thomas Dreier u. a., Informationen der öffentlichen Hand. Zugang und Nutzen, 1. Aufl., Baden-Baden 2016, hier S. 339.

6 Sowie weitere Güter, die unter Leistungsschutzrechte nach §§ 70 ff. UrhG fallen bzw. einmal gefallen sind.

7 BVerfGE 31, 275.

8 Alexander Peukert, Die Gemeinfreiheit. Begriff, Funktion, Dogmatik, Tübingen 2012, Rn. 126 m. w. N.

„der Eigentümer des einzigen körperlichen Festlegungsexemplars eines gemeinfreien Kunstwerks durch Abschluß derartiger „Lizenzverträge“ sich für einen unbegrenzten Zeitraum das Recht der gewerblichen Nutzung dieses Kunstwerkes durch Verbreitung von Kopien sichern könnte, deren Herstellung er nur von ihm ausgewählten Vertragspartnern gegen Zahlung einer „Lizenzgebühr“ gestattet. Dies wäre aber unvereinbar mit dem Rechtsgedanken, der der zeitlichen Begrenzung des Urheberrechtsschutzes zugrunde liegt, wonach nach Ablauf der Schutzfrist das Werk als geistiges Gebilde der Allgemeinheit für jede Art der Nutzung frei zugänglich sein soll.“⁹

Allerdings wird vereinzelt aus dem Sacheigentum die Befugnis abgeleitet, auch über die Nutzung von Werken zu entscheiden. So argumentiert das OLG Stuttgart in einer umstrittenen Entscheidung¹⁰, ein Museum dürfe alleine bestimmen, wer Fotos von Ausstellungsgegenständen veröffentlichten darf, wenn diese Gegenstände im Eigentum des Museums stehen. Die ungenehmigte beziehungsweise von der Hausordnung untersagte Verwertung der Fotografien stelle eine Eigentumsverletzung dar. Angesichts der genannten Ausführungen zur Befristung des Urheberrechts erscheint es jedoch zweifelhaft, ob diese Argumentation, die in unzulässiger Weise die Grenzen zwischen Sacheigentum und Urheberrecht verwischt, im weiteren Rechtsweg Bestand haben wird.

Die PSI-Richtlinie und das Informationsweiterverwendungsgesetz

Archive müssen zudem den rechtlichen Rahmen der Informationsweiterverwendung beachten. Die 2003 in Kraft getretene und 2013 novellierte Public Sector Information-Richtlinie (PSI-Richtlinie)¹¹ regelt die Weiterverwendung öffentlicher Informationen und ist durch das Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) in deutsches Recht umgesetzt. Kerngedanke von PSI-Richtlinie und IWG ist explizit, die kommerzielle Weiterverwendung von öffentlichen Informationen zu fördern. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass frei nutzbare öffentliche Information zu einer Stimulierung der Wirtschaft führt¹² und der damit verbundene volkswirtschaftliche Nutzen – Förderung des Zugangs zu und den Erwerb von Kenntnissen¹³, Transparenz und Demokratie¹⁴ – regelmäßig andere Interessen überwiegt.

Informationen der öffentlichen Hand, die mit Steuermitteln erhoben wurden, sollen grundsätzlich gebührenfrei weiterverwendet¹⁵ werden. Lediglich die tatsächlich bei der Reproduktion, Bereitstellung und Verbreitung von Dokumenten entstehenden Kosten dürfen nach § 5 Abs. 1 IWG erhoben werden. Seit der Novelle 2013 sind Bibliotheken, Archive und Museen in den Anwendungsbereich der PSI-Richtlinie einbezogen. Auch kulturelle Informationen sollen möglichst breit wiederverwendet werden, damit sich ihr wirtschaftliches Potential entfalten kann.¹⁶ Bei Kultureinrichtung sind nur solche Materialien, an denen sie Rechte des geistigen Eigentums haben, hiervon ausgenommen. Bei gemeinfreien Werken – hier bestehen keine Rechte des geistigen Eigentums – muss die Nutzung dagegen gestat-

ten werden;¹⁷ es greift der Grundsatz der Weiterverwendung nach § 2a S. 1 IWG.

Allerdings begründen Kulturinstitutionen häufig die Erhebung von Gebühren für die Nutzung gemeinfreier Werke mit Verweis auf das IWG. Dabei argumentieren sie, dass die sonst im IWG geltende Deckelung von Gebühren auf die tatsächlich anfallenden Grenzkosten (vgl. § 5 Abs. 1 IWG) für Kulturinstitutionen nicht gelte. § 5 Abs. 2 IWG (Art. 6 PSI-Richtlinie 2013) regelt jedoch Ausnahmen für Archive.¹⁸ Für sie gilt, dass

„die Gesamteinnahmen aus der Bereitstellung von Informationen und der Gestattung ihrer Weiterverwendung in dem entsprechenden Abrechnungszeitraum die Kosten ihrer Erfassung, Erstellung, Reproduktion, Verbreitung, Bewahrung und der Rechtklärung zuzüglich einer angemessenen Gewinnspanne nicht übersteigen“ dürfen (§ 5 Abs. 4 S. 1 IWG bzw. Erwägungsgrund 23 PSI-Richtlinie 2013).

Diese Formulierung wird gelegentlich dahingehend interpretiert, dass Kulturinstitutionen Gebühren erheben müssten. Dies ist falsch, denn es gibt europarechtlich keine Pflicht zur Gebührenerhebung. Vielmehr wird den Mitgliedstaaten das Recht zuerkannt, keine oder nur niedrigere (also unter den Grenzkosten liegende) Gebühren zu erheben (vgl. Erwägungsgrund 24 PSI-Richtlinie 2013).¹⁹

Richtig ist, dass der Spielraum von Kulturinstitutionen bei der Berechnung der Gebührenhöhe erweitert wurde, um dem Bedürfnis nach eigenen Einnahmen und den hohen Kosten für die Bewahrung des kulturellen Erbes gerecht zu werden. Ob dieser Spielraum ausreicht, um auch für die Nutzung gemeinfreier Werke Gebühren zu verlangen, erscheint jedoch zweifelhaft.

Wenn „Lizenzen“ auch dann verwendet werden dürfen, wenn die öffentliche Stelle kein Schutzrecht hat, auf

9 BGHZ 44, 288 – Apfelmadonna.

10 Urteil vom 31. Mai 2017, Az. 4 U 204/16; Vorinstanz: LG Stuttgart, Urteil vom 27. September 2016, Az. 17 O 690/15.

11 Richtlinie 2003/98/EG in deren gemäß RL-2013/67/EU novellierter Fassung.

12 Vgl. Erwägungsgrund 5 der PSI-Richtlinie.

13 Erwägungsgrund 2 der PSI-Richtlinie.

14 Erwägungsgrund 16 der PSI-Richtlinie.

15 Weiterverwendung wird in § 2 Nr. 3 IWG definiert als „jede Nutzung von Informationen für kommerzielle und nicht-kommerzielle Zwecke, die über die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe hinausgeht.“

16 Hannah Wirtz, Kultur für alle? Zwischen organisierter Plünderung und der Demokratisierung kultureller Güter, in: Paul Klimpel/Ellen Euler (Hrsg.), Der Vergangenheit eine Zukunft. Kulturelles Erbe in der digitalen Welt, Berlin 2015, S. 260, 261.

17 Hanna Wirtz, Die Kommerzialisierung kultureller Informationen der öffentlichen Hand. Auswirkungen der Einbeziehung kultureller Einrichtungen in den Anwendungsbereich der PSI-Richtlinie, Berlin 2017, S. 131 f.

18 Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der PSI-RL 2013 nennt als sonst umfasste Institution, die aufgrund von Rechtsvorschriften kostendeckend arbeiten müssen, z. B. den Deutschen Wetterdienst, BT-Drucks. 18/4614 S. 14 f.

19 So auch die „Leitlinien für empfohlene Standardlizenzen, Datensätze und Gebühren für die Weiterverwendung von Dokumenten“ (Amtsblatt der Europäischen Union 2014/C 240/01 vom 24. Juli 2014), wonach ein „Nulltarif-Ansatz“ nicht ausgeschlossen ist. Ferner empfiehlt die europäische Kommission den Mitgliedsstaaten, möglichst wenig Kosten in die Abrechnungsverfahren einzubeziehen oder gänzlich auf Gebühren zu verzichten, s. BR-Drs. 58/15, S. 13.

das sie sich berufen könnte, liefe das auf die Errichtung eines eigenen Lizenzregimes hinaus, das isoliert von urheberrechtlichen Wertungen weitere Einschränkungen der Weiterverwendung begründen würde. Eine solche Auslegung würde dem Sinn und Zweck des IWG wie der PSI-Richtlinie zuwiderlaufen, welche die Nutzungsmöglichkeiten von öffentlichen Institutionen erweitern wollten. Durch die Umdeutung in eine Ermächtigungsgrundlage für ein eigenes Lizenzregime mit neuen Beschränkungsmöglichkeiten würden Richtlinie und Gesetz das Gegenteil bewirken.²⁰ Auch die „Leitlinien für empfohlene Standardlizenzen, Datensätze und Gebühren für die Weiterverwendung von Dokumenten“ der EU sprechen dafür, dass die PSI-Richtlinie kein „Ersatzurheberrecht“ für gemeinfreie Werke ermöglichen soll.²¹ Danach sollen für die Verbreitung bereits digitalisierter Dokumente keine Gebühren gefordert werden. Für urheberrechtlich geschützte Materialien wird empfohlen, die weitere Nutzung mittels Creative-Commons-Lizenzen zu ermöglichen. Wenn aber die Nutzung urheberrechtlich geschützter Materialien freigegeben werden soll, so muss erst recht gelten, dass Gemeinfreiheit, die keiner „Freigabe“ bedarf, nicht eingeschränkt werden darf.

Etwas anderes ergibt sich auch nicht aus der Ermächtigung der Kultureinrichtungen, eine „angemessene Gewinnspanne“ in die Entgeltberechnung einzubeziehen. Denn diese Ermächtigung lässt sich auch nutzen, indem die Gebühren dort höher angesetzt werden, so ihnen eine tatsächliche Gegenleistung gegenübersteht. Dort lassen sich Kosten berücksichtigen, die typischerweise in Archiven anfallen (etwa die Konservierung oder Rechteklärung) und die nicht im direkten Zusammenhang mit der Bereitstellung oder Digitalisierung stehen.

Die „angemessene Gewinnspanne“ ermächtigt aber keine Umgehung der Gemeinfreiheit. Auch das Bundesverfassungsgericht hat für öffentliche Institutionen abgelehnt, die Kontrolle über den Zugang zu gemeinfreien Werken dazu zu nutzen, Einnahmen zu generieren.

„Die Gemeinfreiheit soll die allgemeine Kenntnisnahme der amtlichen Werke ermöglichen (§ 5 Abs. 2 UrhG). Diese kann auch durch überhöhte Preise erschwert werden. Der Ausschluss des urheberrechtlichen Schutzes soll verhindern, daß das Verbot des Urhebers als Druckmittel in Verhandlungen mit an der Nutzung des Werkes Interessierten eingesetzt werden kann. Die Möglichkeit des freien Nachdrucks soll dämpfend auf die Preise wirken.“²²

Diese Argumentation hat der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg 2013 in seiner juris-Entscheidung noch einmal unterstrichen. Dort wurde die Gemeinfreiheit im Zusammenhang mit der Informationsweiterverwendung diskutiert.²³ Im Verfahren vor dem VGH ging es darum, ob es einen Anspruch nach dem IWG auf Urteile des Bundesverfassungsgerichts gibt, die nach § 5 UrhG als amtliche Werke nicht urheberrechtlich geschützt sind. Der VGH bejahte einen solchen Anspruch.

Einnahmeerwartung und Nutzungsentgelt

Dass Kultureinrichtungen eigene Einnahmen erzielen sollen, war kulturpolitisch gewollt. Es entsprach dem Zeitgeist, dass 1992 die Kultusministerkonferenz eine Empfehlung für Gebühren für das Fotografieren in Museen und Archiven verabschiedete und davon ausging, dass bei gemeinfreien Werken ein „Nutzungsentgelt“ erhoben werden sollte. Ein Gesetz war diese Empfehlung jedoch nie und nicht erst angesichts der Neuorientierung durch die PSI-Richtlinie und das Informationsweiterverwendungsgesetz ist ihre Gültigkeit zweifelhaft, setzt sie sich doch über gesetzliche Wertungen hinweg. Heute werden Fotografieverbote in Gedächtnisinstitutionen zunehmend kritisch gesehen – auch und gerade in den Bundesländern.²⁴ Dies gilt umso mehr, als dieses Ziel auch gesetzeskonform erreicht werden kann. Mit der Bereitstellungsgebühr und der Digitalisierungsgebühr regeln Archive zwei Gebührentatbestände, denen jeweils eine Gegenleistung gegenübersteht und deren Höhe sie so regeln können, dass sie einen Ausfall von Einnahmen durch den Verzicht auf ein Entgelt kompensieren können.

Rechtsdurchsetzung

Es stellt sich die Frage, ob Archive Ansprüche durchsetzen können, die daraus entstehen, dass Nutzer sich nicht an Vorgaben halten und ein gemeinfreies Digitalisat umfangreicher nutzen als vereinbart. Zunächst einmal wird für „alle Streitigkeiten nach diesem Gesetz“ in § 7 IWG der Verwaltungsweg eröffnet. Dazu wird man auch den Verstoß gegen Nutzungsbedingungen zählen müssen. Das IWG hält allerdings für öffentliche Institutionen nicht die rechtliche Grundlage bereit, sich zur Rechtsdurchsetzung selbst einen Verwaltungsakt – etwa eine Untersagungsanordnung – zu schaffen, gegen den sein Adressat (der Nutzer) wiederum verwaltungsgerichtlich vorgehen könnte. Wenn zudem die Bedingungen selbst unzulässig sind, weil sie im Widerspruch zur Rechtsordnung stehen (siehe oben), kann auch ihre Einhaltung nicht gerichtlich erstritten werden.

Ohnehin besteht gegen Dritte, die die Digitalisate verwenden, keinerlei rechtliche Handhabe, sie daran zu hindern.

Förderbedingungen und das Open-Access-Paradigma

In der Berliner Erklärung von 2003 fand das Streben nach gebührenfreier Weiterverwendung von Wissen eine wirkmächtige Formulierung; ihr haben sich inzwischen 589 Institutionen weltweit angeschlossen (Stand 20. Juni 2017).²⁵ Besonderheit dieser Erklärung war, dass sie, im Unterschied zu früheren Erklärungen wie der Budapester Open-Access-

20 Zu Konkurrenzen bei der Gemeinfreiheit allgemein Peukert, Gemeinfreiheit (wie Anm. 8), Rn. 203f.

21 Amtsblatt der Europäischen Union 2014/C 240/01 vom 24. Juli 2014, im Folgenden nur als „Leitlinien“ bezeichnet.

22 Beschluss vom 29. Juli 1998, Az. 1 BvR 1143/90.

23 Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) 2013, 821 ff.

24 Vgl. hierzu einen Antrag der CDU im Landtag von NRW, der auf parteiübergreifende Zustimmung gestoßen ist: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-10422.pdf>.

Initiative, Gedächtnisinstitutionen als Verwalter des kulturellen Erbes ausdrücklich einbezog, um einen freien Zugang zu „Metadaten, Quellenmaterial, digitale[n] Darstellungen von Bild und Graphikmaterial“ zu ermöglichen, was das Recht einschloss, dieses Inhalte „zu kopieren, zu nutzen, zu verbreiten, zu übertragen und öffentlich wiederzugeben sowie Bearbeitungen davon zu erstellen und zu verbreiten, sofern die Urheberschaft korrekt angegeben wird.“²⁶

Das Open-Access-Paradigma findet zunehmend Eingang in die Bedingungen öffentlicher Förderung. In den Praxisregeln Digitalisierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft heißt es zum Beispiel:

„Bei der Digitalisierung gemeinfreier Materials wird die Markierung der Digitalisate als Public Domain erwartet.“²⁷

Ebenso hängt die Digitalisierungsförderung vieler Bundesländer von Open-Access-Regelungen ab.²⁸ Auch in Archiven, deren institutionelle Finanzierung oder Förderung keine solchen Bedingungen enthalten, erfolgt die Finanzierung der Erschließung und Digitalisierung bestimmter Nachlässe oder Sammlungen häufig projektbezogen durch Drittmittel, die mit entsprechenden Open-Access-Vorgaben verbunden sind. Es würde einen großen Verwaltungsaufwand für ein Archiv mit sich bringen, wenn bei Digitalisaten gemeinfreier Werke unterschieden werden müsste, ob die Digitalisierung von Förderern kommt, die unbeschränkten Zugang fordern oder nicht.

Fazit

Die Nutzung gemeinfreier Digitalisate vertraglich zu beschränken und Nutzungsentgelte dafür zu erheben, gründet allein darin, dass die Archive die Verfügungsgewalt über die Archivalien haben.

Diesen Nutzungsentgelten stehen keine Gegenleistungen gegenüber. Im Gegenteil: Durch die Nutzungsbedingungen wird ein Archivnutzer schlechter gestellt als ein Dritter, der ein bereits veröffentlichtes Archivgut nutzt.

Sie stehen im Hinblick auf gemeinfreie Digitalisate im Widerspruch zu einer Grundwertung des Urheberrechts, nach der Werke nach einer bestimmten Frist gemeinfrei werden sollen. Öffentliche Archive sind verpflichtet, gesetzliche Wertentscheidungen in ihrer Geschäftspolitik zu berücksichtigen.

Außerdem gehen die Gesetze zur Informationsweiterverwendung grundsätzlich davon aus, dass Informationen von Archiven möglichst frei genutzt werden dürfen. Nach den Empfehlungen zur Verwendung von freien Lizenzen sollen Archive und andere Kultureinrichtungen Digitalisate sogar dann zur freien Nutzung zur Verfügung stellen, wenn sie daran urheberrechtliche Rechte haben. Umso mehr sollten gemeinfreie Digitalisate ohne Einschränkungen zur Verfügung gestellt werden.

Zur Erzielung von Einnahmen kann das Preisgefüge über Bereitstellungs- und Digitalisierungsgebühr so gestaltet werden, dass der Bedarf der problematischen Nutzungsgebühr wegfällt, ohne dass dies zwingend mit Einnahmehinbußen verbunden ist.

Die Durchsetzung von Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen bei gemeinfreien Werken ist mit erheblichen Prozessrisiken verbunden sowie zeit- und kostenaufwändig. Die dafür notwendigen Ressourcen stehen in keinem Verhältnis zu den möglicherweise erreichbaren Gebühren.

Schließlich sehen sich öffentliche Fördergeber zunehmend dem Open-Access-Paradigma verpflichtet. Folge ist, dass die Erhebung von Nutzungsentgelten für gemeinfreie Werke nur zulässig wäre, wenn diese nicht den Förderbedingungen des Geldgebers widersprechen. Dies würde Differenzierungen erforderlich machen, die zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen.

Im Ergebnis sollten Archive sich daher auf die Erhebung von Entgelten für die Bereitstellung sowie die Digitalisierung beschränken. Beiden Entgelten steht eine klare und nachvollziehbare Gegenleistung gegenüber. Bei gemeinfreien Digitalisaten dagegen sollte sie hingegen auf ein vertraglich vereinbartes Entgelt für die bloße Nutzung verzichten.²⁹ ■



Dr. Paul Klimpel³⁰
iRights.Law, Berlin
p.klimpel@irights-law.de



Fabian Rack
Nolte Pustejovsky, Freiburg
rack@np-recht.de

²⁵ <https://openaccess.mpg.de/3883/Signatories>.

²⁶ https://openaccess.mpg.de/68053/Berliner_Erklaerung_dt_Version_07-2006.pdf.

²⁷ http://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf (S. 43).

²⁸ Vgl. hierzu die Diskussion zu Nachhaltigkeit und Finanzierung auf der Konferenz „Zugang gestalten!“ am 18. November 2016, <https://www.youtube.com/watch?v=y9lxFKmr9JQ>; außerdem: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-10422.pdf> sowie die Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2016–2021 in Berlin auf S. 115, abrufbar unter https://gruene.berlin/sites/gruene.berlin/files/2016-11-16-koalitionsvereinbarung_2016-21_final_0.pdf.

²⁹ Für eine solche Struktur der Gebührenordnung plädiert auch Andrea Hänger, Vizepräsidentin des Bundesarchivs. Vgl. hierzu: Gebührenordnung im Widerspruch zu Informationsweiterverwendungsgesetz und Open Access?!, in: Ellen Euler u. a. (Hrsg.): Handbuch Kulturportale. Online-Angebote aus Kultur und Wissenschaft, Berlin 2015, S. 44, 40.

³⁰ Foto (Ausschnitt): Hansgeorg Schöner CC-BY 4.0 Lizenz.

Soziale Netzwerke: mehr als posten, twittern und bloggen? Möglichkeiten und Chancen bei der Erschließung und Präsentation von Fotos¹

von Tatjana Klein

Zur größtmöglichen Transparenz der Überlieferung werden digitale Fotobestände zunehmend ins Netz gestellt. Insbesondere für mittlere und kleine Archive stellt sich die Frage, wie sie angesichts knapper Ressourcen dieser Aufgabe gerecht werden können. Das Web 2.0 kann Abhilfe verschaffen. Diverse Fotoportale bieten für die Online-Präsentation und -Nutzung kostengünstige Alternativen an. Hier können digitale Fotos publikumswirksam bereitgestellt und Nutzer durch interaktive Werkzeuge in die Erschließung bzw. Identifizierung eingebunden werden. Besonders beeindruckt haben mich das Kreisarchiv Märkischer Kreis² sowie auch das Stadtarchiv Kiel³, die für ihr Archiv eine Präsentation innerhalb der eigenen Netzwerkstruktur umgesetzt haben. Den Kieler Kollegen ist sogar die Einbindung sozialer Interaktionsmöglichkeiten via Kommentarfunktion gelungen. Chapeau!

Auch das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland⁴ verfügt über tausende von Fotos, die innerhalb der letzten 20 Jahre peu à peu mit deskriptiven Metadaten erschlossen wurden. Als Software kam dabei Adobe Photoshop (XMP/IPTC-Standard) zum Einsatz. Unser erschlossenes Bildarchiv hat heute einen Umfang von 14 000 Fotos. Ziel ist es, Teile des Bildarchivs auf unserer Website bereitzustellen.⁵ Das ist uns auf dem Weg dahin auch ganz gut gelungen: Möglich ist zumindest die Ansicht und Recherche der Fotos. Wenn da nicht die Sackgasse eines funktionslosen Warenkorbs wäre, die aufgrund diverser amtspolitischer Restriktionen eine vorübergehende Endstation für unser Projekt bedeutet. Weder das Nutzen noch Downloaden der Fotos ist hier gegeben. Situationen wie diese mögen mit Sicherheit auch anderen Archiveinrichtungen bekannt sein. Doch was nun?

Wenn Plan A nicht funktioniert: das Alphabet hat noch 25 weitere Buchstaben. Im Plan B, wie Bildportale in sozialen Netzwerken, sahen wir unsere Chance. Portale wie Instagram, Pinterest, Google Arts & Culture und flickr bieten für die Online-Präsentation sowie -Nutzung von Fotos kostengünstige Alternativen an. Hier können digitale Fotos publikumswirksam bereitgestellt und Nutzer durch interaktive Werkzeuge in die Erschließung bzw. Identifizierung eingebunden werden. Nach einer einhergehenden Gegenüberstellung dieser Plattformen war unsere Entscheidung für das Fotocommunity-Portal flickr gefallen.

Was genau ist eigentlich flickr?

Auf der Fotocommunity Plattform flickr dreht sich, neben Kurz-Videos, alles um die digitale bzw. digitalisierte Fotografie. Das flickr-Prinzip ist einfach: Flickr stellt seinen Nutzern ein kostenloses Upload-Volumen von einem Terabyte

Speicher zur Verfügung. Die Voraussetzung dafür ist die Errichtung eines Accounts. Nach eigenen Angaben orientiert sich flickr dabei an The Commons, was so viel bedeutet wie „verborgene Schätze der öffentlichen Fotoarchive auf der ganzen Welt allgemein verfügbar zu machen“.⁶ Hier werden längst nicht nur professionelle Fotos bereitgestellt, zu finden sind auch zahlreiche historische Aufnahmen ausländischer Staatsarchive⁷ (z. B. das Niederländische Nationalarchiv, das Nationalarchiv der U.S.A oder das Nationalarchiv von Estland). Seit einigen Jahren sind hier aber auch vereinzelt deutsche Stadtarchive aufzutreffen, wie das Stadtarchiv Speyer und neuerdings das Stadtarchiv Linz am Rhein.⁸

Seit 2015 verfügt auch das Landeskirchliche Archiv über einen flickr-Account⁹, den wir im Juli 2016 zunächst mit 764 historischen Fotos bestückt haben. Diese werden auf der Startseite in einem Fotostream entsprechend der Onlinestellung chronologisch aufgelistet. Betrachten lassen sich die Fotos aber auch thematisch sortiert in Alben, wie „Kirche in der Weimarer Republik“, „kirchliche Vereine und Verbände“ oder „nicht identifizierte Fotos“ etc.

Im Zuge der Präsenzvorbereitung haben wir zunächst die webfähigen Fotos bestimmt. Diese setzen sich aus gemeinfreien Aufnahmen bzw. Fotos ‚unserer‘ Fotografen zusammen, über deren Verwertungsrechte wir verfügen. Bei der Frage der Nutzungsmöglichkeiten unserer Fotos haben wir von den insgesamt sechs Recht-Modulen der Creative Commons die zwei liberalsten Formen gewählt. So werden gemeinfreie Fotos als Public Domain und Fotos mit Verwertungsrechten via CC-BY-SA 2.0 veröffentlicht, d. h. die Fotos können unter Angabe des Bild-

1 Leicht abgewandelte Fassung meines Vortrags auf dem 69. Westfälischen Archivtag in Hamm, 15.03.2017.

2 Bilddatenbank MK Kreisarchiv, <http://medien.maerkischer-kreis.de/archiv/#/login>, [Stand: 13.03.2017, gilt ebenfalls für alle weiteren Hinweise auf Internetseiten], Neue Bilddatenbank im Kreisarchiv <http://www.maerkischer-kreis.de/service/pressemitteilungen/pressemitteilung927177.php>.

3 Fotoarchiv Stadtarchiv Kiel, <http://fotoarchiv-stadtarchiv.kiel.de/>; „Online-Bilddatenbank voller Erfolg“ http://www.kommune21.de/meldung_25331_r.

4 Nachfolgend abgekürzt AEKR.

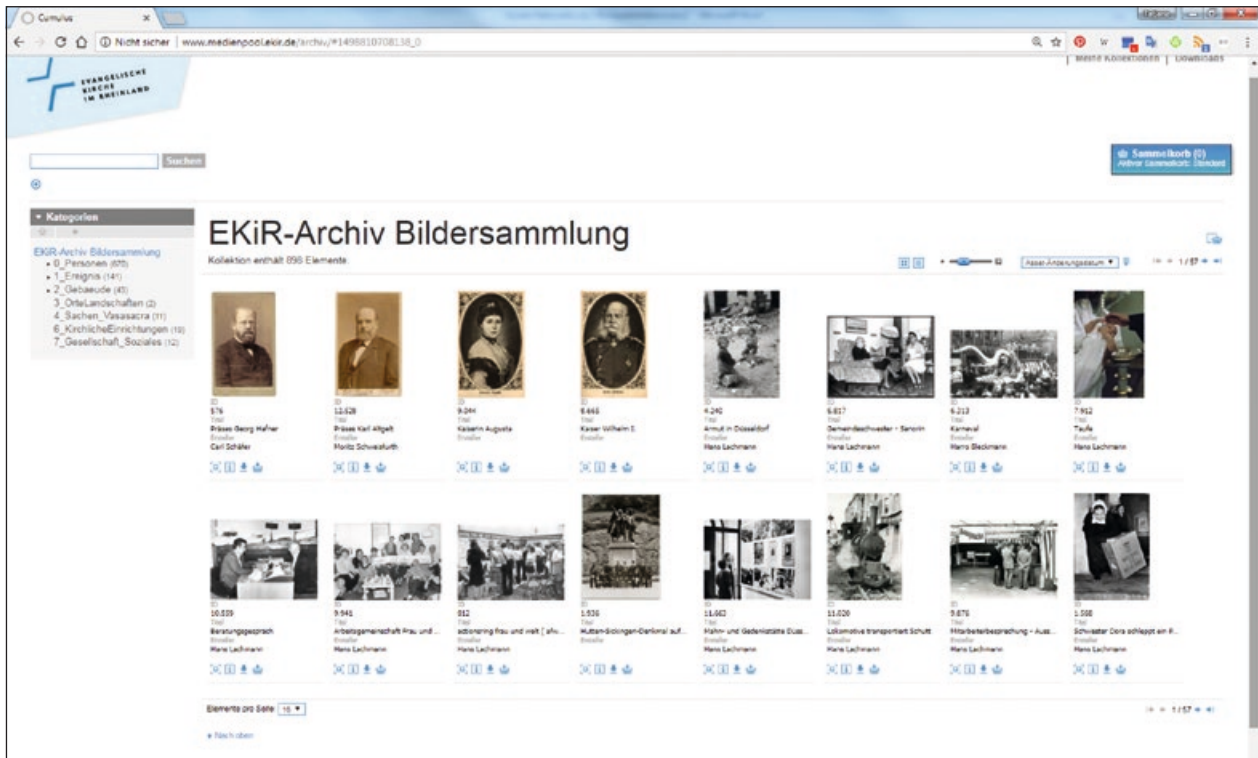
5 AEKR Bildersammlung, <http://archiv-ekir.de/index.php/fotosammlungmain>

6 <https://www.flickr.com/commons>.

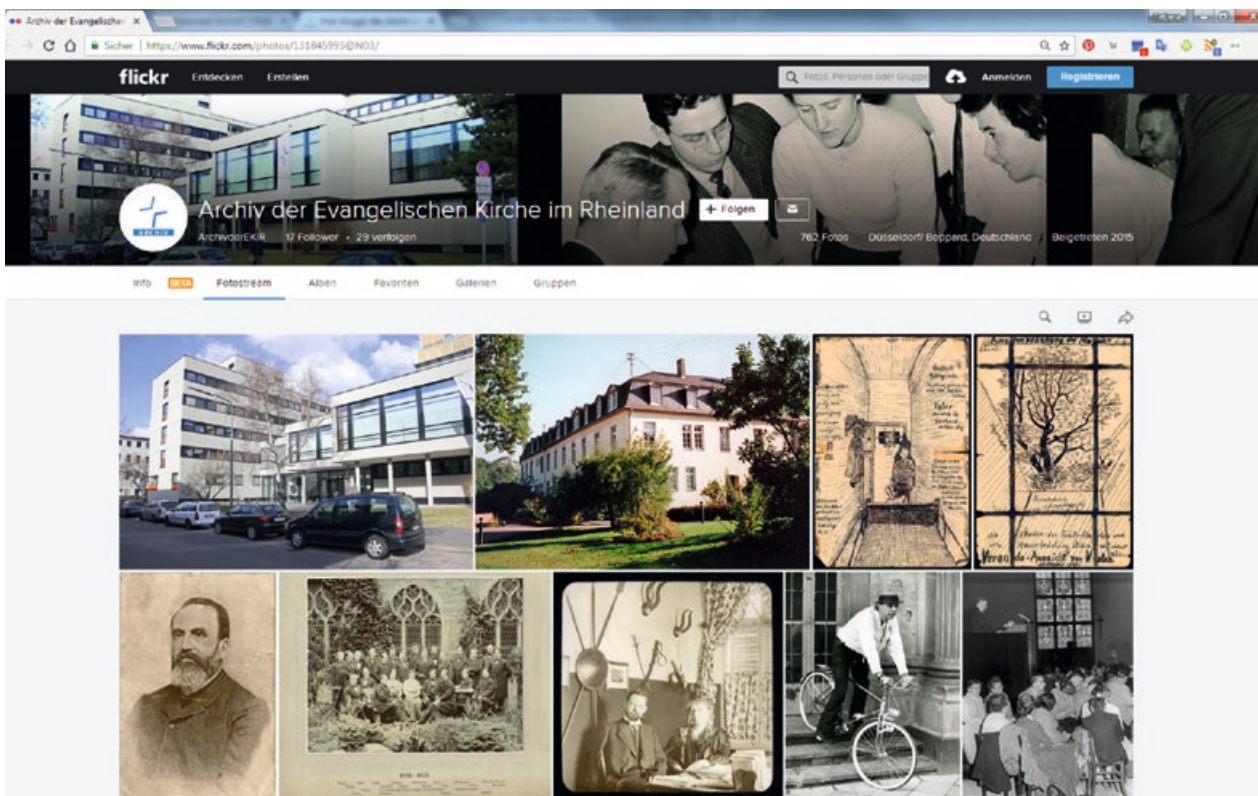
7 Teilnehmende Institutionen auf Flickr <https://www.flickr.com/commons/institutions/>.

8 Elisabeth Steiger, Crowdsourcing, Online-Präsentationen und -Ausstellungen. Zur Nutzung von Flickr im Stadtarchiv Speyer <http://archive20.hypotheses.org/1718>; Andrea Rönz, Präsentation von Bildbeständen bei Online-Diensten, (Stadtarchiv Linz) <https://archivlinz.hypotheses.org/1110>; Tatjana Klein, Wir sind dann mal online – jetzt auch auf Flickr <http://blog.archiv.ekir.de/2016/07/07/wir-sind-dann-mal-online-jetzt-auch-auf-flickr/>

9 <https://www.flickr.com/photos/131845995@N03/albums>.



Bilddatenbank des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland

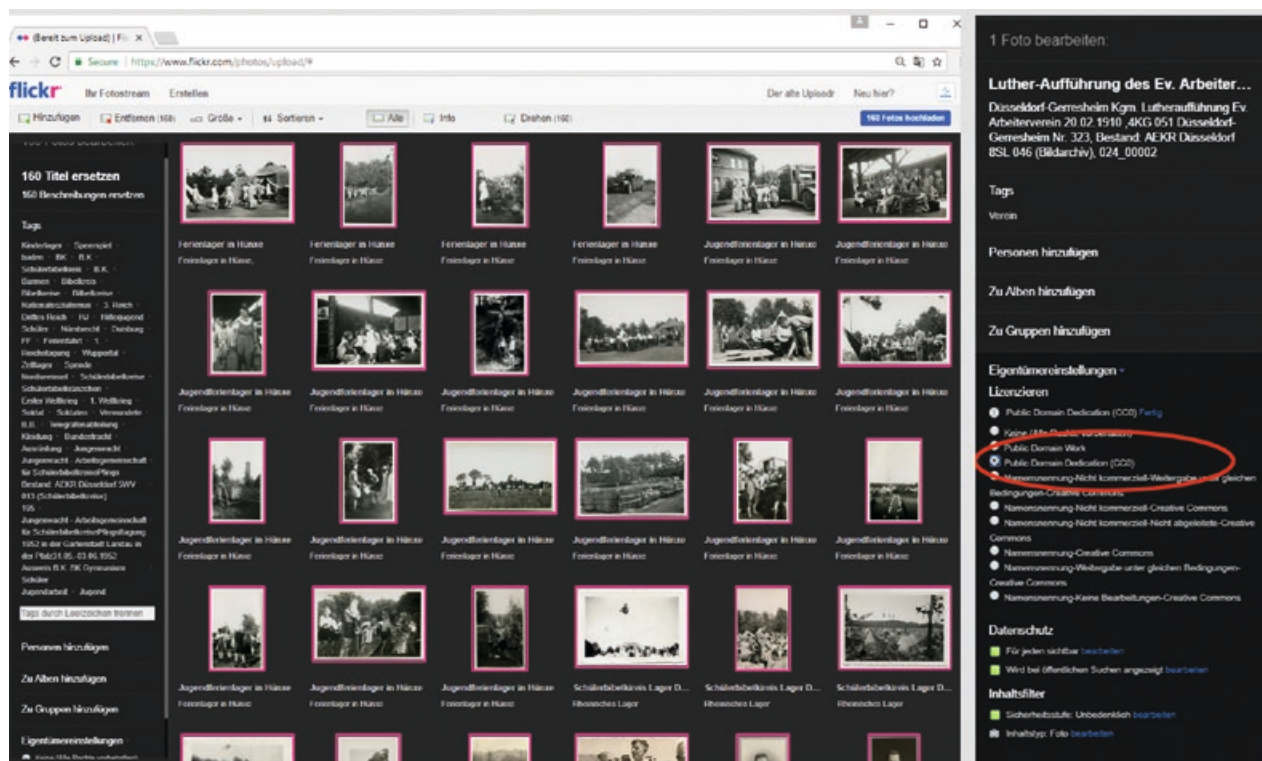


Flickr-Account des AEKR

nachweises für private, wissenschaftliche, nicht-kommerzielle wie auch kommerzielle Zwecke frei verwendet und bei Veränderungen unter den gleichen (Rechte-) Bedingungen weitergegeben werden.¹⁰ Natürlich wäre uns die strengere Lösung, nämlich die nicht-kommerzielle Ver-

wendung, lieber gewesen. Dies hätte jedoch erhebliche Einschränkungen der freien Nutzung im Bildungs- und

¹⁰ Entspricht auch der Berliner Erklärung von 2006 über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen.



Upload und Lizenzierung von Fotos auf Flickr

Wissenschaftsbereich, wie Schulunterricht oder Wikimedia Commons, zur Folge.¹¹ Im weiteren Verlauf legten wir für die 764 webfähigen Fotos 18 themenorientierte Alben im Windows-Verzeichnis an, in denen die Fotos ihrer Nutzungsrechte entsprechend weiter untergliedert wurden. Besonders clever gelöst hat flickr die Funktion eines Massenaufloads. Über den Flickr-Upload können die Fotos einzeln oder aber auch ordnerweise ausgewählt und in einem Rutsch hochgeladen werden. Der Upload schließt mit der Lizenzierung ab. Nützlicherweise wurden neben den Fotos auch alle Metadaten importiert, die für die Weiternutzung unerlässlich sind. Da flickr die gängigen Foto-Metadatenstandards (wie XMP, IPTC und EXIF) unterstützt, war die Kompatibilität der Erschließungsangaben gewährleistet. Somit wurde die manuelle Beschreibung der Fotos auf der flickr-Oberfläche für uns überflüssig. Die Fotos beinhalten folgende Angaben – sofern verfügbar: den Titel, die Fotobeschreibung, das Datum der Aufnahme, Angaben zum Archiv (Herkunft des Fotos), Angaben zum Bestand und zur Signatur, Schlagwörter, Copyrightinformationen sowie Nutzungsbedingungen.

Das Ansehen und Teilen der Fotos ist auf flickr von einer breiten Öffentlichkeit (auch von nicht registrierten Nutzern) möglich. Erfüllt wird dieses Prinzip mit der von flickr bereitgestellten Share-Funktion, die eine größtmögliche Reichweitengenerierung fördert. Ausgewählte Fotos können so auf weiteren Sozialen Netzwerken geteilt und auch in Blogs oder Webseiten eingebettet werden. Auf der Flickr-Plattform können registrierte Nutzer hingegen weitere Werkzeuge nutzen: Hier können via Kommentarfunktion die Fotos mit weiteren Angaben ergänzt sowie auch

mit Schlagworten (Tags) angereichert werden. Weiterhin können sie Gruppen beitreten und Fotos anderer Nutzer in einer eigenen Favoritenlisten hinterlegen. Hierzu haben wir testweise einige wenige unzureichend erschlossene Fotos in einem Album „nicht identifizierte Fotos“ veröffentlicht. Wenige Tage später kam per Email die Rückmeldung eines Pfarrers mit dem Hinweis, dass es sich dabei um eine Gruppe vor der Einrichtung des Predigerseminars Soest handeln müsste. Er verwies auf die markanten Fenster im Hintergrund und sandte uns den Link eines Postkartensammlers im Web.¹² Dies ist ein bescheidenes Beispiel für den Erfolg, den wir bisher in der nutzergenerierte Erschließung über flickr erzielen konnten.

Erfolgreicher entwickelte sich hingegen das nachfolgende Beispiel. So konnte scheinbar in Kooperation mit flickr zumindest auch eine Reichweite auf Wikimedia Commons erzielt werden. Hier wurden alle von uns bisher veröffentlichten flickr-Fotos mitsamt der Metadaten automatisch indexiert und in Wikipedia Artikel durch aktive Wikipediaer eingebunden, wie z. B. in die Artikel über: Reinold von Thadden (u. a. der Gründer des DEKT), auf dem Bild im Gespräch mit dem ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker.¹³ Oder aber über den Professor und Ak-

11 Vgl. Paul Klimpel, Freies Wissen dank Creative-Commons-Lizenzen. Folgen, Risiken und Nebenwirkungen der Bedingung „nicht kommerziell-NC“, Berlin 2012, https://rights.info/wp-content/uploads/userfiles/CC-NC_Leitfaden_web.pdf.

12 Tatjana Klein, Foto Puzzle 2.0 – Album „Nicht identifizierte Fotos“, <http://blog.archiv.ekir.de/2016/07/19/foto-puzzle-2-0-album-nicht-identifizierte-fotos/>.

13 https://www.wikiwand.com/de/Reinold_von_Thadden.



Wikipedia Artikel über Reinold von Thadden mit AEKR Foto

tionskünstler Joseph Beuys, auf dem Bild am Eingang der Kunstakademie Düsseldorf.¹⁴

Alternativen für die Erschließung von Fotos?

Häufig werden Fotos auch ohne deskriptive Metadaten hochgeladen und auf der flickr-Oberfläche mit Angaben wie Titel und Archivsignatur beschrieben. Bei dieser Variante sollte jedoch bedacht werden, dass die Verfügbarkeit der Erschließungsangaben in Abhängigkeit zum Betrieb der flickr-Plattform stehen. Kommerzielle Produkte wie flickr können theoretisch jederzeit wieder vom Markt verschwinden, was den Verlust der Erschließungsdaten zur Folge hätte. Dieser Datenexport wird von flickr leider nicht unterstützt. Auch im Falle eines Plattformwechsels wäre bei dieser Variante eine erneute manuelle Erschließung erforderlich.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es uns dank der standardkonformen Erschließung mit geringem Aufwand gelungen ist, unsere Fotos inklusive der Metadaten einer breiten Öffentlichkeit bereitzustellen und ihre weitere Verwendung zu fördern. Zweifelsohne bietet flickr für mittlere und kleine Archive gewissermaßen ein Sprungbrett in

verschiedene virtuelle Umgebungen. Voraussetzung dafür ist jedoch die Bereitschaft für liberale Nutzungsbedingungen. Aus heutiger Sicht kann flickr eine gute Basis für die größtmögliche Präsentation von Fotos leisten und gleichzeitig auch Chancen in der nutzergenerierten Erschließung eröffnen. Jedoch nicht alles was wünschenswert und technisch möglich ist, lässt sich mit den Möglichkeiten kleiner und mittlerer Archive umsetzen. Hierzu bedarf es neben der Verfügbarkeit erforderlicher Ressourcen weiterer Ideen für den Aufbau und die Vernetzung mit einer interessierten Community. Eine Lösung könnte etwa in der regelmäßigen Veröffentlichung einzelner Fotos in weiteren Social-Media Portalen liegen, wie etwa: in einem Foto-Rätsel¹⁵ oder im geografischen Stadtrundgang¹⁶. ■



Tatjana Klein
Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland
tatjana.klein@ekir.de

¹⁴ https://www.wikiwand.com/de/Joseph_Beuys.

¹⁵ Stadtarchiv Hilden, <https://www.facebook.com/stahilden>.

¹⁶ Stadtarchiv Linz am Rhein, <https://www.flickr.com/photos/stadtarchivlinzrhein/albums>.

Handreichung zur Bewertung von Unterlagen kommunaler Rechtsämter

erarbeitet vom Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW¹

Rechtsgrundlagen und Aufgaben

Größere Kommunalverwaltungen beschäftigen mindestens einen ausgebildeten Juristen, der aufgrund eines Staatsexamens die Befähigung zum Richteramt und zum höheren Verwaltungsdienst besitzt. Er vertritt die Kommune vor Gerichten und berät die kommunalen Gremien, Verwaltungsdienststellen sowie die Verwaltungsleitung fachlich. In der Regel ist mindestens ein Beigeordneter der Kommune Jurist („Justiziar“). In kleineren Kommunen werden die Aufgaben des Justiziers durch den Verwaltungschef, einen Dezernenten oder einen Fachamtsleiter wahrgenommen. Verwaltungen ohne Mitarbeiter mit Befähigung zum Richteramt und zum höheren Verwaltungsdienst sind auf die Inanspruchnahme externer Beratung durch kommunale Spitzenverbände und/oder Rechtsanwälte angewiesen.² Rechtsgrundlage für die Einrichtung von Rechtsämtern sind Organisationsentscheidungen von Verwaltungsleitung und politischen Gremien.

Die organisatorische Einbindung und das Aufgabenspektrum der Rechtsämter innerhalb der Verwaltung sind je nach Größe der Kommune sehr unterschiedlich. Bei Kommunen, in denen eigene Rechtsämter bestehen, lassen sich die Aufgabenschwerpunkte häufig so zusammenfassen:

- **Justizariat**
 - Beratung städtischer Dienststellen und Gremien in grundsätzlichen Rechtsfragen
 - Vertretung der Kommune und der Tochterunternehmen in gerichtlichen Verfahren
 - Mitwirkung bei Verträgen und Ortsrecht
 - Referendarausbildung
- **Haftpflicht und Versicherungen**
 - Schadensersatzansprüche gegen die Kommune bzw. deren Tochterunternehmen
 - Ersatzansprüche aus privatrechtlichen Forderungen gegen Dritte
 - Versicherungsschutz für das kommunale Eigentum
- **Mahn- und Vollstreckungsangelegenheiten**³
 - Durchsetzung von privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten
 - Zwangsvollstreckungen
- **Schiedswesen**
 - Betreuung und Mitwirkung bei der Berufung von Schiedspersonen für die außergerichtliche Streit-schlichtung

Weitere Aufgabengebiete, die an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden, konnten bzw. können organisatorisch dem Rechtsamt zugeordnet sein:

- Bußgeldangelegenheiten
 - Verkehrsordnungswidrigkeiten

- allgemeine Ordnungswidrigkeiten (u. a. Abfallrecht, Ausländerrecht, Baumschutz, Baurecht, Gewerbe-recht, Schulpflicht, Sperrbezirk)
- Datenschutzbeauftragte(r)
- Submissionsstelle/Verdingungsstelle
- Kleingartenangelegenheiten
- Mietpreisstelle
- Kriegsschädenamt
- Gewerbemeldewesen
- Ausländerwesen

Auch die Aufgaben der Ausgleichsämter der kreisfreien Städte und Kreise waren zeitweise dem Rechtsamt zugeordnet. Die Ausgleichsämter, die bis zum 31.12.2011 die Leistungsgewährung an Kriegssachgeschädigte, Vertriebene, Aussiedler und Flüchtlinge reguliert haben, sind in NRW seit dem 1.1.2012 im Ausgleichsamt Rhein-Kreis Neuss zusammengefasst.⁴

Der für das Rechtsamt zuständige Ausschuss ist in der Regel der Hauptausschuss. Einzelne fachbezogene Rechtsfragen von Fachämtern werden in den entsprechenden Fachausschüssen behandelt.

Bewertung

Folgende Unterlagen sind archivwürdig:

- Angelegenheiten des internen Dienstbetriebes, insbesondere Unterlagen, die Aufschluss geben über die Aufgaben und Gliederung des Rechtsamtes, z. B.:
 - lokale Satzungen und Dienstanweisungen für das Rechtsamt
 - Dienstverteilungspläne
 - Protokolle von Dienstbesprechungen
 - Aktenordnungen und Aktenpläne
 - Jahresberichte und Statistiken
 - Verzeichnis der geführten Streitverfahren (Prozess-verzeichnisse)
- Presseveröffentlichungen des Rechtsamtes
- Sitzungsunterlagen (Einladungen, Beratungsvorlagen, Protokolle) des Beschlussausschusses (1948 bis 1976)⁵

¹ An der Erarbeitung dieser Bewertungsempfehlung waren mehrere Kolleginnen und Kollegen aus Kommunalarchiven beteiligt (s. Verzeichnis der Autorinnen und Autoren in diesem Heft).

² Vgl. Heiner Beckhof, § 72 Kommunales Rechtswesen/Rechtsämter, in: Günter Püttner (Hrsg.), Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, 4. Band: Die Fachaufgaben, Berlin 1983, S. 58–67.

³ Vgl. zu diesem Bereich die Handreichung zur Bewertung kommunaler Kämmer- und Kassenunterlagen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe, 84 (2016), S. 40–42.

⁴ Vgl. Verordnung über Zuständigkeiten des Rhein-Kreises Neuss und der Bezirksregierung Münster im Bereich des Lastenausgleichs vom 24. Mai 2011 (GV.NRW. 2011 S. 274).

⁵ Durch die Verordnung über die Zuständigkeiten in Beschluss-sachen vom 23. Juni 1948 wurden in Nordrhein-Westfalen Beschlussausschüsse bei den Regierungsbezirken, Kreisen und Städten gebildet. Den jeweiligen

und anderer Gremien, sofern die Federführung beim Rechtsamt lag

- Ortsrechts- (Satzungen, Verordnungen) und Vertragsangelegenheiten, bei denen das Rechtsamt federführend ist
- Rechtsangelegenheiten in Zusammenhang mit Kriegsschäden und NS-Vergangenheit
- Vertragsverzeichnisse, Vertragssammlungen und Verträge, wenn es sich um Originale und Verträge von besonderer Bedeutung handelt (z. B. Konzessionsverträge für Energie- und Wasserversorgung)
- Versicherungsvorgänge von besonderer Bedeutung (z. B. Diebstahl oder Beschädigung von Kunstwerken, Museums- und Archivgut)

Nur nach Prüfung unter Beachtung von bestimmten Kriterien⁶ sind zu übernehmen:

- Zivilprozesse
- Strafsachen
- Verwaltungsrechtsverfahren
- Dienststraf- und Arbeitsgerichtsverfahren

Kriterien für die Bewertung können sein:

- Medienberichterstattung
- Sammelklagen mehrerer Kommunen
- Instanzenweg (langer Instanzenweg und höhere Instanz können ein Indiz für einen Fall von besonderer Bedeutung sein)
- Beteiligung besonderer/bekannter Personen („VIPs“)
- Normenkontrollklagen
- Musterprozesse mit Einfluss auf örtliche und überörtliche Regelungen

Nur in Auswahl und unter Vermeidung von Redundanzen mit Sachakten in anderen Fachämtern sind zu übernehmen:

- Gutachten
- Schadensfälle, wie z. B. schwere Personenunfälle, besondere Umweltschäden, einstürzende Bauten oder Gebäudeteile, Sturmschäden, fehlerhafte Behandlungen in kommunalen Krankenhäusern
- Insolvenzakten
- Gebäudeversicherungsakten, sofern diese inhaltlich mit Plänen, Fotografien und Angaben zur Nutzung angereichert sind und damit als Ersatzüberlieferung bei Verlust der Bauakten dienen können
- Einzelfallakten zu den Beschlüssen des Beschlusses Ausschusses für die Zeit von 1948 bis 1976. Wenn die Sitzungsunterlagen des Beschlusses Ausschusses nicht mehr vorhanden sind, können diese Akten als Ersatzüberlieferung herangezogen werden, ansonsten ist ein Vergleich der Unterlagen mit anderen Akten, z. B. aus den Bereichen Ordnungsamt-Gewerbeangelegenheiten (Konzessionsachen) und Sozialamt (Sozialhilfe) erforderlich.

Folgende Unterlagen sind kassabel:

- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Rechtsamtes:
 - Gemeindeorgane und ihre Tätigkeit
 - Aufgaben, Gliederung, Geschäftsordnung und Geschäftsgang der Verwaltung
 - Personalangelegenheiten einschließlich Ausbildung von Referendaren
 - Diensträume, Einrichtungen und sonstiger Sachbedarf
 - Haushaltsangelegenheiten
 - IT-Angelegenheiten
- Materialsammlungen und Sammlungen von Rechtsvorschriften (Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Urteilssammlungen und Kommentare), die nicht unmittelbar die Angelegenheiten des örtlichen Rechtsamtes betreffen
- Ortsrechts- (Satzungen, Verordnungen) und Vertragsangelegenheiten, bei denen die Federführung an anderer Stelle inner- oder außerhalb der Kommune lag
- Mitgliedschaften bei dem Kommunalen Schadensausgleich, dem Haftpflichtausgleich der deutschen Großstädte⁷ und der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen⁸
- Sach- bzw. Fallbearbeitung bei:
 - Mahn- und Vollstreckungsverfahren
 - Versicherungsangelegenheiten
 - Haftpflichtangelegenheiten
 - Schulunfallschäden und Schulsachschäden
 - Mietsachen
 - Bußgeldangelegenheiten (allgemeine Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsordnungswidrigkeiten)
- Mitwirkung bei der Auswahl ehrenamtlicher Richter und Schöffen
- Betreuung und Mitwirkung bei der Berufung von Schiedspersonen⁹

Beschlussausschüssen wurden umfangreiche Zuständigkeiten im Gewerberecht, Enteignungsrecht, Fürsorgerecht, Baurecht, Wegerecht, Fischereirecht und Wasserrecht zugewiesen. Durch das Erste Gesetz zur Neuordnung und Vereinfachung der Verwaltung (Erstes Verwaltungsvereinfachungsgesetz) vom 23. Juli 1957 wurden die Zuständigkeiten der Beschlussausschüsse und der Verfahrensablauf in NRW neu geregelt (Abschnitt II, §§ 6–25). Anlage 1 des Ersten Verwaltungsvereinfachungsgesetzes enthält das „Verzeichnis der Verwaltungsangelegenheiten, über welche die Beschlussausschüsse entscheiden (Beschlusssachenverzeichnis)“. In Anlage 2 werden im „Übergangsverzeichnis“ die Verwaltungsangelegenheiten genannt, die nun nicht mehr als Beschlusssachen galten. Durch weitere Verordnungen und Gesetze wurden die Aufgaben der Beschlussausschüsse nach 1957 immer stärker reduziert, bis sie durch das zum 1. Januar 1977 in Kraft getretene Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land NRW vom 21. Dezember 1976 entfielen.

6 Vgl. hierzu das Bewertungsmodell des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen für die Unterlagen der Justizverwaltung, verfügbar unter <http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/justiz/index.php> (Abruf am 18. Mai 2017). Eine Absprache mit dem LAV in Bezug auf Prozessakten wird empfohlen.

7 Für die Unterlagen des Kommunalen Schadensausgleichs westdeutscher Städte und des Haftpflichtschadensausgleichs der Deutschen Großstädte ist das Stadtarchiv Bochum zuständig.

8 Die Unfallkasse NRW entstand am 1.1.2008 durch die Fusion von Landesunfallkasse NRW, Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, Rheinischem Gemeindeunfallversicherungsverband und Feuerwehr-Unfallkasse NRW.

9 Protokolle der Schiedspersonen müssen von diesen an das zuständige Amtsgericht abgeliefert werden. Nach einer 30-jährigen Aufbewahrungsfrist werden sie vom Landesarchiv NRW bewertet. Vgl. das Bewertungsmodell des Landesarchivs für die Unterlagen aus der Justizverwaltung (wie Anm. 6).

■ DiPS.kommunal – Erste Kunden produktiv

Die Verbundlösung für die elektronische Langzeitarchivierung DiPS.kommunal, die unter dem Dach des Digitalen Archivs NRW von der Entwicklergemeinschaft aus Stadt Köln (Amt für Informationsverarbeitung und Historisches Archiv) und LWL (LWL.IT Service Abteilung und LWL-Archivamt für Westfalen) vorangetrieben wird, ist mit den ersten Kunden in den produktiven Betrieb gestartet. Als erstes haben das Historische Archiv der Stadt Köln und das Archiv LWL ihre eigenständigen DiPS-Installationen in die Verbundlösung überführt und zunächst ein Testsystem und dann auch ein Produktivsystem in Betrieb genommen. Derzeit finden bei den Pilotkunden im Rheinland und Westfalen Vorbereitungstreffen statt, in denen die Installation und Inbetriebnahme abgestimmt wird. Zu den Pilotkunden gehören neben den beiden Landschaftsverbänden sechs Großstädte, aber auch ein westfälischer Kreis. Für 2018 stehen bereits weitere Großstädte und eine Reihe von kreisangehörigen Städten in den Startlöchern, um an DiPS.kommunal angeschlossen zu werden.

Eine wichtige Rolle spielt der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in NRW (KDN) in der Vertragskonstruktion der Verbundlösung: Den technischen Betrieb von DiPS.kommunal nehmen zwei KDN-Mitglieder als Betriebsstätten wahr, nämlich das Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Köln und die LWL.IT Service Abteilung in Münster. Hier werden für die Landesteile Rheinland bzw. Westfalen-Lippe die in der Leistungsbeschreibung umrissenen Dienstleistungen erbracht und für die Endkunden bereitgestellt. Auf dem Wege des Leistungsaustauschs können andere Mitglieder des KDN – d. h. die kommunalen Rechenzentren – eine Leistungsvereinbarung mit dem KDN abschließen und das Angebot den Bedarfsträgern – also den Gemeinden, Städten und ggf. Kreisen – zugäng-

lich machen. Auf diese Weise bleibt das Rechenzentrum aus Sicht der Kommunen der „natürliche Ansprechpartner“ in IT-Fragen, auch in Fragen der Elektronischen Langzeitarchivierung. Konkrete Fachfragen werden durch den Kundensupport beantwortet, der in Westfalen-Lippe beim LWL-Archivamt angesiedelt ist. Die DiPS.kommunal Nutzer treffen sich regelmäßig in Anwendertreffen, bei denen Verbesserungsvorschläge diskutiert und Neuerungen vorgestellt werden. Hier kann insbesondere die Anbindung weiterer Fachverfahren vorbereitet und koordiniert werden, um Parallelentwicklungen zu vermeiden und notwendige Vorhaben zu priorisieren.

Derzeit beschäftigen sich die Entwicklergemeinschaft und die betroffenen Pilotkommunen mit der Aussonderung von Daten aus dem Gewerberegister (prototypisch umgesetzt in GERISweb, derzeit in Vorbereitung für die Software migewa) und aus den Ratsinformationssystemen ALLRIS und Session. Die Anbindung dieser Systeme funktioniert über den bundeseinheitlichen Standard XDomea2.2 (Nachrichtentyp 503 und 506). Ein eigener Eingangskanal für die Einträge aus den elektronischen Personenstandsregistern wurde nach dem bundesweit gültigen Standard XPSR aufgesetzt. Er funktioniert bereits in der Testumgebung und befindet sich derzeit in der Abnahme für den Produktivbetrieb. Für sog. „unstrukturierte Daten“ – also archivwürdige Dateien auf Gruppenlaufwerken oder lokalen Festplatten oder anderen Datenträgern, die nicht direkt aus einer Fachanwendung übernommen werden können – wurde ein bedienerfreundliches Werkzeug programmiert, der PIT.plus (PIT steht für „Pre Ingest Toolset“).

Damit die digitalen Übernahmen zusammen mit dem analogen Archivgut erschlossen und recherchiert werden können, ist eine Anbindung der Erschließungssoftwares von großer Bedeutung. Die Herstellerfirmen von ACTApro, AUGIAS und FAUST haben die Anbindung an DiPS.

kommunal bereits realisiert oder werden dies mit den neuen Versionen ihrer Software tun.

Digitale Langzeitarchivierung ist also keine „Zukunftsmusik“ mehr, sondern kann in Form von DiPS.kommunal ohne große eigene konzeptionelle Aufwände in jeder Gemeinde, jeder Stadt und jedem Kreis nachgenutzt werden. Sprechen Sie Ihr Rechenzentrum darauf an oder nehmen Sie Kontakt mit den Ansprechpartnern im LWL-Archivamt auf (Tel. 0251 591–3888)!

Hinweise und Links

Zum Digitalen Archiv NRW finden Sie grundlegende Informationen unter: www.danrw.de. Ob ihr Rechenzentrum KDN-Mitglieder ist, können Sie nachgucken unter: <http://www.kdn.de/cms750/mitglieder/>.

Genauer über die Funktionsweise von DiPS und DiPS.kommunal lesen Sie in: Martin Hoppenheit, Christoph Schmidt und Peter Worm, Die Digital Preservation Solution (DiPS). Entstehung, Grundlagen und Einsatzmöglichkeiten eines Systems zur elektronischen Langzeitarchivierung, in: ARCHIVAR 69 (2016), S. 375–382.

Über den offiziellen Startschuss zur Produktivsetzung berichtet Benjamin Bussmann, Verbündete gegen den Verlust elektronischer Informationen zum Festakt von „DiPS.kommunal“ in Köln, in: ARCHIVAR 70 (2017), S. 194–195.

Die Anbindung der Erschließungssoftware beschreibt Tobias Schröter-Karin in: Vereinfachte Erschließung mit DiPS.kommunal unter: <https://archivamt.hypothesen.org/5008>.

Peter Worm

■ FaMI und LISE – ein Azubi-Projekt zur Massenentsäuerung

Wie in den vergangenen Jahren waren auch beim diesjährigen Westfälischen Archivtag in Hamm vom 14. bis 15. März 2017 die Archiv-FaMIs der Oberstufe des Karl-Schiller-Berufskollegs in Dortmund

mit einem Projekt vertreten. Inhaltlich ging es um die Landesinitiative für Substanzerhalt (LISE), das weithin bekannte Programm des Landes NRW zur Entsäuerung von Archivgut, das in Westfalen und Lippe vom LWL-Archivamt koordiniert wird. In Kooperation mit dem LWL-Archivamt wurden im Rahmen des Berufsschulunterrichts Ideen gesammelt, Konzepte entwickelt und Produkte erstellt, die die Arbeit der LISE unterstützen sollen sowie den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Hinweise auf die Wahrnehmung und Bewertung der LISE in den überwiegend kommunalen Archiven geben.

Aus der Perspektive der Didaktik des Berufsschulunterrichts ergeben sich die Grundlagen für die Durchführung eines solchen Projekts aus dem Rahmenlehrplan (beschlossen von der Kultusministerkonferenz), der NRW-weiten Spezifizierung durch die Erläuterungen zum fachrichtungsspezifischen Unterricht durch die entsprechenden Gremien bei der zuständigen Stelle sowie aus der schulinternen didaktischen Jahresplanung des Bildungsgangs FaMI des Karl-Schiller-Berufskollegs. Konkrete Bezüge zu den didaktischen Lernfeldern ergeben sich in den Lernfeldern 9 (Herstellen und Gestalten von Informationsdiensten), 11 (Beraten und Betreuen von Kunden und Nutzern), 12 (Mit externen Partnern kooperieren) und 13 (Anwenden von Marketingstrategien und Marketinginstrumenten).

Die Durchführung von praxisorientierten Projekten mit den Auszubildenden entspricht somit den inhaltlichen Vorgaben für den Unterricht an der Berufsschule. Darüber hinaus zeichnet sich ein Projekt wie das hier beschriebene dadurch aus, dass die Auszubildenden reale Anforderungssituationen erleben, entsprechend handeln müssen und in den direkten Kontakt zur Fachwelt treten.

Die in diesem Ausbildungsjahr recht starke Gruppe von insgesamt elf angehenden FaMI-Absolventen konnte im Rahmen des Projektes gleich drei verschiedene Produkte erstellen:



Die Projektbeteiligten freuen sich zum Abschluss des Archivtages über eine positive Resonanz (Foto: LWL-Archivamt für Westfalen).

- Die Auszubildenden konzipierten einen Aufsteller, ein so genanntes Roll-Up, das Kurzinformationen über die LISE enthält und bei Veranstaltungen als Eye-Catcher von der LISE verwendet werden kann. Die grafische Gestaltung übernahm abschließend ein externer Grafiker.
- Darüber hinaus entwickelten die FaMIs ein Faltblatt, das die wichtigen Informationen über die Arbeit der LISE und die Kontaktdaten beinhaltet. Das Faltblatt liegt mittlerweile in gedruckter Form vor und konnte erstmals beim Westfälischen Archivtag an die Teilnehmenden verteilt werden (siehe http://www.lwl.org/waa-download/Bestandserhaltung/Flyer_LISE.pdf).
- Direkte Präsenz konnten die FaMIs bei einer Umfrage zur LISE zeigen, als sie anhand eines Fragebogens Interviews mit den Teilnehmern des Archivtags durchführten. Der Fragebogen war von den Auszubildenden in Zusammenarbeit mit der LISE bzw. dem LWL-Archivamt entwickelt worden. Zu den Ergebnissen der Befragung siehe den nachfolgenden Kurzbericht von Hans-Jürgen Höötman.

Aus Sicht der Berufsschule und der Auszubildenden ist das Projekt sehr erfolgreich verlaufen: Die

Projektziele wurden allesamt erreicht, die Produkte wurden erstellt und öffentlichkeitswirksam präsentiert, die Rückmeldungen durch die Projektpartner (LISE und LWL-Archivamt) und die Interviewpartner aus den Archiven waren durchweg positiv. Die Auszubildenden selbst berichteten in der Phase der Projektreflexion über deutliche Lernzuwächse und auch darüber, dass sie für die Anforderungen, die eine Projektdurchführung stellt, erheblich mehr sensibilisiert seien als zuvor.

Die Ausbildungsbetriebe haben die Projektdurchführung sowohl dadurch unterstützt, dass sie die Auszubildenden für einen Projekttag freigestellt haben, als auch durch die Übernahme der Fahrtkosten zum Ort der Veranstaltung. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken!

Volker Zaib

■ Umfrage zur Massenentsäuerung auf dem Westfälischen Archivtag in Hamm

In dem vorstehenden Kurzbericht von Volker Zaib ist ausgeführt worden, dass sich die Archiv-FaMIs der Oberstufe des Karl-Schiller-Berufskollegs in Dortmund im Rahmen des Westfälischen Archivtags in Hamm vom 14. bis 15. März 2017 inhaltlich

mit der seit 2006 bestehenden Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) auseinandergesetzt haben. Dabei konzipierten die Auszubildenden in Kooperation mit dem LWL-Archivamt für Westfalen auch einen 15 Punkte umfassenden Fragebogen.

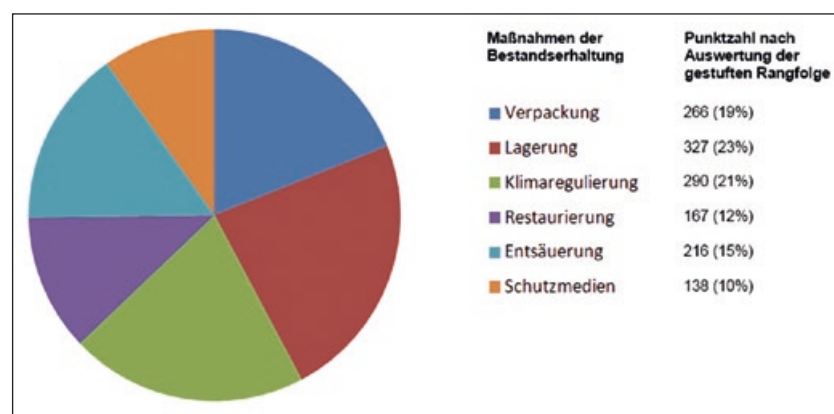
Im Kern befasste sich die Umfrage mit dem Bekanntheitsgrad der LISE, den Beweggründen für eine Teilnahme bzw. eine Nicht-Teilnahme an diesem Massenentsäuerungsprojekt und der Zufriedenheit der Teilnehmer mit der LISE. Neben diesen unmittelbar die LISE betreffenden Kriterien wurde zudem eruiert, welchen Stellenwert die Entsäuerung im Kontext von grundlegenden Maßnahmen zur Bestandserhaltung einnimmt. Da die Befragung insbesondere auch dem LISE-Team im LWL-Archivamt eine vergleichsweise objektivierbare Informationsbasis über das Meinungsbild der Archive in Westfalen-Lippe über die LISE in Westfalen zur selbstkritischen Reflexion bieten sollte, wurde auch die Information erhoben, ob sich das Archiv der Befragten in Westfalen-Lippe oder in einer anderen Region befindet.

Im Verlaufe des Archivtages gelang es den Auszubildenden, diesen Fragebogen von 76 Teilnehmenden beantworten zu lassen, so dass eine Rücklaufquote von fast 30 Prozent erreicht werden konnte.

Auch wenn die Umfrage keinen repräsentativen Charakter trägt, sind die erzielten Ergebnisse durchaus beachtlich und sollen mit Blick auf die Verhältnisse in Westfalen kurz dargestellt werden: Mit 63 Befragten kamen über 80 Prozent aus Archiven in Westfalen-Lippe, davon wiederum 47 Befragte und somit ca. 75 Prozent aus der Sparte der Kommunalarchive. Von diesen 63 Archiven haben sich bislang 46 Archive an der LISE beteiligt. Auf einer fünf Punkte umfassenden Werteskala, in der die ersten drei Punktränge grundsätzlich positiv von sehr zufrieden bis zufrieden und die beiden letzten Punktränge negativ im unzufriedenen Bereich belegt waren, vergab die Hälfte der Befragten die Bestnote bei der Frage

nach der Zufriedenheit mit dem organisatorischen Ablauf der LISE. Die Punkteränge zwei und drei folgten mit einer Belegung von 25 bzw. 13 Prozent. Unzufrieden äußerte sich nur ein Archiv. Etwas schlechter fiel hingegen die Frage nach der Zufriedenheit mit den Ergebnissen der Massenentsäuerung aus. Obwohl auch hier knapp die Hälfte der Befragten sehr zufrieden war, fiel das Verhältnis zwischen den Punkterängen zwei und drei fast ausgeglichen mit 24 bzw. 22 Prozent aus. Auch hier äußerte sich lediglich ein Archiv unzufrieden. An dieser Stelle wird deutlich, dass es sich bei der Entsäuerung um ein Massenverfahren handelt, bei dem Nebenwirkungen systemimmanent sind und dies auch erwartungsgemäß zu kritischen Rückäußerungen führt. In diesem Rahmen wurde im Übrigen auch ersichtlich, dass Archive mittlerweile sehr wohl die Qualität einschließlich unterschiedlicher Nebenwirkungen der vier in Deutschland am Markt befindlichen Dienstleister beurteilen können. Trotzdem haben bei der Abfrage nach Gründen für eine Nicht-Teilnahme nur zwei Befragte die vorgegebene Variante „Mögliche Veränderung des Archivgutes“ benannt. In den meisten Fällen wurde „Ressourcenknappheit“ aufgeführt. Hingegen gaben bei den teilnehmenden Archiven neben den konservatorischen Gründen knapp 60 Prozent als Motiv für die Teilnahme die „Zuschüsse vom Land Nordrhein-Westfalen“ an. Erstaunlich war die Bandbreite der Einschätzun-

gen nach dem Prozentsatz des Archivguts, das sich in einem entsäuerungswürdigen Zustand befindet. Die hierzu erhaltenen 59 Antworten bewegten sich zwischen 5 und 99 Prozent und betrugen im Mittel 42 Prozent. Damit liegt dieser Wert deutlich unter der Einschätzung der 271. Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 1995, die von einer Entsäuerungsquote zwischen 60 bis 70 Prozent ausgeht (vgl. Der Archivar, Jg. 55, 2002, H. 3, S. 219). 82 Prozent der Befragten fühlten sich über die LISE sehr gut bis angemessen informiert, während 18 Prozent sich als nicht gut informiert betrachteten bzw. angaben, noch nie informiert worden zu sein. Dass die archivischen Netzwerke funktionieren, belegen die Antworten auf die Frage, über welche Informationskanäle Kenntnis über die Existenz der LISE erworben wurde. Über 60 Prozent gaben die Varianten „Kollegen“ und „Regionalreferenten des Archivamtes“ an. Es folgten „Fachtagungen“ und „Fachpublikationen“ mit 23 Prozent und „Fortbildungen“, „Internet/Social Media“ und „Ausbildung“ mit 17 Prozent. Der Stellenwert der Entsäuerung ist auf einer Skala von sechs profunden Mitteln der Bestandserhaltung durchaus beachtlich positioniert (vgl. Abbildung). Bei dieser Frage war die Bedeutung der bestandserhalterischen Aufgaben der „Verpackung“, „Lagerung“, „Klimaregulierung“, „Restauration“, „Entsäuerung“ und „Schutzmedien“ in eine mit den Punktzahlen eins bis sechs gestufte



Stellenwert der Entsäuerung im Rahmen von Bestandserhaltungsmaßnahmen

Rangfolge zu bringen. In der Gesamtauswertung liegt die Entsäuerung auf einem vierten Rang, wobei acht Befragte und damit 12 Prozent die Entsäuerung sogar als wichtigste Maßnahme im Rahmen der Bestandserhaltung betrachteten. Ein solcher Wert wäre sicherlich vor Beginn der LISE im Jahre 2006 nicht denkbar gewesen, so dass deren nunmehr elfjährige Existenz offensichtlich zu einer intensiveren Auseinandersetzung der Archive mit der Notwendigkeit der Massenentsäuerung beigetragen hat.

Diese Folgerung kann auch allgemein als Fazit der Umfrage festgehalten werden: In Westfalen ist die LISE in vielen Archiven ein positiv besetztes Thema, das aber weiterer ideeller und materieller Förderung bedarf. In Teilen bestehende Vorbehalte sind weiter abzubauen, der Bekanntheitsgrad der LISE ist noch zu erhöhen und auch das LISE-Team ist gefordert, sich im organisatorischen Bereich stetig den Herausforderungen zu stellen und Bearbeitungsabläufe zu optimieren.

Hans-Jürgen Höötmann

■ Wasser im Archiv – was ist zu tun? Notfallübung der AG Kommunalarchivare des Kreises Olpe

Am 28. Juni 2017 traf sich auf Einladung des Stadtarchivars Josef Wermert aus Olpe die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare des Kreises Olpe in der Kreisstadt. Unter der Anleitung von Friederike Krause und Sabrina Heumüller vom LWL-Archivamt für Westfalen in Münster wurde ein Hochwasserschaden mit fachgerechter Bergung von Archivalien, Büchern, Karten und Fotos simuliert. Begleitet wurde die Übung von einem Team des WDR unter Leitung der Journalistin Andrea Hansen.

Zuvor trafen sich die Archivarinnen und Archivare im Alten Lyzeum der Stadt Olpe zu einer theoretischen Einführung durch die Mitarbeiterinnen des LWL-Archivamtes. Mit



Die Teilnehmer der Notfallübung in Aktion (Foto: Jürgen Kalitzki, Stadtarchiv Lennestadt)

eindrucksvollen Bildern wurden verschiedene Szenarien vorgestellt, die durch Starkregen, Rohrbruch oder Löschwasser im Archiv verursacht werden können.

Nach der Mittagspause fand der praktische Teil der Übung statt. Hierzu hatte Josef Wermert mit großem Aufwand ein realitätsnahes Szenario vorbereitet. Ein großes Konvolut von Altakten, Fotoalben, großformatigen Karten und Büchern, die für die Vernichtung vorgesehen waren, wurden in wassergefüllten Kisten gestapelt. Danach teilte die Restauratorin Friederike Krause die Übungsteilnehmer in die Gruppen „Leitung“, „Bergung“ und „Erstversorgung“ ein, um praxisnah die unterschiedlichen Schritte einer fachgerechten Bergung zu erproben. Mit Kisten und Folien probierten die Archivare, wie man nasse Archivalien am besten konservieren kann, um sie möglichst noch retten zu können. So mussten Akten und Bücher zunächst luftdicht in Stretchfolie eingepackt werden, um sie dann möglichst rasch in einem dafür geeigneten Tiefkühlzentrum einzufrieren und somit vor weiterer Beschädigung zu schützen. Im Ernstfall werden die eingefrorenen Materialien später zum LWL-Archivamt nach Münster gebracht, wo eine Trocknung in speziellen Vakuumschränken erfolgt, weil dadurch das Eis direkt vom festen in den gasförmigen Zustand übergeht.

Außer den unterschiedlichen Verpackungstechniken lernten die Archivare auch die Zusammenarbeit im Notfallteam, um im Ernstfall schnell und fachlich richtig entscheiden zu können.

Interessant war die Tatsache, dass der Attendorner Stadtarchivar seinen hauptamtlichen Kollegen und stellvertretenden Leiter der Feuerwehr, Michael Wojciechowski, mitgebracht hatte. Dieser konnte während der gesamten Übung mit zahlreichen Beiträgen aus der Sichtweise eines Feuerwehrmanns punkten. Resümierend hielt er fest: „Für mich war es enorm interessant zu erfahren, welchen Schaden die Feuerwehr bei der Bergung der unterschiedlichsten Materialien verursachen kann, wenn sie eben nicht sachgerecht handelt.“ Er machte deutlich, dass im Archivbereich nicht unbedingt die Schnelligkeit an erster Stelle rangiert, sondern eher die Sorgfalt und die richtige Logistik im Hinblick auf den Ablauf einer Bergung. „Wir sind in allen Fragen der Organisation extrem stark, da wir hier immer wieder geschult werden. Und da wir meistens die Ersten sind, die am Einsatzort eintreffen, müssen wir wissen, wie der Einsatz bei Wasserschäden ablaufen soll.“ Er empfahl dem LWL-Archivamt, zu allen Schulungen im Lande immer auch einen örtlichen Feuerwehrmann hinzuzuziehen.

Am Ende des abwechslungsreichen, aber auch anstrengenden Tages gab es einen großen Applaus für die Mitarbeiterinnen der Restaurierungswerkstatt des LWL-Archivamtes für ihre mit großem Engagement durchgeführte realitätsnahe Übung. Gleich groß war aber auch der Dank an Stadtarchivar Josef Wermert für die arbeitsintensive Vorbereitung dieses Treffens. Alle waren sich einig: Möge es nie zu einer solchen Katastrophe kommen; wenn aber dennoch ein Notfall eintreten sollte, weiß man nun zumindest, wie man besonnen reagieren kann.

Am 6. Juli 2017 strahlten die WDR-Studios Münster und Siegen in ihrer Lokalzeit einen Beitrag über die Übung aus.

Otto Höffer

■ Tagung „Das kollektive Gedächtnis des NRW-Sports bewahren“

Im Mai 2017 hat der Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB) sein 70-jähriges Bestehen gefeiert. Dieses Jubiläum nahm der LSB zum Anlass eine Tagung für seine Mitgliedsorganisationen zu veranstalten, die sich unter dem Titel „Das kollektive Gedächtnis des NRW-Sports bewahren – die eigene Geschichte dokumentieren“ mit der Sicherung von Archivmaterial befasste und das Ziel verfolgte, Anstöße für eine Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit zu geben. Durchgeführt wurde die Tagung am 21. September 2017 im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV) in Duisburg. Über die Veranstaltung waren die Sportverbände, die Stadt- und Kreissportbünde sowie Vereine, die unmittelbar vor einem Jubiläum stehen, informiert worden. Aus diesem Umfeld nahmen die Vertreter von knapp 30 Einrichtungen teil. Zudem waren von Seiten der Archive neben dem Landesarchiv NRW das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum und das LWL-Archivamt für Westfalen vertreten.

Konzeptionell war die Tagung so ausgerichtet, dass insbesondere die Diskussion der Teilnehmer einen breiten Raum einnehmen sollte. Drei Impulsreferate sorgten für den nötigen Diskussionsstoff. Zudem bestand für Interessierte die Möglichkeit einer Führung durch das Landesarchiv sowie die Gelegenheit zum Besuch der LAV-Ausstellung „Geschichte(n) in Bewegung – Sport an Rhein und Ruhr damals und heute“, in der wichtige Stationen aus der historischen Entwicklung des Sports vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart aufgegriffen worden sind.

Die Grußworte zu Beginn der Veranstaltung von Martina Wiech (Leiterin der Abteilung Rheinland des LAV), Walter Schneeloch (Präsident des LSB) und Ilja Waßenhoven (Vorstand LSB) boten bereits einen ersten Einstieg in die Materie: Neben einer allgemeinen Reflexion zur Bedeutung des Sports als wichtigem Bestandteil einer sowohl lokalen als auch Landes-Identität wurden die Vorteile der seit 1982 vertraglich geregelten Betreuung des LSB-Archivs durch das LAV, Abteilung Rheinland, herausgestrichen. Verbunden mit der dadurch gewährleisteten Professionalität im Aufbau und in der Betreuung des Archivbestandes ist es problemlos möglich, die Quellen zu nutzen; sei es für Publikationen, für Ausstellungen aber auch zur besseren Nachvollziehbarkeit der Entwicklungen und den damit einhergehenden wertvollen Impulsen für die weitere Tätigkeit des LSB sowie grundsätzlich für eine Auswertung durch die interessierte Öffentlichkeit. Gerade im Hinblick auf die örtlichen Vereine und auf die Mitgliedsverbände des LSB wurde betont, dass zur Sportentwicklung auch der Blick zurück zu den Wurzeln gehört, um ein stabiles Fundament des Vereins- und Verbandslebens zu schaffen und das Leistungsvermögen zu dokumentieren.

Die nachfolgenden Impulsreferate und Diskussionen standen unter der Moderation von Sebastian Kurbach, der seit 2012 das Vereinsarchiv von Hannover 96 leitet und damit den Ti-

tel des ersten hauptamtlichen (Sport-) Vereinsarchivars in Deutschland für sich beanspruchen darf. Kurbach begrüßte als ersten Referenten Klaus Pradler vom LWL-Archivamt für Westfalen, der ehrenamtlich seit 1982 für das Archiv des Westfälischen Turnerbundes (WTB) in Hamm-Oberwerries tätig ist. Pradler verwies insbesondere darauf, dass die Ergebnisse von Archivarbeit in transparenter und öffentlichkeitswirksamer Form darzustellen seien. In dieser Hinsicht sprach er insbesondere die Erstellung eines Findbuchs als ein zentrales Element an, um den (potentiell) interessierten Kreisen einen Überblick über das Quellenmaterial zu gewährleisten. Zur Intensivierung der Überlieferungssicherung sporthistorischer Quellen, aber auch zur Sensibilisierung von Sportorganisationen für die Relevanz historischer Dokumente sind aus seiner Sicht zudem Ausstellungen ein erfolgversprechendes Mittel. Zudem hat der WTB eine Schriftenreihe etabliert. Allerdings resultiert aus seiner langjährigen Erfahrung auch die Erkenntnis, dass die Sicherung von Archivmaterial immer mit dem historischen Interessierten und dem Engagement von Einzelpersonen steht und fällt.

Im Anschluss bot Claudia Pauli, Vizepräsidentin Gesellschaftspolitik des Rheinischen Turnerbundes (RTB), einen Einblick in das Archiv des Rheinischen Turnerbundes, das online über das Findbuchportal *Findbuch.net* zugänglich ist. Dort sind neben originären Quellen des RTB auch Sammlungen von Festschriften angehöriger Vereine, Literatur, Pokale etc. erfasst. Insofern trägt das Archiv auch den Charakter eines kombinierten Verbands- und Vereinsarchivs. Das RTB-Archiv erhält (wie auch das WTB-Archiv) regelmäßig Anfragen von Mitgliedsvereinen und Personen zur Übernahme von Archiv- und Sammlungsgut. Bei der Aufarbeitung dieser Quellen liegt gegenwärtig das größte Problem darin, Personal zur Führung des Archivs zu finden. Diese Situation erschwert auch einen intensiveren Austausch zwischen dem

Fachverband und seinen Mitgliedsvereinen.

Als letzte Referentin sprach Christa Wilbrand, Stadtarchiv Münster, über das Thema „Der Verein und das Stadtarchiv – eine gewinnbringende Kooperation“. Dabei analysierte sie, welche Sportvereine für Münster wichtig sind und schilderte nachfolgend, welche Sportarten im Stadtarchiv vertreten und welche noch nicht überliefert sind. Das Fazit fiel ernüchternd aus: von den ca. 200 in Münster ansässigen Sportvereinen geben nur 10 Prozent Unterlagen an das Stadtarchiv ab, das teilweise aber nur in geringen Mengen.

nahmerzahlen als auch die mittelbare aktive Einwerbung von Vereinsarchivgut durch das Stadtarchiv blieben unter den Erwartungen.

Die lebhafteste Diskussion bewegte sich thematisch im Rahmen der Beiträge, wurde aber beispielsweise auch ergänzt durch die Erörterung des Umgangs mit Zeitzeugenberichten. Dabei wurde deutlich, dass die Sicherung von Archivmaterial durchaus ein Thema für Vereine und Verbände ist, das aber häufig wegen der Dominanz des Tagesgeschäfts und des Fehlens an personellen Ressourcen und fachlichem Knowhow nur ein Schattendasein fristet. Insofern

■ „Offene Archive“ in Duisburg: Offenheit, Innovation, Vernetzung, Kommunikation

Am 19. und 20. Juni 2017 fand im Landesarchiv NRW in Duisburg die vierte Konferenz „Offene Archive“ statt. Von Auszubildenden und BerufseinsteigerInnen im Archivwesen über die im Bereich Archive 2.0 mehr oder weniger erfahrenen ArchivarInnen hin zu HistorikerInnen, Familienforschenden, IngenieurInnen, InformatikerInnen und JournalistInnen hatte sich ein breites Spektrum an Interessierten in Duisburg eingefunden. Auch online, beispielsweise über Twitter, wurde die gesamte Konferenz über begleitend diskutiert.

Nach den begrüßenden Worten von Frank Bischoff, Antje Diener-Staackling (in Vertretung von Marcus Stumpf) und Ralf Jacob hielt Fred van Kan die erste Keynote über vollständige Online-Dienste. Es sei unübersehbar, so van Kan, dass die heutige Welt eine digitale Welt sei. Im Gelders Archief (Arnhem) äußere sich das unter anderem in einer gesunkenen Lesesaalnutzung, aber zugleich steigenden Zugriffszahlen der online bereitgestellten Unterlagen. Archive hätten jetzt die Chance, im Digitalen Geltung zu erlangen. Wichtigste Bedingung für die Verwendbarkeit von Daten sei der offene Zugang.

Das erste archivische BarCamp in Deutschland war die mit Spannung erwartete Neuheit der Tagung. Da sich viele Barcamp-Newbies unter den Teilnehmenden befanden, wurde zunächst erklärt, was genau ein Barcamp eigentlich ist. Dabei handelt es sich um eine ergebnisoffene Tagungsform, deren Inhalt und Ablauf von den Teilnehmenden selbst festgelegt werden. Es folgt ganz bestimmten Regeln und dient dem inhaltlichen Austausch und der Diskussion. Das förmliche „Sie“ wurde für die Zeit des Camps aus den Räumen des LAV NRW verbannt. Die Themen waren breit gestreut von Rechtsfragen und Politik bis zu Social Media-Strategien und -Anwendungen. Es gab auch Kri-



Grüßwort von Walter Schneeloch, Präsident des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (© LSB NRW, Foto: Andrea Bowinkelmann)

Laut Wilbrand ist diese Überlieferungssituation zur Dokumentation der Münsteraner Sportgeschichte unbefriedigend. Am häufigsten liegen in den Archivbeständen im Übrigen Chroniken, Fotos, Protokolle, Rechnungsunterlagen, Satzungen und die Dokumentation von Jubiläumsfeiern vor. Wilbrand berichtete zudem über eine 2004 gemeinsam vom Stadtarchiv mit dem Sportamt und dem Stadtsportbund organisierte Veranstaltung unter dem Titel „Sport macht Geschichte(n)“, die sich an die Sportvereine in Münster richtete und ihnen die Bedeutung ihrer Archivbestände und die Kooperationsmöglichkeiten mit dem Stadtarchiv vermitteln sollte. Leider war die Resonanz auf die Tagung gering, sowohl die Teil-

boten sowohl die Aufforderung des Moderators, Kontakte zu knüpfen und Netzwerke zu bilden als auch das dauerhafte Angebot der beiden Archivberatungsstellen, fachliche Beratung über sie sowie hauptamtlich besetzte Archive vor Ort einzuholen, geeignete Instrumentarien, um die Bemühungen für den Erhalt von Sportkulturgut zu intensivieren.

Insgesamt ist der Austausch zwischen Vereinen, Verbänden und Archiven von den Teilnehmern als sehr anregend empfunden worden, so dass der LSB auf eine erfolgreiche Tagung zurückblicken kann, deren Thematik unbedingt weiterverfolgt werden sollte.

Hans-Jürgen Höötman/Klaus Pradler

tik, vor allem da einige Regeln eines Barcamps nicht angewendet wurden und die Raumsituation dem Archiv-Camp Grenzen setzten. Insgesamt überwog aber der positive Eindruck der Interaktion und des Austauschs.

Der zweite Tag begann mit einer Keynote von Liam Wyatt zum GLAM-Projekt der Wikimedia-Kooperation mit Archiven, Bibliotheken und Museen für freieren und offeneren Zugang zu Kulturgut. Auch stellte er andere Wiki-Werkzeuge wie z. B. Wikidata vor. Mit Wikidata können sich auch Kulturdaten strukturiert darstellen lassen. Struktur und ge-

werden über LinkedIn auch Vlogs veröffentlicht. Wichtig sei gerade bei der Verwendung von Social Media, Ideen ausprobieren zu können. Dass sie eventuell später wieder verworfen werden, sei einzukalkulieren.

David Ohrndorf stellte WDR Digit vor. Privatpersonen können hier ihre Filme und Fotos digitalisieren lassen, die durch den WDR online für ein breites Publikum präsentiert werden. Kein Digitalisierungs-, sondern ein Bauprojekt war Thema des Vortrags von Harald Stockert. Er erläuterte die Hintergründe, wie das ISG Mannheim zum MARCHIVUM wurde, mit allen

Kommunikation und entwickelte eine Formel, mit der sich die Kommunikationswege quantitativ in eine Kosten-Nutzen-Relation setzen lassen. In der Folge stellten sich FAQs als besonders effizient heraus. Auch Kathrin Baas präsentierte Auszüge aus ihrer Transferarbeit um ein Archivbau-Wiki. Im Zentrum der von ihr entworfenen Social-Media-Plattform zum Austausch über Archivbau-Projekte steht ein dreisäuliges Modell des Wissensmanagements: Termine und Materialien, Wissensdatenbank und Projekte. Dieser Idee des Austauschs von ArchivarInnen untereinander folgte der Vortrag von Stephan Makowski zur Kooperation mit BürgerInnen mittels MOMathons für das virtuelle Urkundenarchiv Monasterium. Mit Hilfe dieser Onlineevents werden seit 2002 Urkunden für wissenschaftliche Nutzbarkeit erschlossen. Die zugehörige Datenbank beinhaltet mehr als 600.000 mittelalterliche und frühneuzeitliche Urkunden.

In der Abschlussdiskussion waren sich die Teilnehmenden einig: als zentrale Aspekte zogen sich die vier Punkte Offenheit, Innovation, Vernetzung und Kommunikation als roter Faden durch die Konferenz. Dazu beigetragen haben vor allem auch die Kolleginnen und Kollegen, die bereits mit Anwendungen arbeiten, die für andere noch Zukunftsmusik sind, und die über ihre Erfahrungen damit berichten konnten. Insbesondere der Austausch im ArchivCamp hat eine ganz neue, gewinnbringende Interaktion unter den Teilnehmenden aufgezeigt, die sich auch bei künftigen Veranstaltungen fortsetzen soll.

Rebekka Friedrich/Patrick Frischmuth

■ Archivwissenschaftliches Kolloquium diskutiert Rechtsfragen

Ganz ohne Twitter-Account und Tagungsblog erreichte das 22. Archivwissenschaftliche Kolloquium der Archivschule Marburg mit dem Titel „Nicht nur Archivgesetze ... Archivarinnen und Archivare auf schwan-



Für das ArchivCamp wurde auch analog mit Postkarten geworben (www.archive20.hypotheses.org).

ordnetes Vorgehen war auch Thema des Vortrags von Manuela Lange und Vera Zahnhausen. Sie stellten die Strategie für die neuen Online-Angebote des Bundesarchivs vor. Den Anker für alle Maßnahmen bildet der neue Internetauftritt. Vorstellbar sind auch die Nutzung von Blogs, Twitter und Facebook. Weiter wurde der Blog „Weimar – Wege zur Demokratie“ vorgestellt. Dieser dokumentiert das zukünftige Quellenportal zur Weimarer Republik. Die vielfältige Nutzung von Social Media durch das Gelders Archief beeindruckte die Teilnehmenden der Konferenz auch im nachfolgenden Vortrag von Ilse Nagelkerke vom Gelders Archief. Neben den bekannten Verdächtigen wie z. B. Facebook und Instagram

zusätzlichen Aufgaben sowie den neuen Inhalten der Öffentlichkeitsarbeit. Anschließend ging Tobias Kolf auf die Praxis des digital storytelling des historischen Archivs der Stadt Köln ein. Dabei werden aktuelle politische und gesellschaftliche Ereignisse mit Schriftgut des Archivs verknüpft. ArchivarInnen liefern das Material, das von JournalistInnen über verschiedene Kanäle verbreitet wird. Sebastian Tripp stellte im darauf folgenden Vortrag seine Transferarbeit an der Archivschule Marburg zur Nutzerberatung online vor. Im Zentrum stand die Frage, wie man im digitalen Lesesaal NutzerInnen beraten bzw. mit ihnen kommunizieren kann. Er unterschied zwischen dialogischer und nicht dialogischer

kendem rechtlichen Boden? Best Practice – Kollisionen – Perspektiven“ 250 Teilnehmer. Die Nachfrage war einen Monat vor Anmeldeschluss so hoch, dass der Tagungsort gewechselt wurde. Damit wird deutlich, dass auch im digitalen Zeitalter vor allem das Thema Interesse und damit Teilnahme an einer Tagung auslöst.

Archivrechtliche Fragestellungen haben sich in den letzten Jahren zu einem Topthema des Archivwesens entwickelt. Wie Clemens Rehm (Landesarchiv Baden-Württemberg) im Eröffnungsvortrag herausarbeitete, fordern vor allem Einflüsse aus anderen Rechtsgebieten die Archivare heraus. Er zeigte, dass die Forderung nach freiem Zugang zu Information in der digitalen Welt auf der einen Seite zu erweiterten Handlungsspielräumen der Archive bei der Zugänglichmachung des Archivguts, auf der anderen Seite aber zu komplexen datenschutz-, urheberrechtlichen und Informationsfreiheitsrechtsfragen führen, die das Archivwesen bisher in dem Ausmaß nicht kannte. Archivrechtliche Fragestellungen sind in diesen Rechtsgebieten marginal, deshalb sind die Einflussmöglichkeiten der Archivare begrenzt. Die Diskussion um den Datenschutz im Internet (z. B. Facebook) führt zu einer Neubewertung datenschutzrechtlicher Fragen bei der Überlieferungsbildung, auf die Archivare reagieren müssen. Ziel der Archivare wäre es deshalb archivrechtliche Regelungen zu harmonisieren, eine klare rechtliche Trennung zwischen Archiv und Verwaltung durchzusetzen und die Zusammenarbeit mit relevanten Gruppen wie dem Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands zu intensivieren, um gemeinsame Interessen zu identifizieren und diese dann in den politischen Prozess einzubringen.

In der ersten Sektion „Überlieferungsbildung“ stellte Andrea Hänger (Bundesarchiv) die EU-Datenschutzgrundverordnung vor. Sie hob die in Art. 40 DSGVO geregelten Verhaltensregeln für alle europäischen Archive hervor, die sich

auf datenschutzrechtliche Voreinstellungen wie Datenminimierung und Pseudonymisierung in bestimmten Fällen beziehen, die in den Zielen der Überlieferungsbildung zu verankern sind. Jost Hausmann (Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz) legte an Beispielen dar, auf welcher Rechtsgrundlage Aktenvernichtung und -entfremdung verhindert werden können. Er ging dabei auf die Aspekte Unveräußerlichkeit des Archivguts und Verwahrungsbruch ein. Clemens Rehm erörterte offene Fragen im Spannungsfeld von Anbieteungspflicht und Löschungssurrogat. Er zeigte den fehlenden Gleichklang der Regelungen bei Bund und Ländern und erläuterte die Regelungen im Einzelfall.

In der nachfolgenden Sektion „Zugang ermöglichen“ erläuterte Mark Steinert (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) aktuelle Regelungen des Urheberrechts in Bezug auf Vorlage und Versand von Archivgut. Er stellte heraus, dass die Voraussetzung für die Nutzung von urheberrechtlich geschütztem Archivgut dessen vorherige Veröffentlichung ist. Jost Hausmann zeigte an Beispielen den Umgang mit Anonymität in der Nutzung. Er betonte, dass die Namensnennung wesentliche Voraussetzung für die Genehmigung der Nutzung von Archivgut ist. Christine Axer (Staatsarchiv Hamburg) zeigte, dass der voraussetzungslose Zugang zu Information in der Verwaltung auf der Grundlage der Transparenz- oder Informationsfreiheitsgesetze die Archivgesetze beeinflusst und zur Einführung des Jedermannsrechts geführt hat.

Vinzenz Lübben (Kommunalarchiv Minden) stellte in der dritten Sektion „Zugang schaffen“ die Online-Bereitstellung von personenbezogenen Daten der in der NS-Zeit ermordeten jüdischen Bevölkerung Mindens als Managementaufgabe dar. Er zeigte, dass die archivrechtlichen Schutzfristen zum postmortalen Persönlichkeitsschutz ausreichen, die Hinterbliebenen aber vor einer Identifizierung aufgrund der bereitgestellten Daten

geschützt werden müssen. Christian Reinhardt (Hessisches Landesarchiv) schilderte die Vorgehensweise bei der Bereitstellung von Archivgut durch einen Dienstleister im Netz. Schutzfristenbewehrtes Archivgut kann in Form der Auftragsdatenverarbeitung zur Verfügung gestellt, freizunutzbares Archivgut darf maximal auf zehn Jahre beschränkt von einem Dienstleister exklusiv bereitgestellt werden. Benjamin Kram (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) stellte vor, wie Archive auf der Grundlage von Guidelines und eingedenk der Weiternutzung der Inhalte Facebook und andere Soziale Medien nutzen können.

In der vierten Sektion „Weiterverwendung“ strich Andreas Nestl (Generalsdirektion der staatlichen Archive in Bayern) heraus, dass auch unter den Bedingungen des Informationsweiterverwendungsgesetz Entgelte für die Nutzung von Archivgut gefordert werden können. Dominik Scholl (Wikimedia Deutschland) warb für die vielfältigen Optionen innerhalb von Wikimedia Archivgut zugänglich zu machen. Er wies auf die verschiedenen Möglichkeiten der Lizenzierung hin, um Rechte zu schützen. Eric W. Steinhauer (FernUniversität Hagen) ordnete den aktuell anstehenden Entwurf eines Urheberrechtswissenschaftsgesetzes in den archivrechtlichen Zusammenhang ein. Er wies darauf hin, dass dieses Gesetz von den Interessen der Bibliotheken, der Verlage und der Universitäten bestimmt und damit die Regelung der archivischen Belange im Urheberrecht ungeeignet ist.

In der abschließenden Podiumsdiskussion führten die Teilnehmer die Vorträge argumentativ weiter und diskutierten unter anderem, ob ein Kulturgesetzbuch unter Einschluss der Archivgesetzgebung sinnvoll ist. Die Vorträge der Tagung und die Podiumsdiskussion werden in der Veröffentlichungsreihe der Archivschule publiziert.

Irmgard Christa Becker

■ Übermittlung und Aufbewahrung von Schüler- und Lehrerdaten bei Schließung von Schulen

In der Vergangenheit hat die Zahl der Schulschließungen in Kommunen deutlich zugenommen. Klare Regelungen, wie mit den Personendaten der aufgelösten Schulen zu verfahren ist, gab es bislang nicht, zumal in den meisten Fällen die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen waren. Sofern Schulen in kommunaler Trägerschaft betroffen waren, sind Stadt- bzw. Gemeindearchive häufig eingesprungen und haben z. B. die Schülerakten der geschlossenen Schulen gesichert, um unkontrollierte Überlieferungsverluste zu vermeiden. Nicht selten war mit der Übernahme auch eine Beauskunftung gegenüber Dritten verbunden.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat Regelungsbedarf erkannt und mit Datum vom 6. März 2017 in einem Erlass an die Bezirksregierungen im Land Regelungen zur Übermittlung und Aufbewahrung von Schüler- und Lehrerdaten bei Schließung von Schulen getroffen (Az.: 222–2.02.02.02–1347 11/16).

Bei einer Schulschließung muss künftig immer eine Schule benannt werden, der die datenschutzrechtlichen Aufbewahrungspflichten übertragen werden, der Schulträger und die betroffene Schulleitung müssen sich entsprechend auf eine Schule einigen. Zu den Aufgaben der aufnehmenden Schule zählt ebenfalls die Beauskunftung gegenüber Betroffenen. Der Schulträger selbst kommt für die Datenverwaltung nicht in Frage, da er keine Verfügungsgewalt über Personendaten hat. Es ist davon auszugehen, dass sowohl Papierunterlagen als auch elektronische Daten an die ‚Asyl-Schule‘ übergehen, da viele Schulen bei der Verwaltung von Personendaten mittlerweile mit elektronischen Verfahren arbeiten (z. B. SchILD-NRW).

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen ist die benannte Schule gegenüber dem zuständigen Archiv anbieterpflichtig. Die Verordnungen über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I vom 14. Juni 2007 geändert durch Verordnung vom 9. Februar 2017, SGV. NRW. 223, hier: § 9 Abs. 3) sowie über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO-DV II, vom 22. Juli 1996 zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Februar 2017, SGV. NRW. 223, hier: § 9 Abs. 4) haben weiterhin Gültigkeit.

Um ein geregeltes Anbieters- und Übernahmeverfahren zu gewährleisten, ist es sinnvoll, dass das zuständige Kommunalarchiv im Zuge der Schulschließung frühzeitig die ‚Asyl-Schule‘ ermittelt und zwecks weiterer Absprachen Kontakt mit der Schule aufnimmt. Da in vielen Schulen Platznot herrscht, sollte in dem Zuge auch über die Lagerungsbedingungen gesprochen werden. Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass es weder bei den Papierunterlagen noch bei den elektronischen Daten zu einer Vermischung von Provenienzen kommen darf. Die Registraturbildner „aufgelöste Schule“ und „aufnehmende Schule“ müssen getrennt bleiben.

Katharina Tiemann

Der Erlass „Übermittlung und Aufbewahrung von Schüler- und Lehrerdaten bei Schließung von Schulen“ vom 6. März 2017 im Wortlaut:

Zur Datenaufbewahrung bei Auflösung von Schulen möchte ich nach Abstimmung mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW folgende Hinweise geben:

Die personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Eltern und der Lehrkräfte dürfen von Schulen in Wahrnehmung der inneren Schullangelegenheiten und von Schulaufsichtsbehörden innerhalb ihrer Aufsichtsfunktion nach den

Vorgaben im Schulgesetz und der VO DV I und II verarbeitet werden. Der Schulträger hat im Rahmen seiner Zuständigkeit für äußere Schullangelegenheiten keinen Zugriff auf und keine Verfügungsverantwortung über diese Personendaten.

Bei einer Schulschließung muss daher von der jeweils zuständigen Schulaufsichtsbehörde – in Absprache mit dem Schulträger und der betroffenen Schulleitung – eine Schule bestimmt werden, der die datenschutzrechtlichen Aufbewahrungspflichten übertragen werden. Im Falle geteilter Zuständigkeiten (Dienstaufsicht/Lehrerdaten; Fachaufsicht/Schülerdaten) ist eine einvernehmliche Regelung der beteiligten Schulaufsichtsbehörden zur Benennung einer Schule herzustellen.

Die Verantwortung für die Aufbewahrung der Daten schließt die weiteren üblichen Pflichten (z. B. Löschung, Vernichtung) sowie Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Rechte der Betroffenen (wie z. B. Einsichtnahme, Auskunft) selbstverständlich ein.

Es ist beabsichtigt, in den jeweiligen §§ 9 der VO DV I und II im Zuge der nächsten Änderungsverordnungen eine entsprechende Klarstellung zur Datenübermittlung und -aufbewahrung bei Schulschließung zu ergänzen.

*Im Auftrag
Dr. Ludger Schrapper*

■ Der StadtArchivVerein Garbsen e.V., gegründet 1998

Die Sonne geht unter, der offene „Sommertreff“ im Gartenrestaurant geht dem Ende entgegen. Ein harter Kern von knapp zwanzig Freunden des Stadtarchivs sitzt beim geselligen Treffen zusammen, zu dem der Verein traditionell am ersten Montag nach den Schulsommerferien einlädt. Einige haben auch an der viertägigen Frühjahrsexkursion teilgenommen, die der Verein zweijährlich veranstaltet – und alle sind Mitglieder des

StadtArchivVereins Garbsen. So auch die Dame, die sich gerade verabschiedet. „Danke!“ sagt sie dabei zu mir.

Dank fürs Stadtarchiv, das weder den Tisch bestellt noch die Einladungen und die Pressemitteilungen verschickt hat? Ich kläre sie darüber auf und entgegne, dass wohl eher das Stadtarchiv seinen Fördervereinsmitgliedern zu danken hat, denn ohne den Verein müsste manches Projekt allein aus den mageren Mitteln des städtischen Etats finanziert werden. Sie lächelt ... und ich ahne, was sie meint: Ohne das Archiv gäbe es keinen Förderverein und ohne diesen würde ihr etwas fehlen – und zwar nicht der vordergründige Zeitvertreib. Das Archiv ist ihr wichtig und sie unterstützt es gern. Und vermutlich würde sie sich dafür einsetzen, wenn ihm (politische oder organisatorische) Unbill widerführe.

„Das Stadtarchiv Garbsen ist gut aufgestellt. Es steht mitten im bürgerlichen Leben und ist fest in der Stadtgesellschaft verankert“, formulierte es die Kölner Kollegin Bettina Schmidt-Czaia, die im Jahr 2013 auf Einladung des Vereins zum 15. Geburtstag des Fördervereins nach Garbsen gekommen war. Und genau das ist das Verdienst des Vereins: Er

festigt das Ansehen des Stadtarchivs, sichert ihm einen privilegierten Platz im kulturellen Leben und – nicht zuletzt: er hält Fürsprecher in so ziemlich allen politischen Lagern bereit. Natürlich ist der gemeinnützige Verein auch ein praktischer Helfer als Antragsteller öffentlicher Fördermittel und Empfänger von Spendenmitteln, doch weitaus wichtiger sind die Mitglieder, die sich mit dem Stadtarchiv identifizieren ... Freunde eben, die es keineswegs missen wollen!

Freundschaften sollte man pflegen und nicht einseitig (aus)nutzen. Also sollte das Stadtarchiv auch etwas geben. Es gibt vor allem Anregungen für Projekte, Veranstaltungen und für Exkursionen. Durch die Kontakte zu Archivkolleginnen und -kollegen wurden schon manche Besichtigungen ermöglicht, die kein Reiseveranstalter in dieser Form je bieten könnte. Die Teilnehmer wissen das zu schätzen. Ich staune zuweilen über das große Interesse an Archivbesichtigungen und archivarischen Ausführungen: Zuletzt im Frühling 2017 „ertrug“ die Gruppe zunächst Gunnar Teske (LWL-Archivamt für Westfalen) bei einer Führung durch ein Adelsarchiv, dann Thomas Gießmann (Stadtarchiv Rheine) und konnte sich schließlich

kaum vom niederländischen Archivkollegen Johan Seekles (Historisch Centrum Overijssel, Zwolle) trennen, dessen Führung mehr als zwei Stunden in Anspruch nahm!

Die junge, durch die kommunale Neugliederung im Jahr 1974 entstandene Stadt Garbsen hat 63.000 Einwohner. Das Stadtarchiv besteht seit 1990. Der StadtArchivVerein Garbsen e. V. entstand 1998 auf die Frage einer Besucherin, wie man dem arg überlasteten Ein-Personen-Archiv denn helfen könnte. Mir fiel spontan die Gründung eines Fördervereins ein, wie ich ihn bis dahin nur aus Museen kannte. Der damalige Kulturdezernent unterstützte uns bei der Satzungsformulierung und wurde Gründungsmitglied, die Besucherin wurde die erste Vorsitzende. Als mittlerweile vierter Vorsitzender leitet der ehemalige Dezernent nun den Verein mit über hundert Mitgliedern. Mehr als zehn von ihnen waren oder sind regelmäßig ehrenamtlich im Stadtarchiv tätig und haben u. a. 24.000 Personenstandseinträge in unserer Archivdatenbank erfasst. Meine spontane Idee zur Gründung eines Fördervereins habe ich nie bereut.

Rose Scholl

Neue Handreichungen der BKK zum ‚Ersetzenden Scannen‘ und zur Digitalisierung online

Bei der Herbstsitzung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive in Wolfsburg am 26. und 27. Oktober 2017 wurden zwei neue Handreichungen verabschiedet.

Die vom Unterausschuss Überlieferungsbildung erarbeiteten „Empfehlungen zum Umgang mit Ersetzendem Scannen als Herausforderung für die Überlieferungsbildung“ nehmen in den Blick, dass in vielen Verwaltungen Dokumentenmanagementsysteme eingeführt werden und in die neu entstehenden eAkten sowohl die Eingangspost als auch die auf Papier geführten Vorakten in gescannter Form einfließen. Die Papiervorlagen werden in der Regel vernichtet. Dass dieses Vorgehen wegen des Medienbruchs für die spätere Endarchivierung folgenreich ist und daher von den Archiven eng begleitet werden muss, liegt auf der Hand. Der Link zum Papier: http://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Ersetzendes_Scannen_Endfassung_2017-10-05_BKK-Papier_.pdf.

Der Titel des zweiten Papiers, das aus einer Arbeitsgruppe des Unterausschusses Informationstechnik hervorgegangen ist, lautet: „Handreichung zur Digitalisierung von Archivgut“ und ersetzt die schon im Jahr 2005 von der BKK verabschiedete „Empfehlung Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut“. Behandelt werden in der neuen Handreichung in erster Linie die strategischen Aspekte bei der Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten: http://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung_Digitalisierung_von_Archivgut_endfassung.pdf.



■ Archivrecht für die Praxis.

Ein Handbuch

hrsg. von Irmgard Christa Becker und Clemens Rehm

Der Name ist Programm: Archivrecht für die Praxis, ein solches Handbuch wünscht sich wohl jede Archivarin/ jeder Archivar, um im Arbeitsalltag ohne großen Aufwand die Rechtsfragen zu klären, die sich eben nur hin und wieder und nicht täglich stellen, gleichwohl ein hohes Maß an Genauigkeit und profundem Wissen voraussetzen. Die Relevanz rechtlicher Kenntnisse ist mit dem diesjährigen Westfälischen Archivtag, insbesondere mit dem „Recht am eigenen Bild“, zum wiederholten Male ins Bewusstsein der Fachcommunity gelangt. Da Archivrecht nicht nur die Kenntnis des eigenen Landesarchivgesetzes voraussetzt, sondern eine ganze Reihe weiterer Gesetze umfasst, bedurfte es dringend einer praxisnahen Lektüre, die nun dankenswerter Weise vorliegt und einen Zugang zu den häufigsten Rechtsproblemen des Archivalltags bietet. Nicht zu vernachlässigen ist die einführende Einordnung der Rechtsfragen in das Grundproblem aller Archive, sich zwischen den Polen „Geheimnis“ und „Gedächtnis“ verorten zu müssen. Clemens Rehm rollt dies in knapper Form in historischer Perspektive auf (I.). Es folgt ein Überblick über das Archivwesen, dessen rechtliche Rahmenbedingungen innerhalb des heutigen Staatsaufbaus von Irmgard C. Becker für alle Archivsparten erläutert werden, bevor Rainer Polley der Entwicklung des Archivrechts in Deutschland seit den 1950er-Jahren bis zu den Desiderata für die nächsten Jahre nachgeht. Clemens Rehm erläutert mit der 2016 beschlossenen

und 2018 in Kraft tretenden EU-Datenschutzgrundverordnung kurz die europäische Dimension, die sich allerdings wie viele andere Bereiche auch noch nicht abschließend zusammenfassen lässt (II.). Auf dieser Grundlage wird im Folgenden die archivische Berufspraxis zur Gliederungsgrundlage herangezogen, damit das Buch aufgabenbezogen genutzt werden kann. Die weiteren Kapitel beziehen sich daher auf die Überlieferungsbildung (III.), Bestandserhaltung (IV.), Erschließung und Findmittel (V.) sowie auf den Zugang zum Archivgut (VI.). Autorenporträts und ein Sachregister schließen den im Allgemeinen gut lesbaren Band ab, wenn auch hin und wieder juristische Fachsprache den Lesefluss bremst. Den schmalen Grat zwischen juristisch-fachsprachlicher Präzision und inhaltlichem Verständnis für Nichtjuristen haben aber alle Beteiligten nicht verlassen.

Kapitel III. bietet Abschnitte zur Behördenberatung und Anbietung (Harald Stockert/Christoph Popp), zur Bewertung (Irmgard C. Becker), zur Aussonderung und Übergabe (Christian Keitel) und zur Nachkasation (Clemens Rehm). Kapitel IV. folgt mit Konservierung und Restaurierung (Sebastian Barteleit), Digitaler Bestandserhaltung (Christian Keitel) und mit Kulturgut- und Denkmalschutzgesetzen (Clemens Rehm). Auf Kapitel V. Erschließung und Findmittel, verantwortet von Jörn Brinkhus, folgen in Kapitel VI. Rahmenbedingungen des Zugangs zu Archivgut (Clemens Rehm), Zugangsbeschränkungen durch Archivrecht (Christine Axer/Jenny Kotte/Michael Scholz), Urheber- und Nutzungsrechte (Mark Steinert), Wiedergabe von Archivgut (Jost Hausmann), Auswertung des Archivguts (Martina Wiech) und Lizenzierung von Archivgut im Internet (Clemens Rehm).

Wie funktioniert nun die Arbeit mit diesem Handbuch, speziell für kommunale Archive, über die Polley (S. 30) schreibt, dass die korrekte Normenwendung hier wegen der Dreistufigkeit von kommunalen Satzungen, Landesarchivrecht und Bun-

desarchivgesetz am kompliziertesten sei? Nehmen wir als ein typisches Praxisproblem die personenbezogenen Beischreibungen in Heiratsregistern bei deren Einsichtnahme. Zu den Personenstandsunterlagen als Sonderfall in der Zugänglichmachung finden wir in Kapitel VI. (Zugang zum Archivgut) bei VI.2 Erläuterungen zu Zugangsbeschränkungen und darin die Personenstandsunterlagen als Sonderfall in VI.2.4. Damit müssen nur wenige Seiten gelesen werden, um zum Stand der Rechtslage zu gelangen. Auch bei anderen Fragen wird man auf Kapitel mit einer üblichen Länge von selten mehr als 15 Seiten verwiesen, die sich zudem durch Bündelung der Landesarchivgesetzgebung zu – je nach Aspekt – gleichartigen Gruppen rasch überblicken lassen.

Dass die archivarischen Arbeitsbereiche im Zentrum des Buches stehen, ist eindeutig vorteilhaft, wenn man berücksichtigt, dass etwa das Arbeitsfeld der Bestandserhaltung zu großen Teilen durch Normen, nicht durch Gesetze abgedeckt wird und bei rein juristischer Betrachtung gefehlt hätte. Besonderes spartenübergreifendes Interesse sollten die Empfehlungen für die Veröffentlichung von Findmitteln im Netz (S. 126 ff.) hervorrufen, da sie hervorragend zu den besonders in den letzten Jahren propagierten Portallösungen wie dem Archivportal-D passen und den Archiven hier wichtige Anleitung vermitteln. Für die Praxis auch des kleinsten Archivs relevant ist aber das umfangreichste Kapitel VI., das den Zugang zu Archivgut in den Blick nimmt. Besonders hervorzuheben ist die wirklich gut strukturierte, leicht nachvollziehbare und handhabbare Vermittlung der Urheber- und Nutzungsrechte durch Mark Steinert (S. 188–203). Bei den Ausführungen zur Wiedergabe des Archivgutes durch Jost Hausmann (S. 204–223) kommt es zu inhaltlichen Doppelungen mit dem vorangegangenen Kapitel und man merkt, dass Fragen wie Gebühren-erhebung und Wiedergabe von Archivgut durch Eigenanfertigung von Reproduktionen durch Benutzen-

de keine unstrittigen Rechtsthemen sind, sondern auch archivpolitische Aspekte besitzen, in denen staatliche und kommunale Archive durchaus divergieren (dürfen). Bei Hausmann gut dargestellt und nachvollziehbar ist das Recht am eigenen Bild (S. 215 ff.). Die Wiedergabe von Archivgut als Amtshilfe (S. 223) ist hingegen zu knapp dargestellt und keinesfalls immer gebührenfrei. Hier hat Steinert (Archivpflege in Westfalen-Lippe 77 (2012), S. 60) bereits dargelegt, dass zumindest in NRW durchaus Gebührenerhebung in bestimmten Fällen zulässig ist. Zuletzt ist noch auf das innovative Kapitel zur Lizenzierung von Archivgut im Internet (S. 230–233) von Rehm hinzuweisen, indem hier nicht nur *open data* und Creative Commons-Lizenzen erläutert werden, sondern als Alternative die „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0“ (<https://www.govdata.de/lizenzen>), mit der ein Herkunftsnachweis von Digitalisaten möglich ist. Im Zeitalter von *fake news* liegt hier möglicherweise eine noch kaum erkannte Chance für Archive.

Vermisst wurde ein Abschnitt über das Verfahren, auf welcher Rechtsgrundlage man entfremdete Archivalien, die hin und wieder im Inland zum Verkauf angeboten werden, für das eigene Archiv sichern kann. Bisher ist hier nur durch das Sächsische Archivgesetz von 2014 Rechtssicherheit (für Archivgut aus der öffentlichen Verwaltung) geschaffen worden. Bezeichnenderweise fehlt „Entfremdung“ auch als Registereintrag, obwohl es im Kapitel zum Kulturgutschutz (S. 104 f.) angesprochen wird. Als Anregung für eine weitere Auflage, die das Buch sicherlich schon aufgrund sich wandelnder Gesetzesgrundlagen erfahren dürfte, wäre dies ein Desiderat nicht nur von kommunalem, sondern von spartenübergreifendem Interesse. Dabei sollte auch das Register noch einmal kritisch beleuchtet werden, denn etwa das Rubrum „Kommunale Archive“ fördert nur Hinweise auf zwei Buchseiten, während diese Sparte durch

die mittelbare Nennung in fast allen Landesarchivgesetzen in alle Buchkapitel Eingang gefunden hat. Ähnlich fehlt im Register der Hinweis auf eine nötige urheberrechtliche Regelung in Depositaverträgen, die im Text auf S. 55 f. zu Recht erwähnt wird.

Diese Kritikpunkte fallen aber kaum ins Gewicht. Das Buch ist insbesondere für kommunale, kirchliche und staatliche Archive jeder Größe zur Anschaffung zu empfehlen.

Stefan Schröder

Archivrecht für die Praxis. Ein Handbuch / hrsg. v. Irmgard Christa Becker und Clemens Rehm. – München: MUR 2017. – XVI, 246 S. – (Berliner Bibliothek zum Urheberrecht 10). – ISBN 978-3-945939-07-9. – € 35,00.



■ **Archivrecht. Ein Leitfaden** von Jost Hausmann

Lange Zeit galt eine geschlossene Darstellung des Archivrechts als ein Desiderat der deutschen Archivwissenschaft. Nun sind mit dem von Irmgard Becker und Clemens Rehm herausgegebenen Handbuch „Archivrecht für die Praxis“ (siehe voranstehende Rezension) und dem hier anzuzeigenden „Leitfaden“ aus der Feder von Jost Hausmann in kurzer zeitlicher Folge zwei Veröffentlichungen erschienen, die sich dieser schwierigen, für den archivischen Alltag gleichwohl zentralen Thematik widmen.

Beide Publikationen verfolgen dabei allerdings erkennbar unterschiedliche Zielsetzungen. Während das Handbuch als umfassendes Kompendium für alle Bereiche der Archivarbeit gelten kann, versteht sich der Leitfaden ausdrücklich als ein „einführendes Kurz-Lehrbuch des Archivrechts“ (S. 11). Anders als das Hand-

buch richtet er sich nicht in erster Linie an ausgebildete Archivarinnen und Archivare, sondern an „Verwaltungsbeamte und Angestellte der Kommunalverwaltungen, die insbesondere in kleinen Gemeinden archivarische Aufgaben wahrnehmen“ (S. 11). Vor allem die Standesbeamtinnen und Standesbeamten können als wichtiger Adressat des im „Verlag für Standesamtswesen“ erschienenen Werkes gelten.

Dieser Konzeption und Zielperspektive entsprechend verzichtet der Leitfaden (wiederum im Unterschied zum Handbuch) auf End- oder Fußnoten sowie weitgehend auf eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der archivwissenschaftlichen Literatur. Lediglich die einschlägigen Rechtsgrundlagen werden zu Beginn eines Abschnitts vorangestellt und auch im Text an passender Stelle angeführt.

Inhaltlich schildert der Autor, der bei der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren mit archivischen Rechtsfragen befasst ist, in insgesamt 15 fein untergliederten Einzelkapiteln zentrale archivrechtliche Themenstellungen. Jenseits einer Einführung in den Gegenstand werden Zuständigkeiten und Aufgaben der Archive anhand der archivgesetzlichen Bestimmungen erhellend, das Archivpersonal und das Archivgut vorgestellt und vor allem wichtige archivische Arbeitsfelder thematisiert, angefangen bei der Anbietung, Bewertung und Übernahme von Unterlagen über deren Erschließung, Sicherung und Verwaltung bis hin zum weiten Feld der Benutzung, dem (einschließlich der Ausführungen zu den Schutzfristen und den Rechten der Betroffenen) das quantitative Hauptaugenmerk des Leitfadens gilt. Jeweils kurze Abschnitte sind ferner den Themen Gebühren, Belegexemplare sowie der Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzgebung gewidmet. Ein Quellenverzeichnis sowie ein Index runden die Darstellung ab.

Die Vorzüge des Leitfadens liegen in seiner kompakten Darstellung, seiner klaren Struktur, seiner verständlichen Sprache und seiner ansprechen-

den Gestaltung, die mit Grafiken, am Rand ausgeworfenen Sachbetreffen und (für die vergleichsweise prominent dargebotenen personenstandsrechtlichen Sachverhalte) mit optischen Hervorhebungen arbeitet. All dies erleichtert es dem Leser und gerade dem Einsteiger in die Materie, dem Gang der Darstellung zu folgen. Verschiedentlich ist dieselbe aus Sicht des Rezensenten allerdings zu knapp geraten. So hätte man sich ausführlichere Informationen insbesondere zum Urheberrecht gewünscht, das für die archivische Praxis auch in kleineren Archiven von nicht unerheblicher Relevanz ist. Auch Ausführungen zur Archivierung von Meldeunterlagen oder die Nennung einschlägiger Beispiele für Unterlagen, die der personenbezogenen respektive der Geheimhaltungsschutzfrist unterliegen, wären sinnvoll gewesen. Ungeachtet dieser Einschränkungen stellt der Leitfaden eine gute erste Orientierung dar, die jedem empfohlen werden kann, der sich mit der komplexen Materie vertraut machen möchte.

Stephen Schröder

Archivrecht. Ein Leitfaden / von Jost Hausmann. – Frankfurt a. M./Berlin: Verlag für Standesamtswesen 2016. – 120 S. – ISBN 978-3-8019-0601-6. – € 32,80.



■ Zur Geschichte des Gymnasiums Petrinum in Recklinghausen in der Zeit von 1933 bis 1945

hrsg. von Ludger Linneborn, Georg Möllers und Heribert Seifert

„Wo alle Fragen schon von Vormündern beantwortet sind, lohnt sich das Nachdenken nicht, und schon gar nicht wird ein wirklich eigenes Urteil entwickelt.“ (S. 9). Anhand dieses Zi-

tats aus der Einleitung lassen sich bereits theoretischer Anspruch sowie pädagogische Forderung an diese besondere Schulgeschichte ableiten.

Der theoretische Anspruch ergibt sich bereits aus der Konzeption des Buches und seiner Kapitelzusammenstellung. So stehen subjektive Zeitzeugenberichte von ehemaligen Schülern des Petrinums als gleichberechtigte Quellen neben Auszügen aus dem Aktenschriftgut aus den Archiven – weder konkurrierend noch ergänzend, sondern die sich ergebenden Widersprüche, meist unkommentiert, zum Teil der Erzählung erhebend. Doch die Herausgeber, ehemalige Lehrer des Petrinums, gehen noch einen Schritt weiter und lösen auch ihre pädagogische Forderung ein, indem sie neben der offenen Präsentation von Quellen den zeitgenössischen Umgang mit eben dieser Vergangenheit platzieren. Quellenkritischen Beiträge aktiver Schülerinnen und Schüler finden sich ebenso in dieser „offenen Form eines Lesebuches“ (S. 7) wieder wie die Zeugnisse der Vergangenheit. Der Gefahr, Heterogenität und Widersprüche zu nivellieren, stellen sich die Herausgeber bereits im ersten Absatz der Einleitung: „Geschichte und Gedächtnis fallen nicht zusammen (...) [aber] auf das so schön lebenskräftige Bild, das das Gedächtnis bewahrt, muss der Aktenstaub sich senken. (...) Beide Blicke erst ergeben eine Annäherung an das, was damals war.“ (S. 7)

Diese Grundkonzeption, die bereits in der Erstauflage von 2001 angelegt war, wurde in dieser Neuauflage erheblich erweitert und umstrukturiert, um eben dieser Diskrepanz zwischen *Lebensgeschichte* der Zeitzeugenberichte und dem Ideal der Geschichtsschreibung, der Objektivität und kritischen Distanz, noch mehr Raum zu geben. Dies wird besonders am veränderten Titel des Buches deutlich. Verwies der Titel der Erstausgabe „Das Petrinum unterm Hakenkreuz“ noch auf die Außenperspektive der Herausgeber, so ist der neu gewählte Titel „Der Unterricht ging pünktlich weiter“ ein klares Bekenntnis

zum Widerspruch zwischen gelebtem „Schulalltag“ und dem was „Draußen“ vor sich ging. Der Titel ist ein Zitat aus den Erinnerungen des Schülers Hans-Jakob Kleynmans an den 10. November 1938. „Keiner von uns ist zu den SA-Männern gegangen und hat gefragt, was das bedeuten solle, wie es denn möglich sei, daß man eine Synagoge anstecke und warum nicht gelöscht werde. Warum niemand aktiv geworden ist, weiß ich nicht. Der Unterricht ging pünktlich zur zweiten Stunde weiter.“ (S. 67).

Es geht den Herausgebern neben der Darstellung des Nationalsozialismus und der Gleichschaltung des Petrinums jedoch vor allem um den aktiven Umgang mit der NS-Geschichte in ihrer Schule. Wie das Eingangszitat fordert, darf es keine vorgefertigten Antworten geben. Das Zusammenstellen der Quellen verdichtet zwar das Bild der Geschichte(n), jedoch braucht es auch die Betrachtenden. Hier kommt die pädagogische Forderung der Herausgeber voll zum Tragen. Es reicht noch nicht aus, die Vergangenheit durch subjektive Erinnerung und dem Versuch der „objektiven“ Beschreibung wie ein Puzzle zusammenzusetzen. Geschichte wird durch das Oszillieren zwischen Vergangenheit und Gegenwart erst konstruiert.

Die Wechselwirkung der Geschichtskonstruktion wird in dieser Sammlung aktiv nachvollzogen. Jedes der neun Kapitel versucht sich diesem Anspruch und der Forderung immer wieder inhaltlich als auch formell anzunähern. Die Oberkapitel sind chronologisch angeordnet und zeigen zunächst die Gleichschaltung und den Schulalltag (Kap. 1 und 2). Vertieft werden dabei besonders die Zerschlagung der katholischen Jugendbewegung und das Schicksal der jüdischen Schüler (Kap. 3 und 4), um dann den Schulalltag während des Krieges und die Nachkriegszeit in den Blick zu nehmen (Kap. 5–7). In all diesen Kapiteln stehen, mit unterschiedlicher Gewichtung, Aufsätze der Herausgeber neben unkommentierten Kopien von Aktenausügen

sowie Facharbeiten zeitgenössischer Schülerinnen und Schüler neben Zeitzeugenberichten ehemaliger Schüler. Im achten Kapitel zeigt sich noch einmal deutlich, wie unterschiedlich die Wahrnehmung von Vergangenheit sein kann und wie wichtig es ist, dieser Gleichzeitigkeit ihren Platz einzuräumen. „Wenn Erinnerungen von Zeitzeugen und Einsichten aus Akten und Archiven zusammenstoßen, dann bleibt das nicht immer widerspruchsfrei. Bei einigen Petrinern glaubt man auf Vexierbilder zu sehen.“ (S. 231).

Geschlossen wird das Buch mit der gelebten Gegenwart und einer Darstellung wie am Petrinum an die Gräueltaten der Nationalsozialisten gedacht werden. (Kap. 9). Somit ist diese Schulgeschichte keine versteinerte „Beantwortung aller Fragen“, sondern zeigt gelebte, kritische Schulgeschichte mit seiner Vergangenheit.

Patricia Lenz

„Der Unterricht ging pünktlich weiter“. Zur Geschichte des Gymnasiums Petrinum in Recklinghausen in der Zeit von 1933 bis 1945. Erinnerungen, Nachforschungen, Auseinandersetzungen, Brücken in die Zukunft / hrsg. v. Ludger Linneborn, Georg Möllers und Heribert Seifert. – 2. Aufl. – Essen: Klartext 2016. – 296 S., Ill. – ISBN 978-3-8375-1587-9. – € 17,95.



■ Kriegskultur und Erfahrungshaltung im westfälischen Amt Gladbeck 1914–1918

von Katrin Bürgel und Ludger Tewes

Seit 2014 hat die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg eine Flut von Publikationen hervorgebracht, die sowohl das Geschehen der großen Politik als auch den Alltag an der Front und in der Heimat aus unterschiedlichsten Perspektiven beleuchten. Das Stadt-

archiv Gladbeck reiht sich hier mit dem ersten Band seiner neuen Schriftenreihe ein, setzt aber zugleich auch einen Akzent, der das Buch von vielen gleichartigen Veröffentlichungen abhebt. Denn hier werden das Erleben der Gladbeckerinnen und Gladbecker zu Hause und – soweit möglich – an der Front verknüpft und gemeinsam dargestellt. Zwar handelte es sich bei diesen beiden Polen der Kriegserfahrung um unterschiedliche Lebensbereiche, die je nach Erleben, Stellung und Hintergrund der Menschen auch ganz unterschiedliche Erfahrungswelten schufen. Die vielen individuellen Erfahrungen verbanden sich jedoch auf unterschiedlichsten Wegen: Über Feldpost in beide Richtungen, Fronturlaube, Rückkehr kriegsversehrter Soldaten, verschickte Zeitungen und Publikationen und vieles mehr standen Front und Heimat in ständiger Verbindung, auch wenn man sich auf beiden Seiten nicht immer ein vollkommen zutreffendes Bild von der anderen machen konnte.

Nach einer Zusammenfassung der jüngeren Forschung zum Ersten Weltkrieg von Ludger Tewes zeichnet Katrin Bürgel ein dichtes Bild vom Kriegsalltag im Amt Gladbeck. Sie wertet dazu neben zahlreichen Quellen amtlicher und nicht-amtlicher Provenienz auch die Tageszeitungen aus. Grundsätzlich unterscheidet sich Gladbeck nicht von vielen anderen Städten. Anfängliche Kriegsbegeisterung stand neben Skepsis und Sorgen, vielfältige Aktivitäten zur Unterstützung der Kriegsanstrengungen neben einer zunehmenden Kriegsmüdigkeit, die auch durch die vielen Opfer, wirtschaftliche Probleme und Lebensmittelpengpässe hervorgerufen wurde. Das Fehlen der einberufenen und erst recht der gefallenen Männer führte notwendigerweise zu zahlreichen Verschiebungen im Alltagsleben aller Beteiligten. Am Ende unterstützen zwar alle maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppen einen Aufruf zum Friedensschluss im November 1918. Aber bald darauf zerbrach dieser politische Konsens in den Auseinandersetzungen der Nachkriegs-

zeit, deren Wurzeln auch in den Erfahrungen und Herausforderungen des Krieges zu suchen sind.

Zu diesen zählte ganz prominent die hohe Zahl der Opfer. Die nicht geringste Leistung des Bandes ist eine Zusammenstellung aller gefallenen Gladbecker, soweit sie in den Quellen fassbar sind (nebenbei: hier erweisen sich die Personenstandsregister als wichtige Überlieferung weit über die genealogischen Recherchen hinaus). Nachgewiesen werden 1.713 Gefallene. Bei etwa 10.000 Gladbecker Soldaten ergibt sich eine Verlustquote von 17 %, wobei der Kriegsversehrten und dauerhaft Traumatisierten noch gar nicht berücksichtigt sind.

Am Beispiel der Kämpfe in Flandern vor allem 1914 schildert Ludger Tewes das Erleben von Frontsoldaten. Hier lesen wir von dauerndem Artilleriebeschuss, tödlichem Infanteriefeuer auf offenem Feld, Schlammwüsten und blutgefüllten Granattrichtern und können dieses Erleben wahrscheinlich genauso schlecht mit unserer Realität in Einklang bringen, wie dies für die damaligen Gladbecker in der Heimat der Fall war.

Im zweiten Teil des Bandes werden eine anonyme Chronik aus Gladbeck und drei Kriegserinnerungen (von denen die des Ernst Haufe sicher die eindringlichste ist) im Volltext präsentiert, was sowohl die weitere Forschung befruchten wird, als auch die Möglichkeit gibt, der individuellen Erfahrung in dem zuvor breit entworfenen Panorama nachzuspüren. Insgesamt erweist sich die hier versuchte Zusammenschau von Heimat und Front als fruchtbar, sodass der Band über die lokale Gladbecker Geschichte hinaus mit Interesse in die Hand genommen werden kann. Hervorzuheben ist der günstige Preis.

Max Plassmann

„Auf ein frohes Wiedersehen, liebe Mutter.“ Kriegskultur und Erfahrungshaltung im westfälischen Amt Gladbeck 1914–1918 / von Katrin Bürgel und Ludger Tewes. – Essen: Klartext 2016. – 424 S., zahlr. Abb. – (Schriftenreihe des Stadtarchivs Gladbeck 1). – ISBN 978-3-8375-1579-4. – € 19,95.



■ Migration im Ruhrbergbau

bearb. von Karl Lauschke, Katja Schlecking und Johannah Weber

Eine Einführung in die Quellen- und Archivarbeit. Archivmodul

von Susanne Ondrup und Nina Rockrohr

Archivpädagogik ist vor allem ein Feld der kommunalen Archive, da hier die Wege in der Regel kurz sind. Eine große Attraktivität haben auch die Abteilungen des Landesarchivs, die seit Jahren durch die Abordnung von Lehrkräften mit pädagogisch geschultem Fachpersonal arbeiten. Nicht nur an den Standorten, sondern auch aus dem weiteren Umland nutzen Schulen ihr vielfältiges Angebot. Schwieriger gestaltet sich die Archivpädagogik an den Spartenarchiven, deren thematischer Rahmen begrenzt ist und die nur wenige Standorte im Land haben, sodass ein Besuch in diesen Archiven von den meisten Orten aus schwierig oder sogar unmöglich ist. Die Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv in Dortmund hat deshalb nun den Weg einer kommentierten und für den Unterricht aufbereiteten Quellenedition gewählt. Mit der Migration im Ruhrbergbau hat man sich für ein Thema entschieden, das von großer Aktualität ist und bleiben wird. Zunächst werden das Wirtschaftsarchiv und seine Bestände sowie die Arbeit im Archiv vorgestellt, illustriert mit vielen Farbbildungen aus der Werbung der letzten 120 Jahre. Nach einem historischen Überblick über die Migration im Ruhrbergbau vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 1970er-Jahre werden vier Unterrichtseinheiten für die Sekundarstufe I und II vorgestellt: über die Lebenswelt polnischer Migranten, den Arbeits- und Lebensalltag

der Ruhrpolen im Bergbau, den (Arbeits-)Alltag der Gastarbeiter und das Zwangsarbeiterlager auf der Zeche Gneisenau. Nach einer stichpunktartigen Einbettung in den Kernlehrplan und methodisch-didaktischen Anregungen werden die Quellen charakterisiert, auf weitere Bestände verwiesen und die Quellen abgedruckt, z. T. als Transkription, z. T. als Bild, sodass auch außerhalb von Dortmund quellennah gearbeitet werden kann. Am Schluss stehen Themenvorschläge für Facharbeiten und Projekte. Alle Module sind vor dem Abdruck praktisch erprobt und verbessert worden.

Nur bei den Bildern, die einen guten Eindruck von den Originalen vermitteln und Betroffenheit bei den Schülern auslösen können, hätte man in Einzelfällen mehr Sorgfalt auf schutzwürdige Belange Betroffener nehmen müssen. Jedenfalls ist kaum davon auszugehen, dass man, um nur ein Beispiel zu nennen, den Griechen, dem 1961 gekündigt worden ist (S. 48), um Erlaubnis gefragt hat; eine Schwärzung der Namen hätte auch die Verantwortung der Archive gegenüber Betroffenen aufzeigen können, ohne den Wert für den Unterricht einzuschränken. Davon abgesehen, kann die Publikation jedoch in ihrer Form Vorbild für archivpädagogische Publikationen ähnlicher Art sein.

Während die Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv mit ihrer Publikation eine neue Reihe beginnt, ist die andere hier vorzustellende Broschüre, das Archivmodul zur Einführung in die Quellen- und Archivarbeit, bereits die dritte der „Regionalen Archivwerkstatt“ im Kreis Borken. Sie wendet sich an Lehrerinnen und Lehrer der Klassen 5 und 6. Ausführlich werden diese über die Bedeutung von Archiven als außerschulischen Lernorten und die Aufgaben und die Arbeitsweise von Archiven informiert (S. 5–12). Es folgt eine detaillierte Beschreibung einer Unterrichtseinheit im Archiv von der Vor- bis zur möglichen Nachbereitung (S. 14–18). Am Schluss gibt es einige Materialien zum Kopieren und Ausschneiden

(S. 19–23), zwei Schrifttafeln für Sütterlin und Fraktur sowie ein kurzes Literaturverzeichnis.

Auch wenn sich das Heft vornehmlich an Lehrende wendet, ist auch der Besuch des Archivs detailliert beschrieben (S. 15–17). Die dort gegebenen Empfehlungen zum Ablauf und zu den einzelnen Aufgabenstellungen (Fotos als Bildquellen, Quellenarten bestimmen, Schreibübung, Leseübung) und zur Differenzierung nach unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden lassen sich mühelos auf andere Archive übertragen. So ist es sehr zu begrüßen, dass der Kreis das ganze Heft auch als PDF zur Verfügung stellt.

Gunnar Teske

Migration im Ruhrbergbau / bearb. von Karl Lauschke, Katja Schlecking, Johannah Weber. – Münster 2016. – 56 S., zahlr. farbige Abb. – (Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Quellen für die historisch-politische Bildung in Westfalen, Bd. 1). – ISBN 978-3-402-13219-7. – € 2,50.

„Woher wissen wir, was war?“ – Eine Einführung in die Quellen- und Archivarbeit. Archivmodul / von Susanne Ondrup und Nina Rockrohr. – Borken 2016. – 27 S., zahlr. farbige Abb. – ISBN 978-3-937432-50-2. – kostenlos (siehe: <http://www.bildungskreis-borken.de/kulturelle-bildung/regionale-archivwerkstatt.html>).



■ Geseke. Geschichte einer westfälischen Stadt

hrsg. von Detlef Grothmann und Evelyn Richter

Anlässlich des diesjährigen 800-jährigen Stadtjubiläums ist der erste Band einer zweibändigen Stadtgeschichte von Geseke erschienen. Den zweiten Band kündigt der Verlag Aschendorff auf seinen Internetseiten für Ende 2017 an. Der Inhalt der beiden Bände wird zusammen rund 1.600 Seiten umfassen, an denen knapp

70 Autorinnen und Autoren verschiedener Fachrichtungen mitgeschrieben haben. An der Ausstattung des Buchs wurde nicht gespart: Das hochweiße, gestrichene Papier ist in blaues Leinen eingebunden, viele farbige Abbildungen wurden eingearbeitet und auch die Vorsatzblätter wurden für die Abbildung eines Innenstadtplans von 1937 und einer historischen Übersichtskarte der Dörfer im Amt Störmede aus dem Ende des 18. Jahrhunderts genutzt. Der Schutzumschlag zeigt eine frühe Fotografie der sog. Teichpartie mit dem Ende des 19. Jahrhunderts neu erbauten Rathaus.

Inhaltlich gliedert sich der erste Band in drei Kapitel mit zwei, zehn und acht Einzelbeiträgen, die bestimmte Aspekte der kurkölnischen Hellwegstadt erhellen. Die ersten beiden Aufsätze widmen sich der Zeit ohne schriftliche Quellen und untersuchen die naturräumlichen Grundlagen und die archäologischen Befunde aus Stadt und Umland. Im zweiten Kapitel verfolgen die neun Autoren und die eine Autorin in chronologischer Abfolge die Geschichte der Stadt. Manfred Balzer analysiert die ersten Erwähnungen einer Ansiedlung bei der Pfarrkirche St. Petri und beim in ottonischer Zeit gegründeten Damenstift St. Cyriacus und wie sich die Bevölkerung in dieser vorstädtischen Zeit zusammensetzte. Wilfried Ehbrecht sieht im Widerstreit der nach Paderborn ausgerichteten Stadt und des unter dem Schutz des Kölner Erzbischof stehenden Damenstifts einen wichtigen Dreh- und Angelpunkt für die Stadtgeschichte des gesamten Mittelalters. Peter Johanek untersucht die sozialen Gruppen und die städtischen und kirchlichen Institutionen innerhalb der Stadtmauern und diskutiert übergreifende Phänomene wie „Urbanität“ und „städtische Identität“ bis zum Beginn der Gegenreformation. Gunnar Teske nimmt hier den Faden auf und verfolgt die Stadtentwicklung in den drei Phasen des Dreißigjährigen Kriegs und der Zeit der Friedensverhandlungen, die durch die hohen Kontributionszah-

lungen, die Zerstörungen der letzten Kriegsjahre und durch die Pestepidemie von 1635/1636 gekennzeichnet ist. Unter den Städten im kurkölnischen Herzogtum Westfalen ist – wie Roland Linde feststellt – Geseke zwar die größte, doch kommt dem Gemeinwesen trotzdem kaum eine überregionale Bedeutung in der Zeit zwischen 1648 und 1803 zu. Mit der Säkularisation geht der kirchliche Einfluss in Geseke im 19. Jahrhundert zurück: Wolfgang Maron zeigt, dass so die Ackerstadt-Charakteristika in den Vordergrund treten und eine industrielle Entwicklung und ein entsprechendes Bevölkerungswachstum vergleichbar zum benachbarten Lippstadt ausbleiben. Michael Drewniok weist darauf hin, dass diese Entwicklung mit der aufkommenden Zementindustrie im Kaiserreich in gewissen Umfang nachgeholt wurde. Die Phase der Prosperität wird – so Detlef Grothmann – durch die Mangelwirtschaft zwischen Kriegsende und die bald anschließende Weltwirtschaftskrise und den Niedergang der Zementwerke jäh beendet. Erst im Nationalsozialismus tritt durch die wiederbelebte Zement- und die Ansiedlung von Eisenindustrie eine positive wirtschaftliche Entwicklung ein, die mit den schweren Zerstörungen am Ende des 2. Weltkriegs endet. Thomas Tippach und Alexandra Bloch Pfister verfolgen Gesekes Wachstum in der Nachkriegszeit und im Rahmen der kommunalen Neugliederung.

Der dritte Teil des Buchs nimmt diese 1975 vollzogene Erweiterung der Kernstadt Geseke um sieben Gemeinden des ehemaligen Amtes Störmede in den Blick. Hier werden in Einzeldarstellungen die historische Entwicklung der heutigen Ortsteile von Geseke Bönninghausen, Ehringhausen, Ermsinghausen, Eringerfeld, Langeneicke, Mönninghausen und Störmede nachgezeichnet.

Den Herausgebern Richter und Grothmann und ihren Autoren gelingt es mit diesem ersten Band, ein „rundes Bild“ von den 800 Jahren Stadtgeschichte zu zeichnen und

es auf den aktuellen Forschungsstand der Stadtgeschichtsschreibung zu bringen. Dass dabei – wie der Klappentext selbstkritisch anmerkt – „nicht alle Fragen der Lokalgeschichtsschreibung bis ins letzte Detail beantwortet“ werden, ist kein Manko. Keiner der Beiträge erweckt den Eindruck, dass die Geseker Stadtgeschichte nun „ausgeforscht“ ist, sondern alle verweisen auf lohnende Fragestellungen und offene Enden, denen vor allem in den Archiven weiter nachgespürt und so spannende neue Einblicke in historische Gegebenheiten zu Tage gefördert werden können.

Der zweite Band ist bestimmten Aspekten menschlichen Zusammenlebens wie Kirche und Religion, Kultur und Gesellschaft sowie Wirtschaft, Handel und Verkehr gewidmet – man darf gespannt sein!

Peter Worm

Geseke. Geschichte einer westfälischen Stadt. Band 1 / hrsg. v. Detlef Grothmann und Evelyn Richter. – Münster: Aschendorff 2017. – 800 S., Abb., Karten und Grafiken. – ISBN 978-3-402-13199-2. – € 24,90.



■ Spuren der Erinnerung an jüdische Familien in Münster-Wolbeck

hrsg. v. Peter Schilling, Gudrun Beckmann-Kircher und Monika Simonsmeier

Über 70 Jahre nach Deportation und Ermordung jüdischer Menschen und anderer Verfolgter entstand ein Buch, das im 21. Jahrhundert die jüdischen Familien der damaligen politischen Gemeinde Wolbeck (heute Münster-Wolbeck) vor Augen führt. Wer kann das lesen, auch mit großem zeitlichem Abstand, ohne Trauer zu empfinden?

Den Herausgebern ist sehr zu danken, dass sie seit 2006 die Spuren akribisch gesucht und gefunden und sie 2016 ansprechend veröffentlicht haben. Das Buch im quadratischen Format liest sich mit seinen Abbildungen und seinem Zweispaltensatz wie ein Ausstellungskatalog. Zu den 95 „Abbildungen“ müssen die 35 „Anlagen“, meist Reproduktionen schriftlicher Dokumente, hinzugerechnet werden.

Da die meisten Zeitzeugen verstorben sind, geht es weniger um das Erinnern, mehr um das Gedenken. Es ist wie mit aller Auseinandersetzung mit Zweitem Weltkrieg und nationalsozialistischer Herrschaft in Deutschland und Europa: Der wachsende Zeitabstand hat Forschungen erschwert, andere jedoch erleichtert. Quellen versiegten durch den Tod von Zeitzeugen, andere, die schriftlichen sowie Bilder, wurden zugänglich.

Neben dem Aufstellen von Tafeln oder Stelen mit Namen jüdischer Menschen an vielen Orten hat ab 1995 besonders der Kölner Aktionskünstler Gunter Demnig durch die „Stolpersteine“ zur Dokumentation jüdischer Namen vor dem Haus oder Grundstück, in dem die Personen zuletzt wohnten, zur Auseinandersetzung beigetragen. Mit seinen jetzt (2017) über 60.000 Steinen, verlegt in über 20 Ländern, ist Gunter Demnig erfolgreich in seinem Anliegen, das Thema in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Sein Anliegen teilen die Vielen, die sich und uns die Geschichten jüdischer Menschen, die verfolgt und ermordet wurden, vor Augen führen. Im Wolbecker Fall war es die 2006 geschaffene Stele mit Namen jüdischer Bürgerinnen und Bürger, die das jetzige Buch der Lebensgeschichten anstieß. Stolpersteinverlegungen folgten in Wolbeck ab 2011.

Das Werk ist in zehn Kapitel gegliedert. Nach der Einführung wird in Kapitel II die Geschichte der Juden in Wolbeck dargestellt (S. 7–27). Es folgt ein Überblick über die judenfeindlichen Maßnahmen in Deutschland 1933–1943 (Kap. III, S. 28–31).

Das größte Kapitel widmet sich in acht Abschnitten dem Schicksal der jüdischen Familien Wolbecks (Kap. IV, S. 32–145), und zwar den Personen und Familien Baum, Marx, Hoffmann, Falke, Baumgarten, Pins, Heilbronn und Philipps. Im 5. Kapitel finden sich Briefe von Hermann Philipps der Jahre 1939–1942 (S. 146–160). Im 6. Kapitel kommen Wolbecker Patinnen und Paten der Stolpersteine zu Wort (S. 161–168). Schluss und Anhänge folgen in vier weiteren Kapiteln (S. 169–186).

In dem Hauptkapitel über die Familien sind insbesondere die Stammbäume hervorzuheben, in denen die Verwandtschaftsverhältnisse deutlich werden. Familienstammbäume finden sich zu Hoffmann (S. 55), Falke (S. 72), Baumgarten (S. 79), Blume (S. 80), Pins (S. 99), Heilbronn (S. 127), Philipps (S. 141). Die Stammbäume basieren auf Nachforschungen in 56 Archiven, Dokumentationen und Sammlungen (S. 180–181), davon 26 in Westfalen.

Erwin Baum (*1912 in Gießen) gehörte zu keiner der Wolbecker Familien. Als arbeitsfähiger Zwangsarbeiter im KZ Buchenwald starb er dort am 21. März 1945 nach Erschöpfung und Erkrankung „im Häftlingskrankenhaus mit seinen unvorstellbaren hygienischen Verhältnissen“ (S. 35). Andere Wolbecker Frauen und Männer wurden auf andere Weisen ermordet. Alle Schicksale werden beschrieben. Manche retteten ihr Leben durch Ausreise. Manchen glückte dies nicht, entweder weil die Ausreise nicht gelang, oder weil die Verfolgung sie dann in Holland einholte. Helmut Pins konnte sein Leben durch einen Sprung aus dem Transportwagen retten. Er kehrte nach dem Krieg nach Wolbeck zurück, fand keinen Anschluss mehr und emigrierte nach Israel. Über Jahrzehnte war es in Wolbeck schwierig, die Geschichte der NS-Herrschaft und Verfolgung der Juden in Wolbeck anzusprechen, um sie zu verarbeiten. Etappen der Auseinandersetzung begannen mit Aufstellung eines Gedenksteins 1968 sowie der Veröffentlichung 1974 einer

ersten unvollständigen und 1988 einer umfassenden „Geschichte der Juden in Wolbeck“ (S. 174).

Trotz der zur Sprache kommenden Gewalterfahrungen, an deren Schluss für die meisten Betroffenen der Tod stand, ist Herausgeber und Herausgeberinnen ein Buch des Lebens gelungen, das die Schicksale der Vergesenen erforscht hat und anschaulich darstellt. Auf Listen der Schicksale wird verzichtet. Das Buch will gelesen werden, dann entsteht ein Bild, in dem trotz des vielfachen Todes auch das Leben der jüdischen Familien in Wolbeck sowie die Schicksale der Überlebenden anschaulich werden.

Ralf Klötzer

Spuren der Erinnerung an jüdische Familien in Münster-Wolbeck. Lebensgeschichten zu Stolpersteinen / hrsg. v. Peter Schilling, Gudrun Beckmann-Kircher, Monika Simonsmeier. – Berlin: LIT-Verlag 2016. – 186 S. – (Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 11). – ISBN 978-3-643-12298-8. – € 24,90.



■ **Das neue Stadtarchiv Augsburg**
hrsg. v. Michael Cramer-Fürtig

Im Sommer 2016 wurde auf dem Gelände der ehemaligen „Augsburger Kammgarnspinnerei“ die Einweihung des neuen Stadtarchivs gefeiert. Bis dahin war es ein langer Weg für das Archiv einer Stadt, deren Anfänge – geht man von einer funktionierenden Stadt aus – bis ins 12. Jahrhundert zurückreichen. Natürlich ist Augsburg als Ort viel älter. Die Anfänge liegen hier in römischer Zeit. Zur Feier dieses besonderen Anlasses ist jetzt, vom Archivleiter Michael Cramer-Fürtig herausgegeben, eine Festschrift als sechster Band der Beiträge zur Geschichte der Stadt Augsburg erschienen.

Diese Publikation ist auf den zweiten Blick nicht so wie andere Festschriften. Sie geht vor allem von dem neuen Gebäude in der ehemaligen Kammgarnspinnerei aus und gliedert sich in die Punkte „Das Gebäude und seine Geschichte“, „Das Stadtarchiv und die Augsburger Archivlandschaft“ und „Bestandserhaltung im Stadtarchiv“. Diese thematische Ausrichtung unterscheidet die Publikationen von den üblichen Festschriften zur Einweihung neuer Archive.

Natürlich gibt es auch hier den obligatorischen sehr gut geschriebenen Überblick über die Archivgeschichte (S. 77–144) und die Überlieferung der Stadt, die mit 13.000 Regalmetern bzw. 280 Tonnen Archivgut aus über 950 Jahren Stadtgeschichte sehr beeindruckend ist. Auch die Geschichte der Augsburger Kammgarnspinnerei (AKS), eines der wichtigsten Unternehmen in der Stadt, wird vorgestellt (S. 11–20). Diese historischen Punkte bilden aber nur den Kontext für eine Publikation, in der zum ersten Mal gezeigt wird, was eigentlich alles getan werden muss, um die Überlieferung einer Kommune auch künftig zu sichern, ein historisches Gebäude in einen Zweckbau umzubauen und das Ziel des Archivs zu verfolgen ein moderner Wissensspeicher für die Zukunft zu sein und mit dem Nutzer in regen Austausch zu bleiben. So berichtet gleich zu Beginn der Architekt von den Plänen, Zielen und Herausforderungen, ein altes Gebäude „im Bestand“ zu

einem modernen Zweckbau zu machen. Hier mussten einige zentrale Hindernisse überwunden werden, wie z. B. die Statik des Gebäudes, um die Traglast für das Archivgut zu erreichen.

Der zentrale Beitrag des Bandes ist mit Sicherheit der von Cramer-Fürtig über „Das neue Stadtarchiv Augsburg: Anforderungen, Realisierung, Zielsetzung“ (S. 41–75). Er beschreibt darin einerseits das Konzept des Umzugs, andererseits das Anliegen dem historisch mittelalterlichen Stadtarchiv Augsburg ein neues zukunftsorientiertes Gesicht zu geben. Beschrieben werden auch die Herausforderungen und Hindernisse, die sich auf dem langen Weg von 2002 bis zur Eröffnung 2016 auftaten, zu denen in einer Kommune auch immer die Wechsel der politischen Entscheidungsträger gehörten. Der Prozess „Wir planen einen Archivneubau in einer Stadt“ erhält hier eine gute Unterfütterung, die auch für andere Kommunen anwendbar erscheint.

Ein weiterer Schwerpunkt der Publikation ist die archivische Bestandserhaltung, denn die Archivalien des Stadtarchivs waren bereits deutlich früher auf das Gelände der AKS gewandert. 2002 hatte man erneut einen Brotkäferbefall festgestellt, der 2007 besonders stark zunahm (vgl. S. 145–161). Die Brotkäfer waren als Weizenschädlinge wohl aus dem benachbarten Markt ins alte Stadtarchiv Augsburg an der Fuggerstraße gelangt. 2007 wollte man mit einer

umfassenden Begasung und anderen Antischädlingsbehandlungen den Käfer endgültig aus dem Archiv verbannen. Hierzu wurde bereits das Archivgut in die Gebäude der ehemaligen Spinnfabrik zur Behandlung ausgelagert, in die später das ganze Archiv umziehen würde. Auch dies war ein entscheidendes Argument für die Wahl des Gebäudes der AKS, das im Mittelpunkt der Publikation steht.

Wichtig in der Zusammenschau der Festschrift ist auch der Beitrag des Archiv-Fördervereins (S. 181–190). Er macht deutlich, dass ein Stadtarchiv bei einem Neubauvorhaben besser dasteht, wenn es Unterstützung von außen erhält, was bei dem Stadtarchiv Augsburg mit dem Förderverein der Fall gewesen ist.

Insgesamt ist es schade, dass die Publikation nur in „Taschenbuchform“ erschienen ist. Außerdem fehlen im Buch oft die Autorennamen vor dem Beitrag, was für Verwirrung sorgt. Schön sind aber die zahlreichen anschaulichen Fotos, die jeden Beitrag illustrieren.

Insgesamt eine lohnenswerte Publikation, die bei aktuellen Fragen der Bestandserhaltung und Archivumzügen nicht in der Archiv-Bibliothek fehlen sollte.

Antje Diener-Staeckling

Das neue Stadtarchiv Augsburg. Ein Wissensspeicher für Augsburgs Stadtgeschichte. Begleitpublikation anlässlich der Eröffnung des neuen Stadtarchivs Augsburg am 25. Juni 2016 / hrsg. v. Michael Cramer-Fürtig. – Neustadt an der Aisch: VDS Verlagsdruckerei Schmidt 2016. – 196 S., Abb. – (Beiträge zur Geschichte der Stadt Augsburg 6). – ISBN 978-3-87707-989-8. – € 14,80.

■ Bielefeld, Stadtarchiv

Frau Kristina Ruppel B. A. wechselt zum 1. Januar 2018 vom Archiv der Lippischen Landeskirche Detmold an das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek der Stadt Bielefeld.

■ Burbach, Gemeindearchiv

Zum 9. Oktober 2017 wurde der Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, Herr Nabil Rezgui eingestellt. Er tritt die Nachfolge von Frau Patricia Otilie an, die zum 30. September ausgeschieden ist, um sich beruflich zu verändern.

■ Dortmund, Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv

Für die Nachfolge von Herrn Dr. Daniel Wilhelm, der die Leitung des Universitätsarchivs Konstanz übernommen hat, wurde zum 1. Mai 2017 Frau Dr. Kathrin Baas als wissenschaftliche Archivarin eingestellt.

■ Holzwickede, Gemeindearchiv

Am 1. August 2017 hat Frau Silke Becker im Gemeindearchiv die Nach-

folge von Frau Christine Wojtas angetreten. Frau Becker ist gelernte Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und sowohl Mitarbeiterin in der Gemeindebibliothek Holzwickede als auch Leiterin des Gemeindearchivs. Zuletzt war sie in der Bibliothek im zib in Unna beschäftigt.

Tel.: 02301/14226

E-Mail: S.Becker@holzwickede.de

■ Münster, LWL-Archivamt für Westfalen

Zum 1. August 2017 hat Frau Lisa Jopke ihr studienvorbereitendes Jahrespraktikum in der Restaurierungswerkstatt des LWL-Archivamtes angetreten.

Frau Antonia Maria Riedel hat zum 1. Oktober 2017 die Nachfolge von Tobias Schröter-Karin angetreten, der ans Archiv des Erzbistums Köln gewechselt ist. Frau Riedel übernimmt mit einer halben Stelle den Kundensupport der Verbundlösung DiPS.kommunal, die andere Hälfte der Stelle übernimmt zum 1. November 2017 Frau Hannah Ruff.

DiPS.kommunal Nutzer erreichen den Kundensupport unter:

Tel.: 0251/591-3888

E-Mail: dips.support@lwl.org

■ Schwerte, Stadtarchiv

Frau Beate Schwietz ist vom 9. August 2017 bis 30. September 2019 in Elternzeit. Ihre Vertretung übernimmt ab dem 1. Oktober 2017 Frau Ulrike Holdt, die ein wissenschaftliches Archivvolontariat beim LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum absolviert hat.

Stadtarchiv Schwerte
Brückstr. 14

58239 Schwerte

Tel.: 02304/104-823

E-Mail: stadtarchiv@stadt-schwerte.de

■ Warendorf, Kreisarchiv

Die Leitung des Kreisarchivs Warendorf hat zum 1. Mai 2017 Dr. Knut Langewand von Dr. Thomas Brakmann übernommen, der als stellv. Leiter ans Niedersächsische Landesarchiv, Standort Osnabrück wechselte.

Der neue Newsletter des LWL-Archivamts für Westfalen ist erschienen!

archivamtaktuell wird bis zu vier Mal im Jahr erscheinen und kompakt über Neuigkeiten berichten, auf Veranstaltungen hinweisen und Informationen bereitstellen. Hiermit möchten wir vor allem diejenigen erreichen, die noch nicht in den Sozialen Medien (Blog, Facebook, Twitter oder Instagram) aktiv sind. Der Newsletter kann über unsere Homepage (<https://www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/newsletter>) abonniert werden.

Selbstverständlich werden alle Hinweise in *archivamtaktuell* auch über die Sozialen Medien und unsere Homepage sowie über die „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ verbreitet.

In eigener Sache: Das LWL-Archivamt bekommt mehr Platz!

Nach nunmehr 19 Jahren am Standort Jahnstraße 26 benötigt das LWL-Archivamt mehr Platz für die dauerhafte Verwahrung von Archivgut aus den Bereichen Archiv LWL, Westfälisches Literaturarchiv und Privatarchive. Vor dem Gebäude wird deshalb ein weiterer Magazinbau errichtet, der Platz für rund 4.000 lfdm. bietet.

Die im Rahmen der Baumaßnahme ebenfalls vorgesehene Erweiterung des Arbeitsbereiches Digitalisierung hat zur Folge, dass auch im aktuellen Baubestand Veränderungen vorgenommen werden. Der bisherige Seminarraum wird künftig als Digitalisierungsraum genutzt, sodass auf der Ostseite des Gebäudes ein neuer Seminarraum angebaut wird.

Die Baumaßnahmen sind in vollem Gange und sollen planmäßig Ende Oktober 2018 abgeschlossen sein. Mit Ausnahme einer mehrwöchigen Schließungszeit des Lesesaals im Frühsommer 2018, über die wir rechtzeitig informieren werden, möchten wir den Benutzungsbetrieb aufrechterhalten.

Ein barrierefreier Gebäudezugang wird für die gesamte Bauzeit garantiert, allerdings sind Einschränkungen unvermeidbar.

- Die Fortbildungen des LWL-Archivamtes finden erst ab 2019 wieder in unseren Räumlichkeiten statt. Wir bemühen uns, jeweils geeignete Ersatzräumlichkeiten zu finden, die gut erreichbar sind. Bitte achten Sie auf die Ortsangaben im Fortbildungsprogramm!
- Mit Ausnahme eines Behindertenparkplatzes stehen während der Bauphase keine Parkplätze zur Verfügung. Öffentlicher Parkraum steht im Umfeld des LWL-Archivamtes nur eingeschränkt zur Verfügung.
- Kurzfristiges Anfahren des Archivamtes und Parken, beispielsweise zwecks Anlieferung von Archivgut für die Restaurierungswerkstatt sowie zur Abholung von Archivmaterialien ist selbstverständlich weiterhin möglich.

Über den Fortgang unseres Bauprojektes informieren wir aktuell auf unserer Homepage www.lwl-archivamt.de und über facebook und twitter.



Westseite (Foto: LWL-Archivamt)



Ostseite (Foto: LWL-Archivamt)

NEUERSCHEINUNGEN AUS DEM LWL-ARCHIVAMT FÜR WESTFALEN



Fotos und Filme im Archiv – von analog bis digital

Beiträge des 25. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Erfurt vom 23.–25. November 2016 / Marcus Stumpf und Katharina Tiemann (Hg.). – Münster 2017. – 148 S.: Abb. – ISBN 978-3-936258-27-1/12 €

Aus dem Inhalt

Jens Jäger

Mehr als Illustration? Geschichtswissenschaft und Bildquellen

Christine Feld

Herausforderung und Chance – Fotografien in Kommunalarchiven

Ruth Bach-Damaskinos

Über den Wert von Fotografien. Archivische Überlieferungsbildung und Sammlungstätigkeit im Stadtarchiv Nürnberg

Stefan Watzlawzik

Lokalzeitung schenkt Archiv 200.000 Fotonegative – was nun?! Erschließungsstrategien am Beispiel zweier Journalistennachlässe

Stefan Gööck

Anforderungen an die Erschließung von audiovisuellen Medien

Kerstin Jahn

Ein alter Umzugskarton chaotisch gefüllt mit losen Fotos und Filmen – Zur archivtauglichen Lagerung von Foto- und Filmmaterial

Ralf Springer

Digitalisierung von Fotos und Filmen: „Hilfe, ich verstehe meinen Dienstleister nicht“ – Basiswissen für Archive

Ulf Preuß

Digitalisierung von Fotobeständen: Kooperative Ansätze bei der Planung und Realisierung am Beispiel der Digitalisierung von Glasplattennegativen

Gerald Kronberger

Reutlinger Filme in der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg – ein Depositum des Stadtarchivs im Haus des Dokumentarfilms in Stuttgart

Ulrich Nieß

„Was nichts kostet, ist auch nichts wert?“ Wie viel Marktorientierung vertragen unsere Bild- und Filmbestände?

Johannes Rosenplänter

Menschenleere Strände. Das Fotoarchiv Online des Stadtarchivs Kiel und das Recht am eigenen Bild

Andrea Rönz

Präsentation von Bildbeständen bei Online-Diensten

Bernhard Post

Advocacy – brauchen Archive Lobby-Arbeit?

Bundeskonzferenz der Kommunalarchive

Unterausschuss Aus- und Fortbildung in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe 2 im VdA und dem LWL-Archivamt für Westfalen

Wohlfahrt und Soziales als kommunalarchivische Überlieferungsfelder

26. Fortbildungsseminar der BKK, 29. November – 1. Dezember 2017, Hildesheim

Mittwoch, 29. November 2017

14.00 Uhr Eröffnung der Tagung durch Dr. Ernst Otto Bräunche, Karlsruhe (Vorsitzender der BKK) und Dr. Marcus Stumpf, Münster (Vorsitzender des BKK-Unterausschusses Aus- und Fortbildung)

Grußwort der Stadt Hildesheim:
Stadttrat Malte Spitzer

14.30 Uhr Dr. Marc von Miquel (sv:dok, Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger, Bochum)
Sozialstaatlichkeit in der Bundesrepublik. Forschungsfelder und Quellenüberlieferungen

15.00 Uhr **Die Quellen und ihre Überlieferung im Verbund**
Moderation: Dr. Karsten Uhde (Archivschule Marburg)
Jürgen Blume (Stadt Hildesheim)
Die kommunalen Registraturbildner im Bereich Soziales – Überblick über Aufgaben und Quellengruppen

Dr. Michael Häusler (Archiv für Diakonie und Entwicklung, Berlin)
Wohlfahrtsverbände als unverzichtbare Säulen des Sozialstaates – gefährdete Überlieferungen?

Dr. Thomas Scharf-Wrede (Bistumsarchiv Hildesheim)
Relevante Quellengruppen zum Bereich Wohlfahrt und Soziales in kirchlichen Archiven

Dr. Walter Bauernfeind (Stadtarchiv Nürnberg)
Zusammenarbeit bei der Bewertung – Bewertungsempfehlungen „Soziales“ der AG bayerischer Kommunalarchive

19.30 Uhr Öffentlicher Abendvortrag
Astrid Buhrmester-Rischmüller (Hildesheim)
Die Hildesheimer Armenfürsorge nach dem Armenregulativ von 1807

Donnerstag, 30. November 2017

9.00 Uhr **Überlieferungsbildung konkret**
Moderation: Dr. Marcus Stumpf (LWL-Archivamt für Westfalen)

Sigrid Unger (Historisches Archiv des Vogtlandkreises, Oelsnitz)
Bewertung von Massenakten am Beispiel der Sozialhilfe: Wie praxistauglich sind statistische Auswahlverfahren?

Heiner Schüpp (Kreisarchiv Emsland, Meppen)
Überlieferung der Arbeitsverwaltung am Beispiel der Optionskommune Landkreis Emsland

Nasrin Saef (Köln)

Flüchtlinge und andere Migranten in der amtlichen Überlieferung: Strategien zur Erfassung der gesamten Bandbreite migrantischen Lebens in der Kommune

Dr. Birgit Rothenberg / Wolfgang Wilkop M. A. (Archiv der behindertenpolitischen Selbsthilfe, Dortmund)

Die Überlieferungen der politischen Behindertenselbsthilfe unter besonderer Berücksichtigung des kommunalen Raums

14.00 Uhr Diskussionsforen

Flüchtlinge und andere Migranten – Konzeptionelle Überlegungen zur Einwerbung nichtamtlicher Überlieferungen

Leitung: Dr. Jürgen Lotterer (Stadtarchiv Stuttgart)

VdA-Beispielkatalog Archivarische Fachaufgaben für Kommunen – Aufbau und Nutzungsmöglichkeiten an konkreten Beispielen

Leitung: Dr. Karsten Uhde (Archivschule Marburg), Harry Scholz M.A. (Archiv der sozialen Demokratie, Bonn)

Bestandserhaltungskonzepte auch für kleinere Archive?!

Leitung: Irene Bruns, Mirella Libera (Stadtarchiv Hildesheim)

ab 16.30 Uhr Führungen

19.30 Uhr Gemeinsames Abendessen

Freitag, 1. Dezember 2017

8.30 Uhr Vorstellung der Ergebnisse der Diskussionsforen

9.00 Uhr **Besondere Herausforderungen**
Moderation: Dr. Antje Bauer (Stadtarchiv Erfurt)

Katharina Tiemann (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster)
Bürgerschaftliches Engagement im Sozialbereich – ein Handlungsfeld für Kommunalarchive im Rahmen der Überlieferungsbildung?

Dr. Michael Schütz (Stadtarchiv Hildesheim)
„Es gilt das gesprochene Wort“ – Gewinnung von Quellen durch Oral History und deren archivische Aufbereitung

Prof. Dr. Michael Scholz (FH Potsdam)
Ein Bruch des Sozialgeheimnisses? Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung personenbezogener Sozialunterlagen im Archiv

Andreas Nestl (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München)
Die EU-Datenschutzgrundverordnung und ihre Auswirkungen auf Archive

12.30 Uhr Abschlussdiskussion

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des LWL-Archivamtes für Westfalen: www.lwl-archivamt.de

Autorinnen und Autoren

Dr. Claudia **Becker**, Stadtarchiv Lippstadt, Claudia.Becker@Stadt-Lippstadt.de
Dr. Irmgard Christa **Becker**, Archivschule Marburg, irmgard.becker@staff.uni-marburg.de
Dr. Nils **Brübach**, Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, Nils.Bruebach@sta.smi.sachsen.de
Dr. Antje **Diener-Staackling**, LWL-Archivamt für Westfalen, antje.diener-staackling@lwl.org
Rebekka **Friedrich**, Stadtarchiv Darmstadt, Rebekka.Friedrich@darmstadt.de
Patrick **Frischmuth**, Bundesarchiv, Berlin, p.frischmuth@bundesarchiv.de
Otto **Höffer**, Stadtarchiv Attendorn, o.hoeffer@attendorn.org
Hans-Jürgen **Höotmann**, LWL-Archivamt für Westfalen, hans-juergen.hoeotmann@lwl.org
Dr. Johannes **Kistenich-Zerfaß**, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Johannes.Kistenich-Zerfass@stad.hessen.de
Tatjana **Klein**, Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf, tatjana.klein@ekir.de
Dr. Paul **Klimpel**, iRights.Law, Berlin, p.klimpel@irights-law.de
Dr. Ralf **Klötzer**, Stadt Drensteinfurt, R.Kloetzer@Drensteinfurt.de
Prof. Dr. Markus **Köster**, LWL-Medienzentrum für Westfalen, markus.koester@lwl.org
Patricia **Lenz**, LWL-Archivamt für Westfalen, z.Zt. Archivschule Marburg
Dr. Max **Plassmann**, Historisches Archiv der Stadt Köln, max.plassmann@stadt-koeln.de
Klaus **Pradler**, Außenstelle des LWL-Archivamtes bei der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund, k.pradler@dortmund.ihk.de
Fabian **Rack**, Nolte Pustejovsky, Freiburg, rack@np-recht.de
Frank **Schlegel**, FILM+SCHULE NRW, Münster, frank.schlegel87@outlook.de
Rose **Scholl**, Stadtarchiv Garbsen, Rose.Scholl@garbsen.de
Dr. Stefan **Schröder**, LWL-Archivamt für Westfalen, stefan.schroeder@lwl.org
Dr. Stephen **Schröder**, Archiv im Rhein-Neuss-Kreis, Dormagen, Stephen.Schroeder@rhein-kreis-neuss.de
Eleonore **Sent**, LWL-Archivamt für Westfalen, eleonore.sent@lwl.org
Dr. Ralf **Springer**, LWL-Medienzentrum für Westfalen, ralf.springer@lwl.org
Dr. Marcus **Stumpf**, LWL-Archivamt für Westfalen, marcus.stumpf@lwl.org
Dr. Gunnar **Teske**, LWL-Archivamt für Westfalen, gunnar.teske@lwl.org
Katharina **Tiemann**, LWL-Archivamt für Westfalen, katharina.tiemann@lwl.org
Josef **Wermert**, Stadtarchiv Olpe, j.wermert@olpe.de
Dr. Peter **Worm**, LWL-Archivamt für Westfalen, peter.worm@lwl.org
Volker **Zaib**, Karl-Schiller-Berufskolleg, Dortmund, zaib@arbeiterkultur.de

Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW: LWL-Archivamt für Westfalen (Nicola Bruns), LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Dr. Michael Habersack/Dr. Gregor Patt), Kreisarchiv Soest (Iris Zwitter), Stadtarchive Castrop-Rauxel (Thomas Jasper), Bochum (Annett Schreiber), Dortmund (Ute Pradler/Sandra Holtgreve), Iserlohn (Rico Quaschny), Köln (Dr. Julia Krämer-Riedel/Andrea Wendenburg) und Sankt Augustin (Michael Korn)

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des LWL-Archivamtes für Westfalen – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL-Archivamt für Westfalen, hrsg. von Marcus Stumpf · Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Marcus Stumpf, Gunnar Teske und Katharina Tiemann · Redaktionschluss: 1. Februar / 1. Juli · Erscheinungsweise: halbjährlich · Kontakt: LWL-Archivamt für Westfalen, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251/591-3890, Telefax: 0251/591-269, E-Mail: lwl-archivamt@lwl.org · Gestaltung: Markus Bomholt, Münster · Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge · Druck: DruckVerlag Kettler GmbH, Bönen

ISSN 0171-4058

Die Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ ist im Internet abrufbar unter: www.lwl-archivamt.de.

Bildnachweise

Titelbilder (Ausschnitte): Bild links: Einlagerung der Filmoriginale in Kühlkammern (Foto: LWL-Medienzentrum); Bild Mitte: Bilddatenbank des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland (Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland); Bild rechts: Teilnehmer der Notfallübung in Aktion (Foto: Jürgen Kalitzki, Stadtarchiv Lennestadt). S. 1: Foto: Markus Bomholt (Münster).